

6. Sitzung

Dienstag, 7. Mai 2019, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Verena Meyer-Burkhard, FDP, Präsidentin

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste

Anwesend sind 94 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Michel Aebi, Enzo Cessotto, Anita Kaufmann, Daniel Mackuth, Simon Michel, Barbara Wyss Flück

DG 0066/2019

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Werte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, sehr geehrte Regierungsrätinnen und Regierungsräte, ich begrüsse Sie recht herzlich zur «frühlingshaften» Mai-Session. Bei Petrus scheint da irgendetwas nicht richtig programmiert zu sein. Aber wir hoffen, dass er sich diesbezüglich noch verbessern wird. Seit der letzten Session hat Ende April in diesem Saal ein wichtiges kulturelles Ereignis stattgefunden. Bekanntlich war der ganze Kantonsrat dazu eingeladen. Das Ereignis war die Kulturnacht mit Gesang und Bezug zur Politik im Kantonsratssaal. Acht Kollegen und Kolleginnen hatten mit mir zusammen das Vergnügen, an diesem Anlass anwesend zu sein. Es war sehr spannend und hat ganz klar gezeigt, wie wichtig der Stellenwert der Kultur in diesem Saal ist und wie wenig die Personen, die dort im Publikum sassen - also die Leute draussen - eigentlich darüber wissen, welche Art von Kultur wir hier drinnen pflegen. Kultur darf durchaus auch Streitkultur sein. Trotz heftiger Voten, gegensätzlicher Haltungen und manchmal etwas giftigem Wortwechsel sind wir am Ende der Session doch kameradschaftlich, wenn nicht sogar freundschaftlich verbunden. Es ist mir und glücklicherweise allen hier im Saal nicht klar, was Menschen zu Taten, die man unter «Un-Kultur» zählen kann, veranlassen kann - in Form von Anschlägen auf Briefkästen. Ich danke allen Parteien, dass sie sich mit den Betroffenen solidarisch erklärt und das Vorgehen auf das Schärfste verurteilt haben. Ich danke Ihnen auch im Namen der betroffenen Kantonsrätin Franziska Roth für die aufbauende Medienmitteilung. Wir fahren nun fort. Ich habe eine grössere Anzahl an Mitteilungen unter Personellem zu machen. Seit der letzten Session ist leider einiges im gesundheitlichen Bereich passiert. Barbara Wyss Flück, die Fraktionspräsidentin der Grünen Fraktion, hatte sehr grosses Glück bei einem äusserst tragischen Bergunfall. Sie muss sich leider für heute entschuldigen. Eigentlich war sie der Meinung, dass sie anwesend sein kann. Wir sind froh, dass alles so glimpflich ausgegangen ist und wir wünschen ihr sehr, dass der Heilungsverlauf rasch vorankommt. Enzo Cessotto war ebenfalls der Meinung, dass er an der heutigen Session teilnehmen kann. Ich bin nicht sicher, ob er kommt. Ich höre gerade, dass er sich für heute entschuldigt hat. Enzo Cessotto hat einige Tage im Spital verbracht. Er konnte aber glücklicherweise bereits wieder aus dem Spital austreten und befindet sich auf dem Heilungsweg. Wir wünschen auch ihm gute Besserung - «hüb Sorg zu Dir». Anita Kaufmann von der CVP/EVP/glp-Fraktion muss sich leider auch aus gesundheitlichen Gründen für die Mai-Session entschuldigen. Wir wünschen auch ihr gute Besserung und hoffen, dass sie im Juni wieder bei uns sein kann. Dann habe ich eine weitere wichtige Mitteilung. Ich habe ein Schreiben von Felix Lang erhalten, das ich jetzt gerne verlesen möchte: «Rücktritt als Kantonsrats-Mitglied auf den 31. Mai 2019. Geschätzte Präsidentin, geschätzte Regierung, geschätzte Par-

lamentsdienste, geschätzte Kantonsratskolleginnen und Kantonsratskollegen, geschätztes Polizeikorps, aus meiner Sicht ist es nach zehn Jahren und einem Monat Amtszeit für mein politisches, mein berufliches und auch mein privates Umfeld genau der richtige Zeitpunkt für diese Veränderung. Mein Entschluss, der schon längere Zeit feststeht, hat mich in den letzten Wochen mit dem überwältigenden Aufschwung meiner Partei ein bisschen mit Wehmut erfasst. Andererseits gibt gerade dieser Aufschwung meiner um eine Generation jüngeren Nachfolgerin beste Startvoraussetzungen. Ich trete zuversichtlich und zufrieden zurück. Es war mir eine grosse Ehre, das erste Kantonsratsmitglied der Grünen aus dem Bezirk Gösgen zu sein. Nun bleibt mir noch zu danken. Obschon sich manchmal die Diskussionen zuspitzten, was so auch richtig ist und es neben grossartigen Erfolgen auch Enttäuschungen gab, so empfand ich die Zusammenarbeit mit Euch allen insgesamt als angenehm. Besten Dank dafür. Meine noch überschaubare Fraktion war für mich zentral. Euch Fraktionskolleginnen und -kollegen, ganz besonders unserer seit zehn Jahren amtierenden Präsidentin Barbara Wyss Flück - die das leider nicht hören kann - ein riesiges herzliches Dankeschön. Ein spezieller Dank gilt auch den jeweils anwesenden Polizistinnen und Polizisten. Der Hintergrund dazu, das schreckliche Attentat auf den Zuger Kantonsrat mit 14 Todesopfern und mehreren Verletzten, versetzte damals auch meine Familie in banges Warten auf ein Lebenszeichen meines Bruders. Er blieb, gottseidank, als damaliger Zuger Kantonsrat unverletzt. Ich wünsche unserem Kanton und Euch allen alles Gute für die Zukunft und ich werde mich auch nach dem Rücktritt über jedes Wiedersehen freuen. Herzlich Felix Lang.» Ich danke Felix Lang für sein grosses zehnjähriges Engagement. Felix Lang, es braucht Rückgrat, in einer kleinen Fraktion - vielleicht wächst sie ja, wer weiss - mit der gleichen Vehemenz für die in Deinen Augen sehr wichtigen grünen Anliegen zu kämpfen, auch wenn Du häufig in der Minderheit gewesen bist. Ich weiss, wie schwierig es ist, dass man dieses Rückgrat beibehält. Felix Lang, Du hast das immer wie ein Stehaufmännchen und nimmermüde so gemacht. Wir haben diesen Einsatz geschätzt, würdigen Deine Verdienste und danken Dir für das Engagement (*Beifall im Saal*). Wir fahren fort mit den Mitteilungen und kommen zu den Kleinen Anfragen.

K 0053/2019

Kleine Anfrage Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Kinder-Ehen im Kanton Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 27. März 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. April 2019:

1. *Vorstosstext.* Obwohl in der Schweiz Ehen mit Kindern und Minderjährigen verboten sind, hat sich die Situation rund um das Thema Kinder-Ehen gemäss eidgenössischer Fachstelle Zwangsheirat besorgniserregend entwickelt.

Jährlich werden nach Angaben von Unicef weltweit geschätzt zwölf Millionen Mädchen und minderjährige junge Frauen verheiratet. Vor allem in Afrika sind Kinderehen üblich, dort wird heute fast jede dritte Ehe mit einer minderjährigen Braut geschlossen. Derzeit gibt es nach Unicef-Angaben etwa 650 Millionen Frauen, die als Kinder verheiratet wurden. In Deutschland werden im Zuge der Einwanderung und Einquartierung von Hunderttausenden muslimischen Flüchtlingen zunehmend auch Fälle von «Kinderehen» bekannt. Aber auch in der Schweiz werden gemäss Medienberichten immer häufiger «Kinderehen» bei Flüchtlingen festgestellt. Dabei handelt es sich um Eheschliessungen, bei denen in der Regel ein Ehegatte – zumeist die Frau – minderjährig ist, was aber nach Schweizer Recht nicht legitim ist. Gemäss Amnesty International sind früh verheiratete Mädchen oft – wenn auch nicht immer – in der einen oder anderen Weise traumatisiert.

Um Gewissheit zu erhalten, ob und welcher Handlungsbedarf besteht, sind aktuelle Zahlen aus den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018 und weiterführende Informationen zu Kinder-Minderjährigen-Ehen im Kanton Solothurn notwendig.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Fälle von Ehen, bei denen ein Ehepartner minderjährig ist, wurden in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 im Kanton Solothurn anerkannt (Aufenthalt beider Ehepartner im Kanton Solothurn nicht zwingend) und wie alt waren die Minderjährigen zum Zeitpunkt der Meldung an das Zivilstandsamt und zum Zeitpunkt der Anerkennung? Bitte nach Geschlecht, Alter und Nationalität aufschlüsseln.

2. Wie viele Fälle haben die Zivilstandsämter bis dato als «potenziell zwangsverheiratet» an die Strafverfolgungsbehörden gemeldet?
3. Wie viele Gerichtsverfahren betreffend Minderjährigen-Ehen gab es bis dato im Kanton Solothurn? Wie viele dieser Minderjährigen-Ehen wurden nicht anerkannt?
4. Was passiert mit Tätern, deren Ehe mit Minderjährigen für ungültig erklärt wird? Werden Ausländer und/oder Asylbewerber ausgeschafft? Wie oft ist das in der Vergangenheit geschehen?
5. Hat der Regierungsrat Kenntnis von religiös geschlossenen Minderjährigen-Ehen und was unternimmt er dagegen (vgl. NZZ-Artikel vom 4. März 2018: «Über 100 Zwangsheiraten von Kindern in einem einzigen Jahr»)?
6. Ist der Regierungsrat bereit, die Praxis in Sachen Familiennachzug analog Kanton St. Gallen einzuführen, wo die zuständigen Ämter ihren Entscheid bis zum Erreichen der Volljährigkeit aufschieben?
7. Welche Massnahmen trifft der Regierungsrat, um Zwangs- und Kinder-Ehen zu bekämpfen? Gibt es beispielsweise im Kanton Solothurn ein Präventionsprogramm?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1: *Wie viele Fälle von Ehen, bei denen ein Ehepartner minderjährig ist, wurden in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 im Kanton Solothurn anerkannt (Aufenthalt beider Ehepartner im Kanton Solothurn nicht zwingend) und wie alt waren die Minderjährigen zum Zeitpunkt der Meldung an das Zivilstandsamt und zum Zeitpunkt der Anerkennung? Bitte nach Geschlecht, Alter und Nationalität aufschlüsseln.* Es gibt keine solchen Anerkennungen. Wir wurden bis anhin mit dieser Thematik nicht konfrontiert. Eine solche Ehe würde im Kanton Solothurn nicht anerkannt.

3.1.2 Zu Frage 2: *Wie viele Fälle haben die Zivilstandsämter bis dato als «potenziell zwangsverheiratet» an die Strafverfolgungsbehörden gemeldet?* Es wurden keine Fälle gemeldet.

3.1.3 Zu Frage 3: *Wie viele Gerichtsverfahren betreffend Minderjährigen-Ehen gab es bis dato im Kanton Solothurn? Wie viele dieser Minderjährigen-Ehen wurden nicht anerkannt?* Es gab keine Gerichtsverfahren auf Ungültigerklärung von solchen Ehen. Bei Scheidungsverfahren wird keine Statistik über das Alter der Parteien geführt.

3.1.4 Zu Frage 4: *Was passiert mit Tätern, deren Ehe mit Minderjährigen für ungültig erklärt wird? Werden Ausländer und/oder Asylbewerber ausgeschafft? Wie oft ist das in der Vergangenheit geschehen?* Dem Migrationsamt sind keine solchen Fälle bekannt. Im Rahmen einer Einzelfallprüfung müsste geklärt werden, ob Betroffene Anspruch auf ein eigenständiges Aufenthaltsrecht hätten oder dieses verwirkt wäre bzw. Widerrufungsgründe oder Gründe für eine Nichtverlängerung einer allfälligen Bewilligung vorliegen würde. Im Falle einer Wegweisung würden Personen die die Schweiz nicht selbstständig verlassen, ausgeschafft werden.

3.1.5 Zu Frage 5: *Hat der Regierungsrat Kenntnis von religiös geschlossenen Minderjährigen-Ehen und was unternimmt er dagegen (vgl. NZZ-Artikel vom 4. März 2018: «Über 100 Zwangsheiraten von Kindern in einem einzigen Jahr»)?* Es sind keine solchen Ehen bekannt.

3.1.6 Zu Frage 6: *Ist der Regierungsrat bereit, die Praxis in Sachen Familiennachzug analog Kanton St. Gallen einzuführen, wo die zuständigen Ämter ihren Entscheid bis zum Erreichen der Volljährigkeit aufschieben?* Das Migrationsamt bewilligt keine Familiennachzugsgesuche von minderjährigen Ehegatten. Die Praxis des Kantons St. Gallens wird schon umgesetzt.

3.1.7 Zu Frage 7: *Welche Massnahmen trifft der Regierungsrat, um Zwangs- und Kinder-Ehen zu bekämpfen? Gibt es beispielsweise im Kanton Solothurn ein Präventionsprogramm?* Aufgrund der oben aufgeführten Antworten sind keine speziellen Massnahmen angezeigt.

K 0055/2019

Kleine Anfrage Franziska Roth (SP, Solothurn): Setzt die Ausgleichskasse ihr Leitbild auch um?

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 27. März 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. April 2019:

1. *Vorstosstext.* «Wir stellen die Anliegen der Kundschaft ins Zentrum unseres Handelns. Unsere Kundschaft ist die Bevölkerung in ihrer ganzen Vielfalt. Ausgehend von den Kundenbedürfnissen pflegen wir einen freundlichen und zuvorkommenden Kontakt, nutzen die Gelegenheit zu Gesprächen und gewährleisten umfassende, verständliche Informationen über unsere Wirkungsbereiche.»

Soweit das Leitbild der Ausgleichskasse Solothurn. Die Praxis präsentiert sich offensichtlich anders. Zahlreiche Versicherte beklagen sich über das Verhalten, über Methoden und über unzureichende Informationen der Versicherung, insbesondere bei der Ergänzungsleistung EL.

Allein schon die Formulare sind nicht mehr zeitgemäss und nicht leserfreundlich formuliert. Sie sind für den Grossteil der Kundschaft schwer verständlich und müssen oft noch von Hand ausgefüllt werden. Verfügungen umfassen oft mehrere Seiten, auch wenn nur eine Zahl und in der Folge das Total ändert. Die geänderten Werte müssen mittels Vergleichs mit der vorangegangenen Verfügung herausgesucht werden. Mit heutigen Mitteln wäre es einfach, auch den bisherigen Wert anzugeben. E-Government würde die Arbeit der Kasse, der Versicherten und der Beistände erleichtern.

Es kommt der Verdacht auf, dass nicht die Kundschaft im Zentrum des Handelns der AK steht, sondern die eigenen Vorteile. Berichte von Beiständen zeigen, dass Fehler der AK rückwirkend korrigiert werden, die Kundschaft sich aber alle Rechte verwirkt, wenn eine Frist nicht eingehalten werden kann.

Zudem bestehen teilweise ungerechtfertigte Regeln, welche aber auf Bundesebene erlassen wurden. Dazu zwei Beispiele: Personen, welche über eine private Rentenversicherung verfügen, fahren schlechter als Personen ohne Versicherung. Grund ist der Rückkaufswert der Versicherung, welcher als Vermögen aufgerechnet wird und damit einen Vermögensverzehr auslöst. Oder der Eigenmietwert eines Hauses bzw. einer Wohnung wird als Einkommen aufgerechnet, auch wenn die Wohnung leer steht, weil ein Heimeintritt notwendig wurde. Wenn schon Steuerrecht für die Berechnung von Einkommen und Vermögen angewandt wird, dann müssten konsequenterweise auch die Abzugsmöglichkeiten und die Freigrenzen des Steuerrechts übernommen werden.

Bei Differenzen zwischen der AK und Versicherten wird immer auf die Einsprachemöglichkeit hingewiesen. Wenn aber auch der Einspracheentscheid bestritten wird, dann bleibt nur noch der Weg über die Gerichte. Zahlreiche Versicherte meiden aber diesen Schritt, weil sie das Prozessrisiko fürchten und keinesfalls sichergestellt ist, dass die Kosten von der unentgeltlichen Rechtspflege übernommen werden.

Eine weitere Problematik zeigt sich bei der Wohnungsmiete für EL Bezüger. Die monatlichen Maximalbeträge sehen 1100 Franken für Alleinstehende und 1250 Franken für Ehepaare vor. Die Mietzinsmaxima wurden seit 2001 nicht mehr angepasst – obwohl die durchschnittlichen Mieten seither um über 20 Prozent gestiegen sind. Der Bundesrat sowie der Ständerat haben eine Anpassung der Mietzinsmaxima vorgeschlagen. Am 10. September 2018 hat auch der Nationalrat diesem Vorschlag zugestimmt – das stimmt hoffnungsvoll. Einzelne Kantone haben reagiert. Nach Rücksprache mit der Steuerverwaltung Graubünden können dort Bezüger von Ergänzungsleistungen von der Steuerpflicht befreit werden. So ist es ihnen möglich, eine Nullveranlagung zu verlangen, die gewährt wird, wenn das Vermögen für Alleinstehende Fr. 25'000 und für Ehepaare Fr. 40'000 nicht übersteigt. Die Nullveranlagung ist technisch ein vorweggenommener Steuererlass, womit das Verfahren wesentlich vereinfacht werden kann.

Aufgrund dieser unerfreulichen Situation stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Erwartungen an das Leitbild und welchen Nutzen sieht der Regierungsrat im Leitbild der Ausgleichskasse? Was unternimmt der Regierungsrat, damit das Leitbild der Ausgleichskasse tatsächlich umgesetzt wird?
2. Wann wird e-Government auch in der Zusammenarbeit zwischen der AK und der privaten «Kundschaft» eingeführt?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat die Information der (potentiellen) Bezüger und Bezügerinnen von EL klarer und nachvollziehbarer zu gestalten?
4. Welche Schritte unternimmt der Regierungsrat, um die ungerechtfertigten Bundesvorgaben zu korrigieren?
5. Sind die Rechte der Versicherten in den Augen des Regierungsrates ausreichend geschützt? Wenn nein, wie können die Rechte der Versicherten besser geschützt werden?
6. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, EL Bezügerinnen und Bezüger steuerlich zu befreien resp. ihnen analog des Kantons Graubünden eine Nullveranlagung zu gewähren?
7. Können EL Bezüger und Bezügerinnen im Kanton Solothurn den Teil der Miete, der über den monatlichen Maximalbeträgen liegt, von der Steuer abziehen? Wenn nein, sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, diese z.B. analog dem Kanton Graubünden anzupassen?
8. Selbst bei klaren Verhältnissen (z.B. bei Heimbewohnenden mit EL und ohne Vermögen) müssen für die steuerliche Veranlagung jeweils sämtliche Dokumente ausgefüllt und belegt werden. Sieht der

Regierungsrat eine Möglichkeit durch einfachere Verfahren die Arbeit der Sozialämter, der Versicherten und der Beistände zu minimieren?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen. Die Durchführung der ersten Säule ist in der Schweiz föderalistisch ausgestaltet. An der Durchführung beteiligt sind die Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Verbandsausgleichskassen, kantonalen Ausgleichskassen, die Ausgleichskassen des Bundes und eine zentrale Ausgleichsstelle.

Die Kantone sind gemäss Art. 61 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) verpflichtet, eine kantonale Ausgleichskasse als selbständige öffentliche Anstalt zu errichten. Diese führen die Alters- und Hinterlassenenversicherung unter der Aufsicht des Bundes durch. Die Kantone können gemäss Art. 63 Abs. 4 AHVG den Ausgleichskassen weitere Aufgaben übertragen. Diese sind durch den Bundesrat zu genehmigen. Der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn wurde gemäss § 29 Abs. 1 Bst. b des Sozialgesetzes (SG) zusätzlich die Durchführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen (ELG) übertragen. Der Bundesrat übt gem. Art. 28 Abs. 1 ELG die Aufsicht über die Durchführung dieses Gesetzes aus, wie dies auch in § 30 Abs. 2 SG festgehalten wurde. Der Verwaltungsrat überwacht gem. § 31 Abs. 3 Bst. e die Geschäftsführung der Ausgleichskasse.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Welche Erwartungen an das Leitbild und welchen Nutzen sieht der Regierungsrat im Leitbild der Ausgleichskasse? Was unternimmt der Regierungsrat, damit das Leitbild der Ausgleichskasse tatsächlich umgesetzt wird? Die Erwartungen, welche der Regierungsrat an das Leitbild der AKSO hat, entsprechen den selben Erwartungen, welche auch an Leitbilder von Firmen aus der Privatwirtschaft oder anderen verwaltungsnahen Betrieben gestellt werden. Ein Leitbild ist eine schriftliche Erklärung einer Organisation über ihr Selbstverständnis und ihre Grundprinzipien. Ein Leitbild formuliert einen Zielzustand. Nach innen soll das Leitbild Orientierung geben und handlungsleitend, sowie motivierend auf die einzelnen Mitarbeitenden wirken. Nach aussen soll es deutlich machen, wofür eine Organisation steht. Wie bereits erwähnt ist das Leitbild als Zielzustand zu verstehen, auf welchen sich die Ausgleichskasse hinbewegt. Die Ausgleichskasse sieht es als ihren laufenden Auftrag an, ihre Prozesse, ihre Kommunikation und ihre Vorgaben zu überprüfen und zu optimieren, um die Vorgaben des Leitbilds so gut wie möglich erfüllen zu können. Um die Resultate dieser Bemühungen überprüfen zu können, wurde im Jahr 2017 eine Kundenbefragung durchgeführt, um zu erfahren, in welchem Mass die Bezüger mit den Leistungen der Ausgleichskasse zufrieden sind. Im Geschäftsbericht 2017 (<https://www.akso.ch/ueberuns/zahlen-und-fakten/>) wurde über die Ergebnisse informiert. Der Verwaltungsrat der Ausgleichskasse wird in den regelmässig stattfindenden Sitzungen über die jeweiligen Aktivitäten der Ausgleichskasse informiert.

3.2.2 Zu Frage 2: Wann wird E-Government auch in der Zusammenarbeit zwischen der AK und der privaten «Kundschaft» eingeführt? In der E-Government-Strategie Solothurn 2018 wurden die kantonalen Anstalten unter Punkt 1.3 von deren Geltungsbereich ausgenommen. Die kantonalen, öffentlich-rechtlich selbständigen Anstalten werden jedoch angehalten, ihre eigenen Strategien an die E-Government-Strategie des Kantons anzulehnen. Für die Durchführung der Gesetzgebung der ersten Säule benötigen die Ausgleichskassen und allenfalls weitere Durchführungsstellen spezifische Branchensoftware. Da eine solche Software im Markt nicht «gekauft» werden kann, haben sich die Ausgleichskassen zu sogenannten IT-Pools zusammengeschlossen mit dem Ziel, die benötigte Software zu entwickeln, zu betreiben und zu aktualisieren. Die Umsetzung von E-Government Standards besitzt auch bei den IT-Pools der Ausgleichskassen hohe Priorität und wird mit den vorhandenen Ressourcen stetig vorangetrieben mit dem Ziel, bei allen angeschlossenen Kassen die Lösungen implementieren zu können.

3.2.3 Zu Frage 3: Wie gedenkt der Regierungsrat die Information der (potentiellen) Bezüger und Bezügerinnen von EL klarer und nachvollziehbarer zu gestalten? Um grundsätzliche Informationen über die EL zu bekommen, stehen den (potentiellen) Bezügerinnen und Bezüger mehrere Quellen zur Verfügung. Zum einen sind auf der Homepage der AKSO Informationen über die Ergänzungsleistungen aufgeschaltet. Hier sind insbesondere die Links zu den Merkblättern zu erwähnen, aus welchen weitere nützliche Informationen entnommen werden können (die Merkblätter sind in gedruckter Form auch bei der AKSO oder einer Zweigstelle erhältlich). Die Merkblätter werden zentral von der Informationsstelle AHV/IV erstellt und stehen allen Durchführungsstellen zur Verfügung. Es ist der Informationsstelle ein grosses Anliegen, die komplexe Materie der EL in den Merkblättern möglichst einfach und verständlich darzustellen. Neben diesen Möglichkeiten schaltet die AKSO jedes Jahr Inserate in diversen Medien (z.B. Solothurner Anzeiger, Anzeiger Thal Gäu Olten, etc.) um potentielle Bezüger auf die Leistungen der EL aufmerksam zu machen. Letztes Jahr hat die Publikation für die EL am 27.06.2018 stattgefunden, dieses

Jahr ist die Publikation für den 28.06.2019 geplant. Neben all diesen erwähnten Quellen stehen den Bezügerinnen und Bezüger natürlich auch die Mitarbeitenden der AKSO für Auskünfte zur Verfügung. Neben den allgemeinen Informationen hinsichtlich der EL informiert die AKSO ihre Kunden umfassend im konkreten Einzelfall. Wie bereits erwähnt, handelt es sich bei der EL um eine sehr komplexe Materie. Die AKSO versucht die Entscheide, welche den Bezüger in Form von Verfügungen zugestellt werden, so einfach wie möglich zu formulieren. Jedoch muss die AKSO dabei berücksichtigen, dass die formalen Vorgaben eingehalten werden, so dass dem Bezüger, welcher mit einem Entscheid nicht einverstanden ist, in einem allfälligen Rechtsweg sämtliche Informationen für eine Einsprache oder allenfalls Beschwerde zur Verfügung stehen.

3.2.4 Zu Frage 4: Welche Schritte unternimmt der Regierungsrat, um die ungerechtfertigten Bundesvorgaben zu korrigieren? Der Regierungsrat nutzt jeweils das Instrument der Vernehmlassung, um allenfalls gewünschte Veränderungen von Bundesvorgaben zu unterstützen. Weiter kann der Regierungsrat seine Standpunkte jeweils über die Konferenz der Kantonsregierungen und die Sozialdirektorenkonferenz einbringen.

3.2.5 Zu Frage 5: Sind die Rechte der Versicherten in den Augen des Regierungsrates ausreichend geschützt? Wenn nein, wie können die Rechte der Versicherten besser geschützt werden? Den Versicherten steht die Möglichkeit offen, bei der AKSO eine Einsprache zu machen bei Entscheiden, mit denen sie nicht einverstanden sind. Die AKSO prüft die Einsprache unter Würdigung der Umstände und verfasst einen Einspracheentscheid. Gegen diesen Entscheid hat die versicherte Person die Möglichkeit, Beschwerde beim kantonalen Versicherungsgericht einzulegen und allenfalls den Fall ans Bundesgericht weiterzuziehen. Dieses Vorgehen entspricht Art. 52 ff des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) und wird bei den meisten Sozialversicherungen so angewendet (Ausnahme IV: Bei IV Entscheiden besteht keine Möglichkeit zur Einsprache, sondern es muss direkt eine Beschwerde an das kantonale Versicherungsgericht gemacht werden). Bei Verfahren im Zusammenhang mit den Ergänzungsleistungen gilt der Grundsatz des kostenlosen Verfahrens (Art. 61 ATSG), d.h. bis zur Stufe des kantonalen Versicherungsgerichts sind diese kostenlos (mit Ausnahme einer allfälligen Parteientschädigung). Unter Berücksichtigung all dieser Punkte ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Rechte von (potentiellen) EL-Bezügerinnen und Bezüger genügend geschützt sind.

3.2.6 Zu Frage 6: Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, EL Bezügerinnen und Bezüger steuerlich zu befreien resp. ihnen analog des Kantons Graubünden eine Nullveranlagung zu gewähren? Mit der Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern vom 1. Dezember 1985 (StG; BGS 614.11), die am 1. Januar 2011 in Kraft trat, wurde der Erlass im Veranlagungsverfahren wieder eingeführt, nachdem eine ähnliche Regelung mit der Teilrevision 2008 kurz zuvor abgeschafft worden war. Bei diesem Verfahren werden gemäss § 14^{bis} Abs. 4 StVO Nr. 11 (Steuerverordnung Nr. 11: Zahlungerleichterungen, Erlass und Abschreibungen; BGS 614.159.11) in der Steuerveranlagung das steuerbare Einkommen und Vermögen mit Null festgesetzt, und es wird zusätzlich die Personalsteuer erlassen. Vom Erlass im Veranlagungsverfahren können steuerpflichtige Personen profitieren, die Ergänzungsleistungen (EL) beziehen, dauerhaft in einem Heim wohnen und deren Reinvermögen weniger als Fr. 25'000 (Alleinstehende) bzw. Fr. 40'000 (Verheiratete) beträgt. Zudem können Sozialhilfeempfänger, die länger als neun Monate Sozialhilfe bezogen haben, ebenfalls den Erlass im Veranlagungsverfahren beanspruchen (§ 14^{ter} StVO Nr. 11). Voraussetzung für den Erlass im Veranlagungsverfahren ist zudem die Zustimmung der betroffenen Einwohnergemeinde (§ 14^{bis} Abs. 3 StVO Nr. 11). Der Erlass im Veranlagungsverfahren ist auf diese beiden Gruppen beschränkt, da unter den gegebenen Voraussetzungen davon ausgegangen wird, dass sich die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht (mehr) stark verändern. Diese Regelung hilft bei diesen klaren Fällen, Ermessensveranlagungen, ergebnislose Inkassoverfahren und schliesslich Abschreibungen bei den Gemeinden und beim Kanton zu verhindern. Auf Seiten der betroffenen steuerpflichtigen Personen bringt diese Regelung ebenfalls eine Vereinfachung. Die Erfahrungen damit sind laut Steueramt gut. Ein vollständiger Erlass im Veranlagungsverfahren für alle EL-Bezügerinnen und Bezüger erachten wir hingegen für nicht sachgerecht. Auch EL-Bezügerinnen und Bezüger können durchaus über Vermögen und auch steuerbares Einkommen verfügen bzw. ihre wirtschaftliche Lage kann sich auch wieder ändern. Ausserdem wird bei der Festsetzung der Ergänzungsleistung ein Betrag für die Bezahlung von Steuern berücksichtigt. Im Sinne der Steuergerechtigkeit wird ein Steuererlass in engeren Grenzen für klare Fälle zugelassen. Aus diesen Gründen sehen wir keine Möglichkeit, den Erlass im Veranlagungsverfahren auf weitere Personengruppen auszuweiten. Von der Einkommenssteuer befreit sind gemäss § 32 Bst. i StG die Ergänzungsleistungen selber. Eine generelle Befreiung von der Steuerpflicht für EL-Bezügerinnen und Bezüger sehen die Steuergesetze des Bundes und des Kantons nicht vor. Auch im Kanton Graubünden richten sich die Voraussetzungen für eine Null-Veranlagung nach den in den Steuergesetzen festgelegten Grundsätzen des Steuererlasses. Das heisst, nur Personen in einer Notlage, bei denen die Bezahlung der Steuern ein Opfer darstellen und so zu einer besonders

grossen Härte führen würde, können von einem Steuererlass profitieren. Verfügt ein EL-Bezüger über ein gewisses Vermögen, ist denn auch die Null-Veranlagung ausgeschlossen (siehe Praxisfestlegung der Steuerverwaltung Graubünden, 156a-01 Nullveranlagung, Ziffer 3.2). Den Erlass im Veranlagungsverfahren gemäss § 182 Abs. 3 StG erachten wir schliesslich als die bessere Lösung, da dadurch die gesamte Steuerforderung, also auch die Personalsteuer, aufgehoben wird und so keine Inkassohandlungen mehr durchgeführt werden müssen.

3.2.7 Zu Frage 7: Können EL Bezüger und Bezügerinnen im Kanton Solothurn den Teil der Miete, der über den monatlichen Maximalbeträgen liegt, von der Steuer abziehen? Wenn nein, sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, diese z.B. analog dem Kanton Graubünden anzupassen? Nein. Der Mietzins gehört zu den Lebenshaltungskosten, die nicht abziehbar sind (§ 41 Abs. 4 Bst. a StG). Hierbei handelt es sich um eine Vorgabe des Bundesrechts (Art. 9 Abs. 4 StHG; Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden; SR 642.14).

3.2.8 Zu Frage 8: Selbst bei klaren Verhältnissen (z.B. bei Heimbewohnenden mit EL und ohne Vermögen) müssen für die steuerliche Veranlagung jeweils sämtliche Dokumente ausgefüllt und belegt werden. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit durch einfachere Verfahren die Arbeit der Sozialämter, der Versicherten und der Beistände zu minimieren? Das Steueramt prüft zusammen mit der Ausgleichskasse und dem Amt für soziale Sicherheit in einem laufenden Projekt, wie der Datenaustausch für den Erlass im Veranlagungsverfahren verbessert bzw. ausgebaut werden könnte. Da das Steueramt jedoch Ende 2019 seine alte Steuersoftware durch ein neues System komplett ersetzt (Projekt SOTAXX), wurde das Projekt sistiert. Nach erfolgreicher Datenmigration auf das neue System wird das Projekt laut Steueramt wieder fortgeführt. Ein erfolgreicher Abschluss dieses Projekts würde nicht nur für das Steueramt und die Gemeinden bzw. die Sozialregionen Vereinfachungen bringen, sondern auch für die betroffenen Steuerpflichtigen.

K 0042/2019

Kleine Anfrage Felix Glatz-Böni (Grüne, Bellach): Hilferuf an die Regierung im Umgang mit dem AVT

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 27. März 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 6. Mai 2019:

1. Vorstosstext. Nachdem der Baudirektor anlässlich der Debatte zur IP 053/2018 Barbara Wyss «Lärmsanierungen im Kanton Solothurn» nicht eingehen wollte auf die von mehreren KR- Mitgliedern geäusserten Klagen und Hilferufe über die Zusammenarbeit mit dem AVT in diversen Einwohnergemeinden, gelange ich an die Regierung mit der Bitte, hier helfend einzugreifen.

Allgemeiner Eindruck. Das AVT berücksichtigt die gut legitimierten Wünsche und Bedürfnisse von Gemeinden und deren Einwohner und Einwohnerinnen in wesentlichen Belangen nicht, obwohl diese der Sicherheit, der Lärminderung und der Förderung des Langsamverkehrs dienen.

Konkretes. Durchgehender Rechtsvortritt in Bellach mit positiven Auswirkungen. Bellach ist ein Dorf mit fast durchgehendem Rechtsvortritt, auch auf der Kantonsstrasse nach Lommiswil. Die Wirkung dieser Vortrittsregelung sind angepasste Geschwindigkeiten im ganzen Gemeindegebiet, da die meisten Strassenbenützer und Strassenbenützerinnen stete Vorsicht walten lassen (müssen).

Fusswegsicherheit. In Bellach verlangte die Gemeinde jahrzehntelang nach einem die Ost- und Westseite der auch als Schulweg dienenden Lommiswilerstrasse verbindenden Fussgängerstreifen beim Beginn des Aufstiegs der Strasse Richtung Lommiswil. Mit Hinweis auf bestehende Normen wurde dieser der Gemeinde jahrelang immer wieder neu verwehrt - letztes Jahr jedoch plötzlich dennoch eingerichtet.

Rechtsvortritt. Im Rahmen von durchgeführten Belagsarbeiten will das AVT das Vortrittsregime gegen den Willen des Gemeinderates verändern und auf dem durch Siedlungsgebiet (vorwiegend Wohnen) führenden Teils der Kantonsstrasse nach Lommiswil den Rechtsvortritt aufheben. Er nimmt dabei in Kauf unter das Risiko einer damit einhergehenden Verschlechterung der Fussgängersicherheit. Der Gemeinderat hat sich vergeblich dagegen gewehrt und inzwischen beschlossen, beim Verwaltungsgericht Einsprache zu erheben gegen den entsprechenden Beschluss des AVT. Obwohl der Gemeinderat das Gespräch gesucht hat, und mehrere Mitarbeiter des AVT daran teilgenommen haben, wurde im Wissen um die geschlossene Ablehnung des Vorhabens durch den Gemeinderat und im Wissen um das laufende

Verfahren zur Erstellung eines Verkehrskonzeptes zur Umsetzung des Aggloprogramms 2. Generation trotzdem am ursprünglichen Zeitplan und am Vorhaben der Aufhebung des Rechtsvortrittes festgehalten. Zudem wurde keine Fristerstreckung zur Erstellung eines Verkehrskonzeptes zugunsten einer einvernehmlichen Lösung gewährt.

Frage 1. Weshalb soll ein bewährtes und demokratisch legitimiertes Verkehrsregime (genereller Rechtsvortritt auf dem ganzen Gemeindegebiet) gegen die Interessen der schwächsten Verkehrsteilnehmenden und gegen das Bedürfnis der hauptbetroffenen Einwohner und Einwohnerinnen und gegen den ausdrücklichen Willen des Gemeinderates aufgehoben und verändert werden? Auf diesem auch als Schulweg dienenden Strassenabschnitt der Lommiswilerstrasse gab es in den vergangenen Jahren keine schweren Unfälle und die Geschwindigkeit im südöstlichsten Teil der Strasse mit dem stärksten Gefälle ist auch gemäss Messungen des AVT deutlich unterhalb der zugelassenen Höchstgeschwindigkeit. Nach Ansicht der Gemeinde ist dies auf den vorhandenen Rechtsvortritt zurückzuführen.

Frage 2. Was unternimmt die Regierung, die Sichtweise und Kommunikation der AVT Vertreter zu verbessern? Gemäss den Plänen des Kantons soll auch auf dem folgenden Abschnitt der Kantonsstrasse/Lommiswilerstrasse Richtung Langendorf mit der unübersichtlichen Einmündung der Dorfstrasse ebenfalls der Rechtsvortritt aufgehoben werden. Für die Einwohner*innen von Bellach ist es dieselbe Strasse, dasselbe Dorf, nach Ansicht der Kantonsvertreter habe das eine Projekt mit dem anderen nichts zu tun, es seien zwei unterschiedlich voneinander zu behandelnde Projekte (notabene an der gleichen Strasse, unmittelbar aneinander anschliessend, mit gefährlichen Konsequenzen für die Verkehrssicherheit).

Frage 3. Haben sich die Normen betreffend Installieren eines Fussgängerstreifens innerhalb der letzten 8 Jahre geändert?

Frage 4. Weshalb wurde der Gemeinde jahrelang ein Fussgängerstreifen am Fusse des Aufstieges an der Lommiswilerstrasse verwehrt, nun jedoch plötzlich bewilligt?

Nachdem die Gemeinde jahrelang vergeblich für einen Fussgängerstreifen auf diesem Streckenabschnitt gekämpft hatte (die Normen würden dies nicht erlauben...), hat sich der Kanton letztes Jahr den lang gewünschten Fussgängerstreifen eingerichtet.

Frage 5. Weshalb nimmt der Kanton die Gefährdung der Sicherheit der Fussgänger und Fussgängerinnen auf dem neu eingeführten Fussgängerstreifen in Kauf?

Die vorgesehene Aufhebung des Rechtsvortrittes auf beiden Strassenabschnitten der Lommiswilerstrasse hätte eine erhöhte effektiv gefahrene Geschwindigkeit auf der Lommiswilerstrasse mit massiv erhöhtem Gefährdungspotential zur Folge.

Frage 6. Weshalb entlastet/erleichtert sich der Kanton einerseits auf eigenen Wunsch von der Lärmsanierungspflicht entlang dieses Kantonsstrassenabschnittes zulasten der anliegenden Hauseigentümer und Hauseigentümerinnen, nimmt im Gegenzug aber keine Rücksicht auf die Bedürfnisse eben dieser Anstösser und Anstösserinnen in Bezug auf eine Beibehaltung der verkehrsberuhigenden und Lärm vermeidenden bestehenden Vortrittsregelung?

Frage 7. Weshalb will das AVT seine Normen und sein Vorgehen durchsetzen, obwohl die Einwohnergemeinde aktuell und in Umsetzung der Verpflichtung im Aggloprogramm am Erarbeiten eines Verkehrskonzeptes ist, welches insbesondere den Langsamverkehr und den Lärmschutz miteinbeziehen will?

Frage 8. Ist der Regierungsrat bereit, die Frist zur Umsetzung eines neuen Verkehrsregimes zu erstrecken und sich für ein Gespräch mit aussergerichtlicher Einigung zwischen Gemeinde und AVT einzusetzen?

Frage 9. Sieht der Regierungsrat weitere Möglichkeiten, eine einvernehmliche Lösung zwischen AVT und Gemeinde zum Wohle der Verkehrssicherheit, der Lärmimmissionen und dem Langsamverkehr zu fördern - und so Gerichtskosten auf Kantons- und auf Gemeindeseite zu vermeiden?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen. Der Vorstoss thematisiert einerseits die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton, vertreten durch das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT), im Zusammenhang mit der Lärmsanierung von Kantonsstrassen, insbesondere im Falle von divergierenden Haltungen bezüglich der umzusetzenden Lärmsanierungsmassnahmen. Andererseits werden insbesondere die konkreten Massnahmen kritisiert, welche das AVT in der Einwohnergemeinde Bellach im Rahmen der Sanierung und Umgestaltung der Lommiswilerstrasse umsetzen wird. In diesem Zusammenhang wird auch die damit verbundene Kommunikation des AVT moniert. Wie im Vorstosstext erwähnt, sieht sich das AVT auch im Rahmen der Definition von Lärmschutzmassnahmen regelmässig mit verschiedenen Wünschen und Bedürfnissen der Gemeinden konfrontiert. Insbesondere wird von den Gemeindevertretern vermehrt die Einführung von Tempo 30 auf den das Siedlungsgebiet querenden Kantonsstrassen gewünscht. Tempo 30 (T30) ist - neben anderen Massnahmen - eine Möglichkeit zur Reduktion der Lärmimmissionen. Die Zweck- und

Verhältnismässigkeit von T30 zur Reduktion der Lärmimmissionen wird somit durch das AVT im Rahmen der Erarbeitung der Lärmschutzprojekte jeweils systematisch beurteilt und die Ergebnisse in einem Gutachten dokumentiert. Dabei zeigt sich in den häufigsten Fällen, dass mit anderen Massnahmen «an der Quelle», insbesondere dem Einbau von lärmdämmenden Belägen, eine deutliche Reduktion der Lärmimmissionen erzielt werden kann. Die zusätzliche Einführung von T30 hingegen erweist sich in der Regel als nicht verhältnismässig. Die dafür geltenden gesetzlichen Anforderungen werden somit nicht erfüllt. Die von den Gemeinden eingebrachten Wünsche und Bedürfnisse bezüglich der Erhöhung der Verkehrssicherheit können meistens mit anderen Massnahmen effizienter erfüllt werden.

Zu der kritisierten Aufhebung des Rechtsvortrittes auf der Lommiswilerstrasse: Das AVT hat im vorliegenden Fall einen sehr grossen Aufwand für die Begründung des Entscheides zur Aufhebung des Rechtsvortrittes auf der Lommiswilerstrasse geleistet. Hierfür hat das AVT auch eine Videoanalyse in Auftrag gegeben. Diese zeigt auf, dass der Rechtsvortritt auf der Lommiswilerstrasse zu kritischen Situationen führt. Das AVT hat die Ergebnisse dem Gemeinderat Bellach vorgestellt. Zusätzlich haben diverse erläuternde Gespräche zwischen der Projektleitung und der Bauverwaltung sowie zwischen dem Gemeindepräsidium und dem Kantonsingenieur zu diesem Thema stattgefunden. Ziel dieser Kommunikationsmassnahmen war immer die Begründung der Entscheidung des Kantons, jedoch nicht die Verhandlung eines Kompromisses. Es liegt in der Natur der Sache, dass das AVT im Rahmen seines staatlichen Handelns die Wünsche und Bedürfnisse der Gemeinden nicht in allen Fällen erfüllen kann. Zwischen Staat und Dritten (so auch den Gemeinden) sind gegebene Randbedingungen nicht verhandelbar. Den geäusserten Vorwurf einer mangelhaften Kommunikation des AVT's weisen wir somit entschieden zurück.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Weshalb soll ein bewährtes und demokratisch legitimiertes Verkehrsregime (genereller Rechtsvortritt auf dem ganzen Gemeindegebiet) gegen die Interessen der schwächsten Verkehrsteilnehmenden und gegen das Bedürfnis der hauptbetroffenen Einwohner und Einwohnerinnen und gegen den ausdrücklichen Willen des Gemeinderates aufgehoben und verändert werden? Auf diesem auch als Schulweg dienenden Strassenabschnitt der Lommiswilerstrasse gab es in den vergangenen Jahren keine schweren Unfälle und die Geschwindigkeit im südöstlichsten Teil der Strasse mit dem stärksten Gefälle ist auch gemäss Messungen des AVT deutlich unterhalb der zugelassenen Höchstgeschwindigkeit. Nach Ansicht der Gemeinde ist dies auf den vorhandenen Rechtsvortritt zurückzuführen. Ein Verkehrsregime basiert auf gesetzlichen und normativen Vorgaben, jedoch - im Gegensatz zu einem Gesetz - nicht auf dem Resultat eines demokratischen Prozesses. Das bestehende Verkehrsregime erfüllt die Normanforderungen für die Einführung eines Rechtsvortritt-Regimes nicht. Ebenso zeigt die Videoanalyse auf, dass der Rechtsvortritt auf der Lommiswilerstrasse zu kritischen Situationen führt. Gestützt auf diese Ergebnisse ist die Aufhebung des Rechtsvortritts zweck- und rechtmässig. Im Rahmen von Sanierungs- oder Umgestaltungsprojekten wird in vergleichbaren Situationen auf sämtlichen Solothurner Kantonsstrassen die Aufhebung bestehender Rechtsvortritte umgesetzt.

*3.2.2 Zu Frage 2: Was unternimmt die Regierung, die Sichtweise und Kommunikation der AVT Vertreter zu verbessern? Gemäss den Plänen des Kantons soll auch auf dem folgenden Abschnitt der Kantonsstrasse Lommiswilerstrasse Richtung Langendorf mit der unübersichtlichen Einmündung der Dorfstrasse ebenfalls der Rechtsvortritt aufgehoben werden. Für die Einwohner*innen von Bellach ist es dieselbe Strasse, dasselbe Dorf, nach Ansicht der Kantonsvertreter habe das eine Projekt mit dem anderen nichts zu tun, es seien zwei unterschiedlich voneinander zu behandelnde Projekte (notabene an der gleichen Strasse, unmittelbar aneinander anschliessend, mit gefährlichen Konsequenzen für die Verkehrssicherheit). Die Lommiswilerstrasse wird im Rahmen von zwei zeitlich etappierten Projekten saniert resp. umgestaltet. Das erste Projekt ist bereits umgesetzt. Auf dem westlichen Teil der Lommiswilerstrasse erfolgte im Jahr 2018 ein Belagssanierungsprojekt sowie punktuelle, wertvermehrnde Massnahmen (behindertengerechter Ausbau einer Bushaltestelle, Gehwegnasen bei Einmündungen, Trottoirüberfahrt mit Fussgängerstreifen). Dafür war kein Plangenehmigungsverfahren notwendig. Dieses Projekt wurde nicht zuletzt auf Wunsch der Einwohnergemeinde zeitlich forciert, um dabei zeitnah punktuelle Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit umzusetzen.*

Das zweite Projekt ist ein Agglomerationsprojekt Langsamverkehr und beinhaltet eine Erweiterung des bestehenden Strassenraumes und bedingt damit ein Plangenehmigungsverfahren. Das Projekt wird über die Investitionsrechnung finanziert und ist erst in Erarbeitung. Die Wünsche und Bedürfnisse wurden bei der Einwohnergemeinde «abgeholt» und werden soweit zweckmässig berücksichtigt. Wir sind jedoch klar der Meinung, dass auch in diesem Projekt Lösungen basierend auf den gleichen Grundsätzen wie im Sanierungsprojekt umzusetzen sind. Dies wurde der Einwohnergemeinde auch so kommuniziert.

3.2.3 Zu Frage 3: Haben sich die Normen betreffend Installieren eines Fussgängerstreifens innerhalb der letzten 8 Jahre geändert? Die VSS-Norm für Fussgängerstreifen wurde überarbeitet. Die neue Version

wurde per 31. Januar 2016 in Kraft gesetzt. Die neue Norm ist praxistauglicher als die alte Norm. Klare Verbesserungen gibt es auch bei der Sicherheit, insbesondere im Zusammenhang mit der Sichtbarkeit der Fussgängerquerungen. Höhere Anforderungen gelten neu auch bezüglich von Mittelinseln. Zudem sind nach der neuen Norm in Tempo-80-Bereichen keine Fussgängerstreifen mehr zulässig.

3.2.4 Zu Frage 4: Weshalb wurde der Gemeinde jahrelang ein Fussgängerstreifen am Fusse des Aufstieges an der Lommiswilerstrasse verwehrt, nun jedoch plötzlich bewilligt? Nachdem die Gemeinde jahrelang vergeblich für einen Fussgängerstreifen auf diesem Streckenabschnitt gekämpft hatte (die Normen würden dies nicht erlauben...), hat sich der Kanton letztes Jahr den lang gewünschten Fussgängerstreifen eingerichtet. Die erwähnte VSS-Norm definiert auch die Anforderungen an die Beleuchtung von Fussgängerstreifen. Der Fussgängerstreifen konnte nun erstellt werden, da die Einwohnergemeinde zwischenzeitlich die notwendige Beleuchtung, welche die Einwohnergemeinde lange nicht installieren wollte, erstellt hat. Zudem sind Fussgängerstreifen erst ab einer gewissen Fahrzeugfrequenz zweckmässig. Die Verkehrsbelastung, ab welcher das Anbringen eines Fussgängerstreifens zweckmässig ist, war früher noch nicht gegeben. Im Weiteren wurden bezüglich der Sichtweiten bei 50 km/h in der alten Norm grundsätzlich 100 m (in Ausnahmefällen 55 m) verlangt. Gemäss der neuen Norm werden nun 55 m gefordert.

3.2.5 Zu Frage 5: Weshalb nimmt der Kanton die Gefährdung der Sicherheit der Fussgänger und Fussgängerinnen auf dem neu eingeführten Fussgängerstreifen in Kauf?

Die vorgesehene Aufhebung des Rechtsvortritts auf beiden Strassenabschnitten der Lommiswilerstrasse hätte eine erhöhte effektiv gefahrene Geschwindigkeit auf der Lommiswilerstrasse mit massiv erhöhtem Gefährdungspotential zur Folge. Das Gegenteil ist der Fall. Mit der Aufhebung des Rechtsvortritts in Kombination mit dem zusätzlichen Fussgängerstreifen sowie weiteren punktuellen baulichen Massnahmen bei den Einmündungen wird die Verkehrssicherheit für die Fussgänger und Fussgängerinnen erhöht.

3.2.6 Zu Frage 6: Weshalb entlastet/erleichtert sich der Kanton einerseits auf eigenen Wunsch von der Lärmsanierungspflicht entlang dieses Kantonsstrassenabschnittes zulasten der anliegenden Hauseigentümer und Hauseigentümerinnen, nimmt im Gegenzug aber keine Rücksicht auf die Bedürfnisse eben dieser Anstösser und Anstösserinnen in Bezug auf eine Beibehaltung der verkehrsberuhigenden und Lärm vermeidenden bestehenden Vortrittsregelung? Wie dargelegt und mit der Videoanalyse belegt, ist die bestehende Vortrittsregelung aus Sicht der Verkehrssicherheit unzulässig. Mit dem erfolgten Einbau eines hochwertigen, lärmdämmenden Belages wurden die Lärmimmissionen bei den anliegenden Hauseigentümern deutlich reduziert. Zudem hätte das Beibehalten der bestehenden Vortrittsregelung auf der Lommiswilerstrasse nachgewiesenermassen keine verkehrsberuhigende Wirkung. Die Gewährung von Erleichterungen zugunsten des Kantons wären auch mit dem bestehenden Verkehrsregime notwendig.

3.2.7 Zu Frage 7: Weshalb will das AVT seine Normen und sein Vorgehen durchsetzen, obwohl die Einwohnergemeinde aktuell und in Umsetzung der Verpflichtung im Aggloprogramm am Erarbeiten eines Verkehrskonzeptes ist, welches insbesondere den Langsamverkehr und den Lärmschutz miteinbeziehen will? Das Verkehrskonzept der Gemeinde umfasst Massnahmen für die Gemeindestrassen. Bei der Lommiswilerstrasse handelt es sich um eine Kantonsstrasse mit Durchleitungsfunktion. Eine Integration der Lommiswilerstrasse in die zukünftige Tempo-30-Zone ist heute weder aus Sicht der Einwohnergemeinde noch aus Sicht des Kantons vorgesehen.

3.2.8 Zu Frage 8: Ist der Regierungsrat bereit, die Frist zur Umsetzung eines neuen Verkehrsregimes zu erstrecken und sich für ein Gespräch mit aussergerichtlicher Einigung zwischen Gemeinde und AVT einzusetzen? Wir erachten das gewählte neue Verkehrsregime als zweckmässig. Es führt in Kombination mit den übrigen Massnahmen gegenüber einem Verkehrsregime mit Rechtsvortritten zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit. Im Übrigen ist das Verwaltungsgericht auf die Beschwerde der Einwohnergemeinde Bellach nicht eingetreten. Das gerichtliche Verfahren ist somit bereits abgeschlossen.

3.2.9 Zu Frage 9: Sieht der Regierungsrat weitere Möglichkeiten, eine einvernehmliche Lösung zwischen AVT und Gemeinde zum Wohle der Verkehrssicherheit, der Lärmimmissionen und dem Langsamverkehr zu fördern - und so Gerichtskosten auf Kantons- und auf Gemeindeebene zu vermeiden? Mit dem Nichteintreten des Verwaltungsgerichtes auf die Beschwerde der Einwohnergemeinde entstanden weder auf Kantons- noch Gemeindeebene massgebende Gerichtskosten. Bei Strassenbauvorhaben sind jeweils eine Vielzahl von Anforderungen und Bedürfnissen zu berücksichtigen. Zielkonflikte sind unvermeidbar. Wir sind bestrebt, diese Zielkonflikte im Rahmen von objektiven Interessenabwägungen und unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen und normativen Vorgaben zum Wohle der Bevölkerung zu lösen. Dies immer im möglichen Rahmen unseres staatlichen Handelns.

K 0045/2019

Kleine Anfrage Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Klimastreik der Kantenschüler: Nimmt die Politik die Forderungen ernst?

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 27. März 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 30. April 2019:

1. Vorstosstext. Schüler der Kantonschulen Solothurn und Olten fordern in Streiks und Demos, die Politiker sollten etwas gegen die Klimaerwärmung tun. Sie zeigen dies mit Slogans wie: «Üsi Ärde stirbt», «Stop flying» oder «Rettet unseren Planeten, wir haben nur einen!». Es ist in den letzten Jahren vielfach zur Gewohnheit geworden, dass verschiedentlich für Bildungsreisen oder Sprachaufenthalte ganze Klassen mit dem Flugzeug reisen. Auch einzelne Schüler haben Flugreisen unternommen, welche in Zeiten des Klimawandels kaum verantwortbar sind. So wurde gar ein Fall bekannt, bei welchem eine Schülerin für ihre Maturaarbeit für ein kurzes Interview nach Berlin gejetet ist und wieder zurück. Eine Schülerin notabene, welche danach an vorderster Front an den Demos mitmarschiert ist! In Zeiten, wo es für die demonstrierenden Schüler und Studenten völlig normal ist, an Wochenenden Städtetrips mit Billig-Airlines in verschiedene europäische Destinationen zu unternehmen und mehrmals pro Jahr um die halbe Welt in die Ferien zu reisen, wäre jetzt vielleicht der Moment gekommen, bei Studienreisen und Schwerpunktwochen wieder vermehrt Domizile im Inland vorzuziehen. Dies würde einerseits zu einem besseren Kennenlernen des eigenen Landes führen und wäre andererseits umweltpolitisch um einiges nachhaltiger. Auch Sprachaufenthalte, insbesondere wenn es um Italienisch oder Französisch geht, könnten problemlos im Inland durchgeführt werden. Es ist bekannt, dass Flugverbote bereits in Gymnasien anderer Kantone durchgesetzt wurden, so z.B. am Gymnasium Kirchenfeld (BE), am Gymnasium Leonhard (BS) oder an der Kantonsschule Küssnacht (ZH). Der Kanton kann hier ein wichtiges Zeichen setzen und die Schüler, welche gegen den Klimawandel streiken darin unterstützen, ihre eigene Öko-Bilanz zu verbessern. Wenn jeder, welcher für einen geringeren CO₂-Ausstoss kämpft, auch selber konkrete Massnahmen trifft, kann schon viel erreicht werden.

Zu dieser Thematik stellen sich ein paar Fragen. Die Regierung wird höflich gebeten, diese nachfolgend zu beantworten.

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass angesichts der oben aufgeführten Tatsachen gerade auch die streikenden Jugendlichen in die Pflicht und damit in die Mitverantwortung genommen werden müssten?
2. Ist der Regierungsrat bereit, auf die Forderung der Demonstrierenden einzugehen, welche verlangt, dass die Politiker etwas tun müssten?
3. Könnte sich der Regierungsrat somit vorstellen, ein gänzlich Flugverbot für Kantenschüler durchzusetzen, welches unter anderem Studienreisen, Sprachaufenthalte, Kurse, Schwerpunktwochen, Schulausflüge oder Maturaarbeiten beinhaltet?
4. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass es zur guten Bildung eines Gymnasiasten notwendig ist, für die oben aufgeführten, externen Bildungseinheiten um die halbe Welt zu fliegen?
5. Wäre es sogar möglich, an den Solothurner Kantonsschulen weitere Schritte zur Reduktion des CO₂-Ausstosses vorzunehmen (z.B. Verbot von Elterntaxi, Reduktion der Temperatur im Schulzimmer, etc.)?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen. Am Freitag, 18. Januar 2019, hat erstmals ein Schülerstreik in Solothurn stattgefunden, bei dem hauptsächlich Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule mit dabei waren. Mittlerweile setzen sich seit Monaten in vielen Ländern vorwiegend jugendliche Demonstranten für mehr Klimaschutz und eine konsequente Klimapolitik ein. Die Ende 2018 veröffentlichten Klimaszenarien des Bundesamts für Meteorologie und Klimatologie zeigen die bisherigen Klimaänderungen und die möglichen weiteren Entwicklungen auf. Die Begrenzung des Klimawandels ist eine Herausforderung, die ein weltweit koordiniertes Handeln erfordert. Für eine wirksame Begrenzung des Klimawandels sind Beiträge auf allen Staatsebenen sowie im privatwirtschaftlichen und individuellen Bereich nötig. Wie wir bereits mehrfach betont haben, stellt der Klimawandel auch den Kanton Solothurn in den nächsten Jahrzehnten vor grosse Herausforderungen. Diese Realität muss der Kanton in seine politische Planung einbeziehen. Den globalen Rahmen der kantonalen Klimapolitik bildet dabei das Übereinkommen von

Paris: Mit diesem Abkommen hat die Staatengemeinschaft am 12. Dezember 2015 Ja gesagt, zu einer Welt, die das Zeitalter der fossilen Energieträger hinter sich lässt und ihre Treibhausgasemissionen in den nächsten Jahrzehnten radikal reduziert. Die Bundesversammlung hat das Übereinkommen von Paris am 16. Juni 2017 genehmigt und als Ziel unter anderem eine Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2030 um 50% gegenüber 1990 definiert. Seit der Ratifikation vom 6. Oktober 2017 ist die Schweiz somit rechtlich verpflichtet, Massnahmen zur Eindämmung und zur Anpassung an den Klimawandel zu ergreifen. Wir werden deshalb die neuesten Erkenntnisse bezüglich Klimawandel in allen relevanten Politikbereichen weiterhin mitberücksichtigen, z.B. in der Energie-, Landwirtschafts- und Waldpolitik (vgl. RRB Nr. 2016/2033: Anpassung an den Klimawandel - Handlungsfelder für den Kanton Solothurn). Mit Beschluss Nr. 2016/2033 haben wir einen Aktionsplan zur Anpassung an den Klimawandel zur Kenntnis genommen, der 36 Anpassungsmassnahmen im Zuständigkeitsbereich der kantonalen Verwaltung enthält, die gegenwärtig umgesetzt werden. An dieser Politik der konkreten Schritte wollen wir festhalten, im Wissen darum, dass es notwendig ist, dass sich alle kantonalen Entscheidungsträger konsequent mit den möglichen Auswirkungen ihrer Aktivitäten mit dem Klima auseinandersetzen und Entscheidungen fällen, die den ambitionierten Zielen des Pariser Klimaübereinkommens nicht zuwiderlaufen.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 *Zu Frage 1: Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass angesichts der oben aufgeführten Tatsachen gerade auch die streikenden Jugendlichen in die Pflicht und damit in die Mitverantwortung genommen werden müssten?* Ja. Viele Jugendliche haben bewiesen, dass die Thematik für sie von grosser Bedeutung ist und sie sind auch bereit, entsprechende Konsequenzen zu ziehen. Die Kantonsschulen haben in den letzten Jahren ihre Spezialwochenkonzepte dahingehend angepasst, dass Flugreisen im Rahmen von Spezialwochen nur in sehr gut begründeten Ausnahmefällen und nur dort, wo keine vernünftige Transportalternative gefunden werden kann, bewilligt werden. Es müssen dabei für Flugreisen konsequent die CO₂-Abgaben als Kompensation für die CO₂-Emissionen geleistet werden.

3.2.2 *Zu Frage 2: Ist der Regierungsrat bereit, auf die Forderung der Demonstrierenden einzugehen, welche verlangt, dass die Politiker etwas tun müssten?* Wie wir in den Vorbemerkungen klargemacht haben, anerkennen wir die Notwendigkeit, dass auch der Kanton einen Beitrag zur Reduktion von Emissionen von CO₂ und anderen Treibhausgasen leistet. Auf seiner Website stellt der Kanton Informationen zum Klimawandel für Bevölkerung, Gemeinden, Wirtschaft und Politik zur Verfügung (<https://www.so.ch/verwaltung/bau-und-justizdepartement/amt-fuer-umwelt/>). Die kantonale Klimapolitik wird unter Einbezug der rechtlichen, gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den nächsten Jahren laufend weiterentwickelt werden. Im Bundesparlament wird zudem die Totalrevision des CO₂-Gesetzes vom 23. Dezember 2011 (SR 641.71) für die Zeit nach 2020 beraten. Der Kanton wird bei seiner Klimapolitik diesen übergeordneten rechtlichen Rahmenbedingungen Rechnung tragen.

3.2.3 *Zu Frage 3: Könnte sich der Regierungsrat somit vorstellen, ein gänzlich Flugverbot für Kantonschüler durchzusetzen, welches unter anderem Studienreisen, Sprachaufenthalte, Kurse, Schwerpunktwochen, Schulausflüge oder Maturaarbeiten beinhaltet?* Wie oben zu Frage 1 dargestellt, bevorzugen wir eine Politik der Zurückhaltung in Sachen Flugreisen. Sie erlaubt eine umfassende Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit allen Ebenen des Klimaschutzes (Vermeidung, Reduktion oder Kompensation des Treibhausgasausstosses). Ein gänzlich Flugverbot wäre demgegenüber klar und einfach, entbehrt aber nicht einer gewissen Bevormundung und Symbolpolitik (da nur den Teilaspekt Fliegen der Klimadiskussion umfassend). Eine Verbotspolitik sehen wir deshalb nur, wenn dieses Verbot den besseren Lerneffekt zum Klimawandel hätte, als eine fachlich-wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema. Zum pädagogischen Auftrag der Solothurner Kantonsschulen gehört Letzteres. Dies geschieht gemäss Lehrplan im ordentlichen Unterricht und zusätzlich in Freifächern, Arbeitsgruppen und im Schülerparlament.

3.2.4 *Zu Frage 4: Ist der Regierungsrat der Meinung, dass es zur guten Bildung eines Gymnasiasten notwendig ist, für die oben aufgeführten, externen Bildungseinheiten um die halbe Welt zu fliegen?* Es ist uns nicht bekannt, dass Gymnasiasten in schulischen Angelegenheiten weite Reisen unternehmen. Die von den Schulen organisierten Reisen finden generell in Europa statt. Dabei werden pädagogische und fachliche Argumente mit den Anliegen des Klimaschutzes abgeglichen.

3.2.5 *Zu Frage 5: Wäre es sogar möglich, an den Solothurner Kantonsschulen weitere Schritte zur Reduktion des CO₂-Ausstosses vorzunehmen (z.B. Verbot von Elterntaxis, Reduktion der Temperatur im Schulzimmer, etc.)?* Die Schulen setzen zu den Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz auf solide Wissensvermittlung. Diese erfolgt insbesondere in den naturwissenschaftlichen Fächern und zusätzlich in den Fächern Wirtschaft und Recht sowie Geschichte. Die Schulen unterstützen die Auseinandersetzung um Mittel und Wege zum Klimaschutz insbesondere dort, wo Schülerinnen und Schüler selber einen Beitrag leisten können. Es ist den Schulen ein Anliegen, dass sich junge Menschen als aktiven Teil der Gesellschaft verstehen. Verbote stehen dabei nicht im Vordergrund. Bei sämtlichen baulichen Massnahmen

wird dem Innenraumklima und dem Energieverbrauch höchste Beachtung geschenkt. So wird bei der Gesamtanierung der Kantonsschule Olten gegenüber heute insbesondere der Energieverbrauch massiv reduziert und auf Heizöl gänzlich verzichtet. Durch die konsequente Sanierung der Gebäudehülle nach Minergiestandard lässt sich der Energieverbrauch für die Gebäudeheizung um rund 67% reduzieren. Dies entspricht einer Einsparung von jährlich rund 2'300 MWh und 732 Tonnen CO₂.

K 0030/2019

Kleine Anfrage Mathias Stricker (SP, Bettlach): Sicherheit im Schwimmunterricht

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 7. März 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 30. April 2019:

1. *Vorstosstext.* Medial prominent kommunizierte Gerichtsprozesse in der Folge von Unfällen im und am Wasser haben in den letzten Jahren zu einer starken Verunsicherung der Lehrpersonen geführt, so dass viele Lehrerinnen und Lehrer nicht mehr bereit sind, dieses Unfallrisiko auf sich zu nehmen. Eine Anlehnung des Schwimmunterrichtes an die Empfehlungen der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft (SLRG) ist zwar sinnvoll, aber nicht verbindlich. Dieser Umstand erhöht die Befürchtungen der verantwortlichen Aufsichtspersonen, unverschuldet für Unfälle zur Verantwortung gezogen zu werden. Gemäss des EDK IDES-Dossier „Sicherheit beim Schwimmen: kantonale Richtlinien“ (Stand Mai 2014 <https://edudoc.ch/record/112965/files/Sicherheit-Schwimmen.pdf>) ist der Kanton Solothurn der einzige Kanton, welcher keine Empfehlungen, Richtlinien oder Weisungen zum Schwimmunterricht erlässt. Die Ausbildung der Lehrpersonen im Sportunterricht hat in den letzten Jahren an den verschiedenen Pädagogischen Hochschulen etliche Änderungen erfahren. Im Kanton Solothurn unterrichten immer öfters auch Lehrpersonen mit Diplomen von Pädagogischen Hochschulen ausserhalb des Bildungsraumes Nordwestschweiz.

Der Regierungsrat wird gebeten in diesem Zusammenhang, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat grundsätzlich die Gewährleistung der Sicherheit im Schwimmunterricht im Kanton Solothurn?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation, dass der Kanton Solothurn als einziger Kanton gemäss IDES-Dossier keine Empfehlungen, Richtlinien oder Weisungen zum Schwimmunterricht erlässt?
3. Wie wird sichergestellt, dass Lehrpersonen, welche mit altrechtlichen Diplomen Schwimmunterricht erteilen, die entsprechenden Weiterbildungen erhalten?
4. Welche Ausbildung (konkrete Module) bzw. Befähigung erhalten Studierende an der PH FHNW / an der PH Bern / an der PH Zürich / an der PH Luzern bezüglich Schwimmunterricht? Wie ist die Berechtigung im Diplom ersichtlich (unter Berücksichtigung, dass Sport teils abgewählt werden kann)?
5. Ist die Ausbildung der Studierenden an der PH FHNW / an der PH Bern / an der PH Zürich / an der PH Luzern bezüglich Schwimmunterricht nach Ansicht der Regierung ausreichend zur Gewährleistung der fachlichen, didaktischen und sicherheitstechnischen Kompetenzen?
6. Erkennt der Regierungsrat Handlungsbedarf bezogen auf die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen im Schwimmunterricht?
7. a) Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Lehrpersonen nach aktuellem Stand genügend unterstützt werden, damit sie ihrer Pflicht für einen guten, sicheren Schwimmunterricht nachkommen können?
b) Ist gewährleistet, dass den Lehrpersonen die nötigen Begleitpersonen zur Seite gestellt werden, welche es für einen sicheren Schwimmunterricht braucht?
c) Welche Massnahmen wären allenfalls zusätzlich denkbar und sinnvoll?
8. Erkennt der Regierungsrat Handlungsbedarf bezogen auf die Sicherheit und Haftungsfragen im Schwimmunterricht?

2. *Begründung (Vorstosstext)*

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Die Gewährleistung der Sicherheit der Schülerinnen und Schüler in allen Schulfächern erachten wir als eine der primären Aufgaben der Schule. Dazu gehören auch die Fragen zur Sicherheit und Verantwortlichkeit beim Schwimmunterricht und bei Aktivitäten im und am Wasser.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 Zu Frage 1: Wie beurteilt der Regierungsrat grundsätzlich die Gewährleistung der Sicherheit im Schwimmunterricht im Kanton Solothurn? Das Volksschulgesetz beschreibt in § 60 die Aufsichtspflicht als Teil der Sorgfaltspflicht für die Volksschule. Das Mass der Aufsichts- und Sorgfaltspflicht kann je nach Situation unterschiedlich sein und richtet sich nach den Verhältnissen im Einzelfall. Dabei sind verschiedene Faktoren zu berücksichtigen, wie zum Beispiel das Alter der Schülerinnen und Schüler, der Entwicklungsstand sowie die Art der Aktivität. Aufgabe der Lehrperson ist es, das Gefahrenpotential korrekt einzuschätzen, zu bewerten und die richtigen Schlüsse zu ziehen.

3.2.2 Zu Frage 2: Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation, dass der Kanton Solothurn als einziger Kanton gemäss IDES-Dossier keine Empfehlungen, Richtlinien oder Weisungen zum Schwimmunterricht erlässt? Die Schulleitung ist zuständig für die Auswahl und Anstellung der Lehrpersonen. Sie entscheidet, wen sie als ausreichend qualifiziert erachtet, um ein bestimmtes Fach auf einer bestimmten Stufe zu unterrichten. Die Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen ist dabei ein zentrales, aber nicht zwingend das einzige Kriterium. Schulleitungen und Lehrpersonen sind sich ihrer Aufgaben bewusst. Aus diesem Grund verzichten wir auf spezielle Empfehlungen, Richtlinien oder Weisungen. Denn: Würde man solche erlassen, müsste die Frage gestellt werden, ob nicht auch für den Unterricht in Gestalten oder Wirtschaft, Arbeit, Haushalt sowie für Schulreisen und Lager Richtlinien erlassen werden müssten. Eine derartige Regeldichte würde zu weit führen.

3.2.3 Zu Frage 3: Wie wird sichergestellt, dass Lehrpersonen, welche mit altrechtlichen Diplomen Schwimmunterricht erteilen, die entsprechenden Weiterbildungen erhalten? Grundsätzlich sind die Lehrpersonen mit altrechtlichen Diplomen befugt, den Schwimmunterricht zu erteilen. Es ist der Eintrag vermerkt «Test Sicherheit im Schwimmen bestanden» bzw. «Darf Schwimmunterricht erteilen». Davon ausgenommen sind die Lehrpersonen mit dem Patenteintrag «Darf keinen Schwimmunterricht erteilen». Wie beim Lehrdiplom gilt diese Qualifikation für die Dauer des Berufslebens. Die Pflicht für die Qualifikation und die Weiterbildung liegt bei der Lehrperson.

3.2.4 Zu Frage 4: Welche Ausbildung (konkrete Module) bzw. Befähigung erhalten Studierende an der PH FHNW / an der PH Bern / an der PH Zürich / an der PH Luzern bezüglich Schwimmunterricht? Wie ist die Berechtigung im Diplom ersichtlich (unter Berücksichtigung, dass Sport teils abgewählt werden kann)? Im Institut Primarstufe (IP) und im Institut Kindergarten-/Unterstufe (IKU) der PH FHNW wird in der Fachdidaktikausbildung Sport des Grundstudiums der Schwimmunterricht in Veranstaltungen thematisiert. Am Institut Primarstufe haben die Studierenden im Hauptstudium die Möglichkeit, das Modul «aqua.school.ch» von Swimsports zu belegen. Davon machen einige Studierende Gebrauch.

Wer bis Ende der Ausbildungszeit zur bestandenen Sportausbildung das SLRG Brevet Plus Pool der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft (SLRG) vorweisen kann, erhält im Diplom den Vermerk «Das Brevet Plus Pool liegt vor». Im Brevet Basis Pool liegt das Augenmerk auf der Verhinderung von Unfällen. Im Brevet Plus Pool werden Inhalte aus dem vorhergegangenen Brevet Basis Pool vertieft. Der Schwerpunkt liegt neben der Prävention im Bereich Retten und Bergen.

3.2.5 Zu Frage 5: Ist die Ausbildung der Studierenden an der PH FHNW / an der PH Bern / an der PH Zürich / an der PH Luzern bezüglich Schwimmunterricht nach Ansicht der Regierung ausreichend zur Gewährleistung der fachlichen, didaktischen und sicherheitstechnischen Kompetenzen? Die sicherheitstechnische Kompetenz ist mit dem SLRG Brevet Plus Pool erfüllt. Mit der umfassenden Zusatzausbildung für Lehrpersonen «aqua-school.ch» sind die Lehrpersonen sehr gut ausgebildet.

3.2.6 Zu Frage 6: Erkennt der Regierungsrat Handlungsbedarf bezogen auf die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen im Schwimmunterricht? Die Ausbildung ist gewährleistet. Das Institut Weiterbildung und Beratung (IWB) der PH FHNW hält ein Weiterbildungsangebot mit vergleichsweise vielen Kursen im Rahmen von Basis Pool und Plus Pool bereit. Das zeigt den Stellenwert des Anliegens.

3.2.7 Zu Frage 7: a) Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Lehrpersonen nach aktuellem Stand genügend unterstützt werden, damit sie ihrer Pflicht für einen guten, sicheren Schwimmunterricht nachkommen können? b) Ist gewährleistet, dass den Lehrpersonen die nötigen Begleitpersonen zur Seite gestellt werden, welche es für einen sicheren Schwimmunterricht braucht? c) Welche Massnahmen wären allenfalls zusätzlich denkbar und sinnvoll? Lehrpersonen verantworten die Qualität ihres Unterrichts professionell und haben verschiedene Möglichkeiten, ihre Lücken zu füllen. Sie sind eingebunden in einen Schulträger, der von einer Schulleitung geführt wird. Zusätzliche Massnahmen erachten wir nicht als notwendig. Der Entscheid, ob im Schwimmunterricht eine Begleitperson nötig ist, kann die Lehrperson am besten treffen. Sie kennt ihre Schülerinnen und Schüler sowie die konkreten Gegebenheiten vor Ort.

3.2.8 Zu Frage 8: Erkennt der Regierungsrat Handlungsbedarf bezogen auf die Sicherheit und Haftungsfragen im Schwimmunterricht? Wir sind der Meinung, dass sich die Schulen ihrer Verantwortung bewusst sind. Es besteht im Moment kein Handlungsbedarf.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Das sind alle Antworten des Regierungsrats, die wir bis heute auf eingereichte Kleine Anfragen erhalten haben. Wir kommen nun zum Traktandum 2 und zum Traktandum 3. Ich werde hierzu zuerst etwas ausführen und danach kommen wir zur Vereidigung.

Es werden gemeinsam beraten:

V 0060/2019

Vereidigung von Daniel Probst (FDP.Die Liberalen, Olten) als Mitglied des Kantonsrats für den Rest der Amtsperiode 2017-2021 (anstelle von Beat Loosli)

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Nach dem Rücktrittsschreiben vom 19. März 2019 von Beat Loosli hat das Oberamt Olten-Gösgen mit Schreiben vom 26. März 2019 mitgeteilt, dass gemäss Ergebnis der Kantonsratswahlen vom 12. März 2017 Daniel Probst als Mitglied in den Kantonsrat nachrückt.

V 0061/2019

Vereidigung von Martin Rufer (FDP.Die Liberalen, Lüsslingen-Nennigkofen) für den Rest der Amtsperiode 2017-2021 als Mitglied des Solothurner Kantonsrat (anstelle von Marianne Meister)

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Für das Traktandum 3: Nach dem Rücktrittsschreiben vom 19. März 2019 von Marianne Meister hat das Oberamt Region Solothurn mit Schreiben vom 27. März 2019 mitgeteilt, dass gemäss Ergebnis der Kantonsratswahlen vom 12. März 2017 Martin Rufer als Mitglied in den Kantonsrat nachrückt. Ich bitte nun die beiden Herren, nach vorne in den Ring zu treten. Ich bitte die Kantonsräte, sich von den Sitzen zu erheben.

Daniel Probst und Martin Rufer legen das Gelübde ab (*Beifall im Saal*).

RG 0038/2019

Änderung des Gebührentarifs (GT)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 26. März 2019 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 24. April 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 29. April 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Susanne Koch Hauser (CVP), Sprecherin der Finanzkommission. Im Jahr 2018 haben wir eine Totalrevision des Gebührentarifs beschlossen. Seither hat sich aber schon wieder diverser Anpassungsbedarf ergeben, und zwar in verschiedenen Gebieten. Im Kanton Solothurn wird die gesetzliche Grundlage für das Erheben von Gebühren und Entschädigungen über den Gebührentarif geregelt, und zwar über alle Departemente hinweg. Der Regierungsrat schlägt folgende Anpassungen vor: Erstens: Es soll eine rechtliche Grundlage geschaffen werden, damit von Einwohnergemeinden, Bürgergemeinden und Kirchengemeinden

meinden auf die Erhebung von Verzugszinsen verzichtet werden kann. Das gesetzliche Festschreiben der bisherigen gelebten Wirklichkeit soll nachvollzogen werden. Zweitens: In den Mittelschulen werden seit mehreren Jahren Vorbereitungskurse für die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für Hochschulstudiengänge durchgeführt. Es sind die sogenannten Passerellen-Lehrgänge. Die Kursteilnehmer beteiligen sich gemäss reglementarischen Bestimmungen an den Kosten, auch zahlen sie an die Kosten der Kursunterlagen. Bis jetzt war das nicht in einem Gesetz geregelt, die gesetzliche Grundlage hat also gefehlt. Im Mittelschulgesetz § 22 gibt es daher keine solche Regelung für diese Kosten. Das soll nun neu im Gebührentarif festgelegt werden. Ebenfalls zu regeln sind die Kosten für den Vorkurs Pädagogik. Weil er bei der Fachhochschule Nordwestschweiz angehängt ist, können diese Kosten gar nicht im Mittelschulgesetz festgelegt werden. Drittens: Es soll angepasst werden, dass neu der zuständige Amtschreiber die Entschädigungen von Erbschaftsverwaltern festlegt und nicht mehr der Regierungsrat wie bisher. Im Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) ist weiter die Terminologie in Bezug auf Entschädigungen von Erbvertretern angepasst worden. Das soll angeglichen werden. Viertens: Im Bereich Migration und Sicherheit sind die Gebühren nicht mehr kostendeckend. Sie sollen gemäss dem Regierungsrat im Bereich der Obergrenze von bisher 1000 Franken auf 1500 Franken entsprechend angehoben werden. Weitere Anpassungen betreffen die Gebühren im Bereich des Rayonverbots, von Meldeauflagen und von Polizeigewahrsam. In der Finanzkommission waren die vorgeschlagenen Änderungen unbestritten. Anlass zu Diskussionen gaben die Kurskosten als solche, weil das nicht explizit Gebühren sind. Gemäss Auskunft des Finanzdepartements ist die Querschnittslösung des Kantons Solothurn jedoch statthaft, auch wenn eine Gebühr oder ein Kostenpunkt enthalten ist, die oder der nicht als explizite Gebühr dasteht. Allenfalls ist bei einer nächsten Revision über eine Anpassung des Namens dieses Gesetzes nachzudenken. Die Finanzkommission hat dem Beschlusentwurf einstimmig zugestimmt. Wenn ich noch die Meinung der Fraktion anführen darf - auch diese schliesst sich einstimmig an.

Felix Wettstein (Grüne). Wir Grünen sind mit diesen Anpassungen fast durchwegs einverstanden. Aber eben nur fast - ich möchte mich an dieser Stelle entschuldigen, dass ich das in der Finanzkommission nicht bereits eingebracht habe. Es ist uns erst nachher aufgefallen. Wir sehen nicht ein, warum der Kanton bei seinen Schuldnern eine Abstufung, einen Unterschied, machen soll. Die einen bezahlen Verzugszinsen, wenn sie im Zahlungsrückstand sind, die anderen jedoch nicht. In Zeiten von hohen Zinssätzen - wenn diese wieder einmal kommen sollten - ist das natürlich eine Einladung. Sie haben gehört, dass es konkret um die Einwohnergemeinden, Bürgergemeinden und Kirchgemeinden geht. Es ist eine Einladung, als Schuldner sein Ergebnis zu Lasten des Kantons zu verschönern. Wir haben auch gehört, dass es anscheinend bereits gelebte Praxis ist. Das ist für uns keine Legitimation, die gelebte Praxis jetzt sogar amtlich festzuschreiben. Es verunmöglicht, dass man später mit Treu und Glauben Druck machen kann, damit die Zahlungen endlich eintreffen. Wie bereits gesagt, ist es eine Einladung an unsere Gemeinden, sich auf Kosten des Kantons in Hochzinszeiten schadlos zu halten. Wir werden daher in der Detailberatung beantragen, dass der § 9 Absatz 1^{bis} wieder gestrichen wird.

Christian Thalmann (FDP). Eigentlich hätte ich zwei plausible Gründe, nicht viel oder nichts zu diesem Geschäft zu sagen. Erstens ist meine Stimme etwas belegt und zweitens habe ich meine Unterlagen zuhause liegen lassen. Item, wir sind einstimmig für diese Gebührenänderungen. Zum Hinweis oder zur Bemerkung von Felix Wettstein wegen den Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden: Im Umkehrschluss würde das heissen, dass die Gemeinden dem Staat Zinsen verlangen würden. Ich bin der Ansicht, dass der Staat Schlaures zu tun hat, als dafür Rechnungen zu stellen und Zinsen auszurechnen. Zudem verfügen viele Gemeinden über ein sogenanntes Kontokorrent. Der Verkehr wird über das Kontokorrent abgewickelt, Beträge werden automatisch belastet und gutgeschrieben. Dafür wird kein Zins verlangt, das wäre auch nicht richtig. Wir werden diesem Antrag nicht zustimmen.

Richard Aschberger (SVP). Grundsätzlich sind wir von der SVP-Fraktion klar gegen Gebührenerhöhungen. Hier jedoch geben das Verursacherprinzip und die ungenügende Kostendeckung den Ausschlag, dass wir den Änderungen einstimmig zustimmen werden. Noch kurz zum Antrag von der Seite der Grünen: Wir werden dort auch nicht mitmachen. Die Begründung hat Christian Thalmann von hinter dem Berg gerade geliefert. Wir werden uns dem anschliessen.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Christian Thalmann stammt von «ennet dem Berg» und nicht von «hinter dem Berg» (*Heiterkeit im Saal*).

Mathias Stricker (SP). Die Fraktion SP/Junge SP wird den Antrag unterstützen. Eine kleine Bemerkung noch zum § 32^{bis}. Seit dem Schuljahr 2015/16 können die Inhaber einer Berufsmaturität an der Kantonsschule Solothurn einen einjährigen Passerellen-Lehrgang mit Anschluss an die Universität absolvieren. Das Gleiche gilt auch für die Inhaber einer Fachmaturität. Für die Anmeldung zu Kursen für die Prüfung sind jetzt bereits Gebühren erhoben worden, dies ohne gesetzliche Grundlage. Das hat bei uns Diskussionen ausgelöst. Die Sachlage ist etwas speziell, denn man reglementiert im Nachhinein etwas, das bereits vorher gemacht worden ist. Wir haben uns die Frage gestellt, ob man da rückwirkend noch etwas machen könnte, wenn jemand nicht einverstanden wäre.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Ich wollte eigentlich nichts zu diesem Geschäft sagen, dennoch möchte ich mich kurz äussern. Es ist effektiv so, dass im Kanton Solothurn die Kultur herrscht, dass sich die öffentliche Hand gegenseitig nicht mit Verzugszinsen belastet. Das ist der courant normal, den wir hier festgehalten haben. Es ist nichts Neues. Ich erachte es als eine vernünftige Praxis und bin der Meinung, dass der Bürger und die Bürgerin das verstehen. Letztendlich ist es der gleiche Steuerzahler, der diese Zinsen bezahlt oder nicht erhält. Dadurch fällt etwas weniger Aufwand an.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Beim § 9 Absatz 1^{bis} (neu) haben wir einen Änderungsantrag der Grünen, also einen Antrag auf Streichung. Möchte Felix Wettstein den Antrag noch kurz erläutern?

Felix Wettstein (Grüne). Die Begründung von Christian Thalmann steht nicht im Widerspruch zur Streichung dieses Paragraphen. Wenn man tatsächlich mit einem Kontokorrent abrechnet, so ist man zeitlich auch nie im Verzug.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Wir kommen demnach zur Abstimmung über diesen Antrag der Grünen Fraktion.

Antrag der Grünen Fraktion
Streichung von § 9 Absatz 1^{bis}.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 1]

Für den Antrag der Grünen Fraktion	6 Stimmen
Dagegen	84 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Ziffer I., § 29 Absatz 1, § 30 Absatz 1, § 32 ^{bis} , § 52 Absatz 1, § 62 Absatz 1, § 72 Absatz 1, Ziffern II., III. und IV.	Angenommen
---	------------

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 2]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	93 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn gestützt auf Artikel 131 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn (KV), § 371 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom

4. April 1954 (EG ZGB) nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. März 2019 (RRB Nr. 2019/514) beschliesst:

I.

Der Erlass Gebührentarif (GT) vom 8. März 2016 (Stand 1. Januar 2018) wird wie folgt geändert:

Ingress (geändert)

Der Kantonsrat von Solothurn gestützt auf Artikel 131 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 und § 371 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) vom 4. April 1954 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. Februar 2016 (RRB Nr. 2016/167) beschliesst:

§ 9 Abs. 1^{bis} (neu)

1^{bis}Von Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden wird kein Verzugszins erhoben.

§ 29 Abs. 1 (geändert)

Entschädigung des Erbschaftsverwalters (Sachüberschrift geändert)

1Die Entschädigung des Erbschaftsverwalters wird vom zuständigen Amtschreiber festgesetzt.

§ 30 Abs. 1 (geändert)

Entschädigung des Erbenvertreters (Sachüberschrift geändert)

1Die Entschädigung des Vertreters der Erbengemeinschaft bestimmt nach dessen Anhören der zuständige Amtschreiber.

§ 32^{bis} (neu)

Mittelschulen

1Folgende Gebühren sind für die Teilnahme an Kursen, welche auf die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für Studiengänge an Hochschulen vorbereiten, geschuldet:

- | | |
|--|------|
| a) Anmeldegebühr Vorkurs Pädagogik oder Vorbereitungskurs Passerelle Berufsmaturität oder Fachmaturität - universitäre Hochschulen | 200 |
| b) Kursgeld Vorkurs Pädagogik | 1000 |
| c) Kursgeld Vorbereitungskurs Passerelle Berufsmaturität oder Fachmaturität - universitäre Hochschulen pro Semester | 1000 |
| d) Prüfungsgebühr Vorkurs Pädagogik | 300 |

§ 52 Abs. 1

1In den Bereichen Migration, ausländische Arbeitskräfte und Dienstleistungserbringende betragen die Gebühren für

- | | |
|---|----------|
| a) (geändert) Verfügungen | 50-1'500 |
| b) (geändert) Kontrolle einer Verpflichtungserklärung | 50 |
| c) Aufgehoben. | |
| d) Aufgehoben. | |
| e) Aufgehoben. | |

§ 62 Abs. 1

1Die Gebühren betragen für das

- | | |
|---|----------|
| a) (geändert) Lagern/Einstellen aufgefundenener oder sichergestellter Strassenfahrzeuge | 20-6'000 |
|---|----------|

§ 72 Abs. 1 (geändert)

1Die Gebühren für Verfügungen über Rayonverbote, Meldeauflagen und Polizeigewahrsam (Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen vom 15. November 2007) betragen 100-500 Franken.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

SGB 0025/2019

1. Abtrennung des Ortsteils Unterscheunen von der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Messen; 2. Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden

Es liegen vor:

a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 19. Februar 2019:

Beschlussesentwurf 1

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 19. Februar 2019 (RRB Nr. 2019/217), beschliesst:

1. Der Abtrennung des bernischen Ortsteils Unterscheunen von der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Messen wird zugestimmt.
2. Die Verfahrensgebühr beträgt 1'400 Franken.
3. Dieser Beschluss tritt per 1. Januar 2020 in Kraft.

Beschlussesentwurf 2

Der Kantonsrat von Solothurn gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 19. Februar 2019 (RRB Nr. 2019/217) beschliesst:

I.

Der Erlass Verzeichnis der solothurnischen Gemeinden vom 28. Oktober 1997 (Stand 1. Januar 2018) wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 1

¹ Im Kanton Solothurn bestehen folgende evangelisch-reformierte Kirchgemeinden:

b) Bezirk Bucheggberg

3.(geändert) Messen (Bernische Gemeinden Fraubrunnen: Ortsteile Etselkofen und Mülchi, Rapperswil: Ortsteil Ruppoldsried; solothurnische Gemeinden Lüterswil-Gächliwil: Ortsteil Gächliwil, Messen)

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 20. März 2019 zu den Beschlussesentwürfen 1 und 2 des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 29. April 2019 zu den Beschlussesentwürfen 1 und 2 des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Bruno Vögtli (CVP), Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 20. März 2019 behandelt. Bei diesem Geschäft geht es um die Abtrennung des bernischen Ortsteils Unterscheunen von der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Messen sowie um die Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden. Im Zuge der Fusionsverhandlungen der bernischen Einwohnergemeinden Scheunen und Jegenstorf entstand die Diskussion, ob sich die Kirchgemeindeangehörigen aus dem bernischen Ortsteil Unterscheunen von der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Messen abtrennen und sich der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Jegenstorf anschliessen sollen. Mit dem Übertritt der Unterscheuner zur evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Jegenstorf wäre nach der Fusion der Einwohnergemeinden gewährt, dass sämtliche evangelische Einwohner und Einwohnerinnen der gleichen Kirchgemeinde angehören. Das würde den heutigen Gegebenheiten entsprechen, diverse administrative Aufwände vereinfachen und zu Kosteneinsparungen führen. An der Urnenabstimmung vom 25. November 2018 stimmten von insgesamt 1451 Stimmberechtigten der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Messen der Abtrennung des Ortsteils Unterscheunen mit 519 Ja zu 16 Nein zu. Im Ortsteil Unterscheunen stimmten von 37 Stimmberechtigten insgesamt 19 der Abtrennung ohne Gegenstimme zu. Aus Sicht des Regierungsrats und des Amts für Gemeinden spricht nichts gegen die Abtrennung. Die Einhaltung der Formvorschriften sind rechtlich gewährleistet. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat diesem Geschäft mit 15:0 Stimmen zugestimmt. Wenn es die Frau Präsidentin erlaubt, führe ich noch die Meinung der Fraktion aus. Auch unsere CVP/EVP/glp-Fraktion wird diesem Geschäft einstimmig zustimmen.

Kuno Tschumi (FDP). Auch die Fraktion FDP. Die Liberalen wird diesem Geschäft einstimmig zustimmen.

Kevin Kunz. Ich kann mich kurz fassen, zuerst wollte ich den Knopf gar nicht betätigen. Der Nachbar hat mir aber geraten, doch noch etwas zu sagen (*Heiterkeit im Saal*). Es gibt keinen Grund, dem nicht zuzustimmen. Die SVP-Fraktion wird daher klar Ja zu diesem Geschäft sagen.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Bevor wir abstimmen, möchte ich noch einen Nachtrag machen. Der Gebührentarif, den wir vorhin beraten haben, unterliegt dem fakultativen Referendum. Ich habe es nicht gesagt und möchte es an dieser Stelle nachtragen. Wir kommen nun zur Abstimmung.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2. und 3.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 3]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1	93 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.

Angenommen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 4]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2	93 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Beide Beschlussesentwürfe unterliegen dem fakultativen Referendum.

I 0135/2018

Interpellation Rolf Sommer (SVP, Olten): Der «Kunststoff als Abfall» und die Auswirkungen auf die Umwelt

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 7. November 2018 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 15. Januar 2019:

1. Interpellationstext.

1. Der Strassenverkehr, vom Langsamverkehr bis zum motorisierten Verkehr, nimmt fortlaufend zu. Gibt es Studien, wie sich der Abrieb der Reifen und auch der Abrieb der Beläge auf die Umwelt (Luft, Boden, Gewässer, Tier und Mensch) auswirken?
2. Die vielbefahrene A1, erbaut in den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts, soll von Luterbach bis Härkingen auf sechs Spuren verbreitert werden und beansprucht zusätzlich ca. acht ha Kulturland. Kann dieser durch Abrieb kontaminierte Boden für eine Kulturlandaufwertung verwendet werden?
3. Man ist sich oft nicht bewusst, aber durch das Waschen von synthetischen Kleidern entstehen Kunststoffabriebe und sie gelangen in das Abwasser. Was ist dazu heute bekannt und wie könnten dagegen Massnahmen ergriffen werden?
4. Luftballone steigen zu lassen, ist oft mit einem Freudenfest verbunden. Aber irgendwann kommen diese Luftballone wieder auf die Erde zurück. Wie sind die Auswirkungen (z.B. Littering) auf die Umwelt?
5. Viele Haushaltsgeräte sind aus Kunststoff. Wie können sie richtig entsorgt werden?

2. Begründung. Was geschieht eigentlich mit einem Luftballon? Diese Frage kam mir beim Beobachten einer Abschlussfeier, bei der Dutzende von Luftballonen losgelassen wurden. Ich machte mir meine Gedanken darüber, googelte und stellte fest, was alles für uns eine Selbstverständlichkeit ist, wird aber sehr grosse Auswirkungen auf die Umwelt haben. Zum Teil sind die Begründungen in den Fragestellungen enthalten. Zudem: Der Abfall von gestern, verursacht heute Millionenkosten und belastet die Umwelt und die Böden. Sind wir heute im Umgang mit Kunststoff auf dem richtigen Weg? Es geht nicht um Verbote, sondern darum, uns bewusst zu machen, dass unser Umgang mit Kunststoff negative Auswirkungen auf die Umwelt hat und haben wird. Jede Fortbewegung und auch jede Bremsung verursacht Abrieb und hinterlässt Spuren (Auto.de: Reifenabrieb entsteht beim Betrieb eines Autos, also beim Anfahren, Fahren und Bremsen. Der Reifenabrieb geht mit dem Abrieb des Straßenbelags einher.) Beispiele aus dem Alltag: Wir sohlen die Schuhe neu, ersetzen die abgefahrenen Reifen und Räder (SBB), wechseln die Bremsen (spezielle Metalllegierungen) aus, sanieren die Strassen, Schienen, usw. Aber wohin das abgeriebene Material „verschwindet“, ist uns oft gar nicht bewusst. Wie kann und können wir heute etwas ändern, dass die Zukunft weniger mit Kunststoff belastet wird? Wie werden das unmittelbare Umfeld (z.B. Acker und Wiese, Wohnraum, etc.) und die Umwelt generell mit den Mikro- bis Nanopartikeln des Abriebes sowie die Gesundheit und die Lebensqualität der Anwohner belastet? Welche Auswirkungen auf die Nahrungskette und insbesondere auf den Klimawandel verursacht der millionenschwere Abrieb (in Deutschland gelangen 111'000 Tonnen Reifenabrieb in die Umwelt und sind eine wichtige Ursache für den Feinstaub)? Fragen über Fragen können gestellt werden und der moderne Häuserbau, mit Unmengen von verschiedenen Kunststoffen, kann noch eine ganz andere Problematik werden. Der Kunststoff ist in unserer heutigen Welt nicht mehr wegzudenken. Seine umweltgerechte Entsorgung wird eine grosse Herausforderung. Vermeidung von Kunststoff ist immer noch der beste Weg.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Allgemeine Bemerkungen. Die im Interpellationstext genannten Abriebe von Reifen, Belägen oder von synthetischen Kleidern werden generell als Mikroplastik bezeichnet. Die Bezeichnung Mikroplastik wurde im Verlauf des letzten Jahrzehnts eingeführt und beschreibt kleine Plastikpartikel mit einem Durchmesser unter 5 mm. Es wird zwischen primärem und sekundärem Mikroplastik unterschieden. Primäres Mikroplastik wird industriell hergestellt und in Form von Granulat vom Produzenten zum Pro-

dukthersteller transportiert. Aus dem Granulat werden Konsumprodukte hergestellt. Vielen ist nicht bekannt, dass beispielsweise verschiedene Kosmetik- und Körperpflegeprodukte Mikroplastikkügelchen enthalten. Durch das Beimischen des Kunststoffs soll die Reinigungswirkung von Peelings, Zahnpasta, Dusch- und Linsenreinigungsmitteln verbessert werden. Sekundäres Mikroplastik entsteht durch das Zerkleinern von grösseren Plastikteilen durch UV-Strahlung, mechanischen Abrieb (Wellen, Felsen) und bakterielle Prozesse. Mikroplastik Partikel finden sich in allen Ozeanen von der Antarktis bis in die Arktis, an Stränden, an der Wasseroberfläche, in der Wassersäule und am Meeresgrund. Genau wie Makroplastik findet sich Mikroplastik auch an weit entlegenen Orten, fernab jeglicher Zivilisation. Mikroplastik ist jedoch nicht nur im Wasser, sondern auch an Land vorhanden. Hohe Mikroplastikkonzentrationen sind beispielsweise in Schweizer Honig zu finden. Mikroplastik kann auch durch Littering entstehen, weil Plastik kaum verrottet, sondern in immer kleinere Partikel zerfällt, welche als sogenanntes Mikroplastik den Weg in unsere Bäche, Flüsse und Seen finden können. Dieser Anteil an Mikroplastik macht aber in der Schweiz nur einen kleinen Anteil aus, weil bei uns Kunststoffabfälle grossmehrheitlich stofflich oder energetisch entsorgt werden. In letzter Zeit wird insbesondere die Verwendung von Plastik als Verpackungsmaterial vermehrt in einer breiten Öffentlichkeit kritisch diskutiert. So werden Anstrengungen unternommen, damit Plastik weniger als Verpackungsmaterial verwendet oder aber wiederverwertet wird. Länger schon werden PET-Flaschen und Kunststoff Hohlkörper von Shampooverpackungen etc. separat gesammelt und wiederverwertet. Seit neueren Zeiten bieten verschiedene Entsorger separate Sammelbehälter an für praktisch alle Kunststoffabfälle. Solche Sammelbehälter sind allerdings noch nicht etabliert. Die Separatsammlung für das Recycling ist der energetischen Verwertung grundsätzlich vorzuziehen. Damit die Separatsammlung von Kunststoffen sinnvoll ist, gilt es, folgende Voraussetzungen zu beachten:

- Ökologischer Nutzen im Verhältnis zum ökonomischen Aufwand
- Gesicherte Nachfrage für die Sekundärrohstoffe (diese unterliegt dem volatilen Rohstoffmarkt)
- Finanzierung für Sammlung, Transport und Verwertung muss gesichert sein, weil der Verkauf von zurückgewonnenen Materialien die Kosten für den Aufbereitungsaufwand oft nicht deckt
- Gewährleistung von Sauberkeit / Hygiene
- Reinheit und Homogenität des Sammelguts
- Lohnenswerte Menge und Ergiebigkeit
- Klare Information an die Bevölkerung, welche Kunststoffe bzw. Kunststoffabfälle separat gesammelt werden sollen
- gut ausgebaute Sammelstellen/ -infrastruktur/ -logistik.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: *Der Strassenverkehr, vom Langsamverkehr bis zum motorisierten Verkehr, nimmt fortlaufend zu. Gibt es Studien, wie sich der Abrieb der Reifen und auch der Abrieb der Beläge auf die Umwelt (Luft, Boden, Gewässer, Tier und Mensch) auswirken?* Kunststoff wird von mehreren Quellen in die Umwelt eingetragen. Untersuchungen aus Deutschland zeigen, dass diese Einträge in Deutschland jährlich rund 446'000 Tonnen betragen. Der grösste Teil davon, nämlich rund 75%, ist dabei Mikroplastik. Die 10 häufigsten Quellen sind:

Rang	Quelle	Emissionen pro Person und Jahr [g]
1	Abrieb Reifen	1230
2	Freisetzung bei der Abfallentsorgung	300
3	Abrieb Bitumen in Asphalt	230
4	Pelletverluste (Kunststoffgranulat)	180
5	Verwehungen Sport- und Spielplätze	130
6	Freisetzung auf Baustellen	120
7	Abrieb Schuhsohlen	110
8	Abrieb Kunststoffverpackungen	100
9	Abrieb Fahrbahnmarkierungen	90
10	Fasern Textilwäsche	80

Quelle: Bertling, J. et al [2018]: Kunststoffe in der Umwelt: Mikro- und Makroplastik. Ursachen, Mengen, Umweltschicksale, Wirkungen, Lösungsansätze, Empfehlungen.- Fraunhofer-Institut für Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik UMSICHT, Oberhausen

Der Abrieb von Autoreifen stellt dabei knapp die Hälfte der 10 häufigsten Kunststoffemissionen dar. Mikroplastik kann mittlerweile im Wasser, im Boden und in der Luft nachgewiesen werden. Umgerechnet auf die Einwohnerzahlen der Schweiz muss davon ausgegangen werden, dass in der Schweiz jährlich rund 45'000 Tonnen Kunststoff in die Umwelt gelangt, davon rund 34'000 Tonnen Mikroplastik. Im Vergleich dazu werden gemäss Angaben des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) in der Schweiz jährlich etwa 1'000'000 Tonnen oder 125 kg Kunststoffe pro Kopf verbraucht (Referenzjahr 2010). Rund 250'000 Tonnen davon gehen als dauerhafte Produkte ins Zwischenlager (z.B. Kunststoffensterrahmen). 780'000 Tonnen werden als Abfall entsorgt, davon werden über 80% (etwa 650'000 Tonnen) in Kehrichtverwertungsanlagen und gut 6% in Zementwerken energetisch verwertet. Etwa 80'000 Tonnen, das entspricht knapp der doppelten Menge des Kunststoffs, der in die Umwelt gelangt, werden zurzeit stofflich verwertet (d.h. recycelt). Mikroplastikteilchen können giftige Schwermetalle oder hormonaktive Weichmacher (Bisphenol A) enthalten. Diese Stoffe können aus den Plastikteilchen in die Umwelt gelangen. Des Weiteren binden Mikroplastikteilchen hydrophobe, persistente organische Schadstoffe, sogenannte POP (von englisch persistent organic pollutants). POP sind toxische, synthetische Substanzen wie Pestizide, die sich im Gewebe anreichern und schwer abbaubar sind. Mikroplastikteilchen können über die Nahrungskette, z.B. über den Fischkonsum, in den menschlichen Organismus gelangen. In Versuchen konnten Schäden an Fischen, Muscheln und Pflanzen, die hohen Dosen von Mikro- und Nano- plastik ausgesetzt wurden, beobachtet werden. Heute können aber noch keine konkreten Aussagen zu den Auswirkungen von Mikroplastik auf den menschlichen Organismus gemacht werden.

3.2.2 Zu Frage 2: Die vielbefahrene A1, erbaut in den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts, soll von Luterbach bis Härkingen auf sechs Spuren verbreitert werden und beansprucht zusätzlich ca. acht ha Kulturland. Kann dieser durch Abrieb kontaminierte Boden für eine Kulturlandaufwertung verwendet werden? Die Erkenntnis, dass unsere Böden beträchtliche Mengen an Kleinstteilchen aus Kunststoff (Mikroplastik) enthalten, ist relativ neu. Die Ergebnisse der ersten Untersuchungen hierzu in der Schweiz wurden von der Universität Bern im Frühling 2018 veröffentlicht. Schon lange bekannt ist, dass der Verkehr bedeutende Mengen von Schadstoffen aus Abrieb, Verbrennungsrückständen und Tropfverlusten generiert, die via Luft und Regenwasserabfluss auf und in die benachbarten Böden gelangen und sich dort anreichern. Bisher hat man sich dabei auf klassische (Schwermetalle, organische Verbindungen) Schadstoffmessungen konzentriert. Das damalige Amt für Umweltschutz (heute Amt für Umwelt) des Kantons Solothurn hat bereits in den 1990er-Jahren Böden entlang der Autobahnen, so auch in Härkingen und Egerkingen, untersucht und Schadstoffmessungen durchgeführt, die vom Autoverkehr stammen. Diese Untersuchungen haben gezeigt, dass die Böden entlang von Autobahnen in den ersten 10 bis 15 m ab Strassenrand erhöhte Schadstoffgehalte aufweisen. Diese Ergebnisse wurden veröffentlicht. Verschiedene jüngere Untersuchungen, u.a. die in der Umweltverträglichkeitsprüfung des Projektes 6-Streifen-Ausbau N01 Luterbach-Härkingen verlangten Bodenanalysen, haben diese Ergebnisse bestätigt. Diese Erkenntnisse bilden die Grundlage für die Ausscheidung von Bodenbelastungs-Verdachtsstreifen entlang von stark befahrenen Strassen. Diese sind Bestandteile des Kantonalen Verzeichnisses über schadstoffbelastete Böden, das der Kanton gemäss § 132 des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) seit 2008 führt. Dieses Verzeichnis ist als «Prüfperimeter Bodenabtrag» im kantonalen WebGIS öffentlich einsehbar. Der Belastungsstreifen entlang von Autobahnen beträgt beidseits 15 m ab Strassenrand. Wir gehen davon aus, dass dieser Belastungsstreifen auch für die Mikroplastik-Verunreinigungen des Verkehrs gültig ist, da sie die gleiche Herkunft haben wie die gemessenen Bodenbelastungen und ebenso über die Luft und den Regenwasserabfluss in die Böden gelangen.

Das Wissen um die Bodenbelastungen entlang stark befahrener Strassen ist seit den 1990er-Jahren in entsprechende Auflagen bei verschiedenen Strassenbauprojekten eingeflossen. Der Umgang mit belastetem Boden ist in der Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBo; SR 814.12), der Abfallverordnung (VVEA; SR 814.600) und den einschlägigen eidgenössischen Wegleitungen geregelt. So darf Boden aus dem Belastungsstreifen, der über die entsprechenden Richtwerte der VBBo belastet ist, nicht mehr frei auf Kulturland oder in Gärten ausgebracht werden. Schwach belasteter Boden darf nur in Bereichen mit gleicher Vorbelastung, z.B. wiederum in Versickerungsstreifen entlang von Strassen, eingebaut werden. Findet sich kein solcher Verwertungsort, muss der belastete Boden entsorgt werden. Stark belasteter Boden muss in jedem Fall entsorgt werden. Die oben genannten gesetzlichen Vorgaben gelten auch für das Projekt 6-Streifen-Ausbau N01 Luterbach-Härkingen. Für Kulturlandaufwertungen darf also nur unbelasteter Boden von ausserhalb des Belastungsstreifens eingesetzt werden. Für den belasteten Boden des Belastungsstreifens gelten die erwähnten Einschränkungen.

3.2.3 Zu Frage 3: Man ist sich oft nicht bewusst, aber durch das Waschen von synthetischen Kleidern entstehen Kunststoffabriebe und sie gelangen in das Abwasser. Was ist dazu heute bekannt und wie könnten dagegen Massnahmen ergriffen werden? Beim Waschen können synthetische Textilien grosse

Mengen an Mikrofasern freisetzen, welche über das Abwasser in die Gewässer gelangen können. In der Schweiz sind wir in der komfortablen Lage, dass die Abwässer aus den Waschmaschinen in einer Kläranlage behandelt werden, bevor sie in die Umwelt gelangen. Messungen haben gezeigt, dass die Kläranlagen in der Lage sind, über 90% des Mikroplastiks aus dem Abwasser zu eliminieren. Mit der beschlossenen Aufrüstung der 100 grössten Kläranlagen und weiteren Kläranlagen, welche für den Schutz der Trinkwasserressourcen von Bedeutung sind, auf eine vierte Reinigungsstufe zur Elimination der Mikroverunreinigungen, wird diese Reinigungsleistung nochmals ansteigen. Der Mikroplastik wird bei der Behandlung auf den Kläranlagen im Klärschlamm gebunden. Der Klärschlamm wird in der Schweiz thermisch verwertet, somit werden die Mikroplastikfasern endgültig aus der Umwelt entfernt (Quelle: aqua viva 3/2018). Mengenmässig machen Textilfasern in Deutschland und auch in der Schweiz nur einen geringen Anteil der pro Kopf Emissionen aus (siehe Tabelle Frage 1). Doch auch Textilfasern sind schädlich. In den üblichen Waschmaschinen werden die Fasern nicht zurückgehalten. Das Berliner Unternehmen Langbrett hat dazu eine Lösung entwickelt. So hält der sogenannte «Guppyfriend-Waschbeutel» Mikrofasern zurück, die nach der Wäsche über den Restmüll entsorgt werden können. Dieser Waschbeutel kann im Internet bestellt werden.

3.2.4 Zu Frage 4: Luftballone steigen zu lassen, ist oft mit einem Freudenfest verbunden. Aber irgendwann kommen diese Luftballone wieder auf die Erde zurück. Wie sind die Auswirkungen (z.B. Littering) auf die Umwelt? Ballone werden aus Gummi, Kunststoff oder natürlichem Kautschuk hergestellt. Obschon Naturkautschuk abbaubar ist, ist auch das Steigenlassen von solchen Ballonen aus folgenden Gründen nicht bedenkenlos:

- Praktisch immer werden Ballone mit Plastikteilen verschlossen und Kunststoff-Schnüre daran befestigt. Somit kommt immer auch nicht abbaubarer Plastik in die Natur. Speziell die Bänder und Schnüre der Ballone können zu tödlichen Fallen für Tiere werden.
- Tiere, welche Ballonteile fressen, können daran ersticken oder an einem Darmverschluss sterben. Dabei spielt das Material der Ballone keine Rolle. Das Argument vieler Hersteller, dass ihre Naturkautschukballone vergleichbar schnell wie ein Eichenblatt verrotten, ist somit zu relativieren.
- Zudem sind Produkte häufig gefälscht oder falsch deklariert.

Im Vergleich mit der gesamten Litteringmenge machen Luftballone, die fliegen gelassen werden, einen kleinen Teil davon aus. Dennoch sollte bewusst sein, dass die Ballone unkontrolliert auch in Gebieten herunterkommen, in denen sie nichts verloren haben und dort Schaden an der Tierwelt verursachen können. In der Europäischen Union (EU) laufen Bestrebungen, Einwegplastikprodukte, dazu zählen auch Ballonhalter, einzudämmen und dort, wo Ersatzprodukte existieren, sogar zu verbieten. Die Schweiz plant dagegen nach Aussage des Bundesrates zurzeit kein Verbot von Wegwerfplastikprodukten (SRF, News 04.06.2018).

3.2.5 Zu Frage 5: Viele Haushaltsgeräte sind aus Kunststoff. Wie können sie richtig entsorgt werden? Aus unseren Haushaltsgeräten ist Kunststoff nicht mehr wegzudenken. Kunststoffe sind fast beliebig formbar und haben unterschiedliche physikalische Eigenschaften. Das macht sie zum idealen Werkstoff von zahlreichen Gegenständen in den Haushalten. Elektrische und elektronische Haushaltsgeräte enthalten neben dem Kunststoff wertvolle Rohstoffe wie Metalle und seltene Erden, die recycelt werden können. Darum müssen diese Geräte separat entsorgt werden. Elektrische und elektronische Geräte enthalten im Verkaufspreis eine vorgezogenen Recyclinggebühr. Die Geräte können an jeder Verkaufsstelle ohne Kostenfolge zurückgegeben werden. Bei den anderen Geräten muss im Einzelfall beurteilt werden, wie sie am besten entsorgt werden. Enthalten die Geräte beispielsweise einen erheblichen Anteil Metall, müssen sie sinnvollerweise der Altmetallentsorgung zugeführt werden. Haushaltsgeräte aus festen Verbundmaterialien, z.B. Holz - Plastik oder verschiedene Kunststoffe, können über den Hauskehricht entsorgt werden. Durch das korrekte Entsorgen über den Hauskehricht oder auch über Kunststoffsammlungen gelangt kein Mikroplastik in die Umwelt.

Rolf Sommer (SVP). Ich war 40 Jahre in der Vermessungsbranche, habe sehr viele Vermessungen gemacht und sehr viele Gebäude abgesteckt. Ich habe aus nächster Nähe miterlebt, wie sich die Umwelt in den letzten 40 Jahren verändert hat. Es war nicht nur im Beruf so, auch im Privatleben hat sich sehr viel verändert. Man reist, wohnt etc. heute anders. Ich habe mir sehr viele Gedanken darüber gemacht, wie ich meine Erde - ich nenne sie meine Erde - der nächsten Generation hinterlassen werde. Unsere Generation hat sehr gut gelebt. Es ging immer bergauf, denn wir haben die Wäsche noch von Hand gewaschen, das Geschirr von Hand abgewaschen und abgetrocknet. Heute ist das vollautomatisiert und G4-gesteuert und morgen wird es vollautomatisiert und G5-gesteuert sein. Was wollen wir? Wollen wir das? Wir leben auf dem wunderbaren blauen Planeten Erde, die Erde ist noch blau. Nie zuvor haben Lebewesen die Erde so verändert wie die Menschen dies hauptsächlich in den vergangenen 50 Jahren

getan haben. Die Auswirkungen werden für die nächsten Generationen gravierend und entscheidend sein. Schlagwörter werden Verbrauch, Erdwärme, Vergiftung, Verstrahlung und Vermüllung sein. Zum Verbrauch: Wir müssen weniger Energie verbrauchen - ein «nice to have» ist vorbei. Die Klimaerwärmung ist ein aktuelles Thema, so der CO₂-Ausstoss etc. Die Vergiftung mit Pestiziden mit allen chemischen Produkten ist zu vermeiden. Zur Verstrahlung: Unnatürliche Strahlung ist zu vermeiden. Vermüllung: Plastik und Mikroplastik sind zu vermeiden. Wir müssen uns bewusst werden, dass unsere Nahrungskette und alle Lebewesen in Gefahr sind. Wir müssen unser Verhalten massiv ändern und wir müssen lernen zu verzichten. Kunststoffe als Abfall - was ist das für ein Thema?

Bereits seit einiger Zeit interessiert mich die Umwelt. Aber der Anstoss zu dieser Interpellation war die Abschlussfeier einer Schulklasse. Die Kinder haben mit viel Freude Dutzende von Luftballons losgelassen. Einige Luftballons sind in den Bäumen hängen geblieben, die anderen sind gestiegen und gestiegen. Wohin? Irgendwann kommen alle wieder einmal auf den Boden. Sie hinterlassen Spuren - Plastik und ein Kunststoffband. Was machen wir jetzt? Wie aktuell diese Interpellation ist, habe ich bei der Einreichung am 7. November 2018 nicht gewusst. Aber in letzter Zeit ist das ein sehr grosses Thema geworden. Am 14. März 2019 wurde im Oltner Tagblatt geschrieben: «Der Umwelt zuliebe, die Niederlande verbietet Luftballons. Mehrere Parteien wollen sich für die Verbote einsetzen und äussern sich besorgt über mögliche Schäden in der Nordsee.» Mikroplastik ist zu einem Dauerthema geworden und wird bald eines der grössten Umweltprobleme sein. Die Klimaerwärmung und die Energiestrategie werden thematisch überholt, denn der Mikroplastik verseucht unser Wasser und somit unsere Nahrungskette. Mikroplastik lagert sich in den Wäldern und in den Feldern ab und sie werden verseucht. Die Tiere nehmen Unmengen von Mikroplastik auf und werden leidvoll sterben. Ein Bericht in der Presse hat beschrieben, dass ein Wal gestorben ist, weil er 40 Kilogramm Plastik in seinem Magen hatte. Das Wohnen an viel befahrenen Strassen könnte zum Lebensrisiko werden. In den Sechzigerjahren hat man den Asbest unterschätzt, aber es sind sehr viele Menschen wegen Asbest gestorben. Nun haben wir den Mikroplastik. Wir atmen ihn täglich ein. Die Auswirkungen auf den Menschen wurden noch nicht untersucht. Man tut dies nun, wie man in der letzten Zeit aus der Presse und aus den Medien erfahren konnte. Wenn man im Internet das Suchwort «Mikroplastik» eingibt, so ist es ein absoluter Wahnsinn, was da alles angeboten wird, mit dem wir unsere Umwelt zerstören. Die Warnungen nehmen zu und die Wissenschaftler warnen, dass wir uns selber vergiften.

Zur Frage 1: Ich bin von dieser Antwort total überrascht. Ich hätte nie gedacht, dass wir heute schon so weit sind, dass der Mikroplastik eines der grössten Umweltprobleme darstellt. 1,23 Kilogramm pro Person wird nur mit den Autoreifen erzeugt. Es ist mir gar nicht bewusst gewesen, wohin der Abrieb geht, den wir an den Autoreifen haben. Es ist einfach unvorstellbar, aber logisch, denn wir müssen ja die Pneu wechseln. Die zehn häufigsten Quellen von Mikroplastik wiegen total 2,57 Kilogramm. Umgerechnet auf die Schweiz mit 8,5 Millionen Einwohnern ergibt dies 21,845 Tonnen oder ca. 30'000 Lastwagen. Zur Frage 2: Am 12. September 2018 hat der Kantonsrat das Geschäft «A 240/2017 Auftrag überparteilich: Nationalstrasse 1, Pannestreifennutzung statt Kulturlandverlust» diskutiert. Dabei ging es um die Verbreiterung der A1 auf sechs Spuren. Niemand hat etwas von der Verseuchung, von den ersten 15 Metern mit Mikroplastik; gesagt. Da war ich sehr erstaunt. Man hat vielmehr von der Aufwertung von Kulturland bei diesem Aushub gesprochen. Jetzt wird die ganze Breite von 15 Metern als Sonderabfall zu entsorgen sein. Die ganze Umweltproblematik in diesem Bereich wird uns noch einige Millionen Franken kosten. Sehr wahrscheinlich werden die Zahlen die Schätzungen übersteigen. Zur Frage 3: Überall müssen Kläranlagen gebaut werden. Aber den Mikroplastik gibt es auch in Drittweltländern. Auch dort sollte man etwas unternehmen, aber ich kann nicht sagen, was es sein soll. Zur Frage 4: Die Holländer wollen Luftballons verbieten. Wann kommt dies in der Schweiz? Es werden vermutlich eidgenössische und kantonale Gesetze - und andere von wo auch immer - kommen, die besagen, dass man Mikroplastik vermeiden muss und wie man das tun kann. Vermutlich geht es nur mit Verboten. Ich spreche mich nicht unbedingt für Verbote aus. Vielmehr sollen die Vernunft und Eigenverantwortung angesprochen werden, aber es muss etwas passieren. Zur Frage 5: Es kann doch nicht sein, dass die Tiere kiloweise Mikroplastik und Plastik fressen und daran ersticken. Die Vermeidung von Kunststoff und Mikroplastik wird eines der wichtigsten Themen werden. Wir müssen uns fragen, ob unsere Haushaltsgeräte aus Kunststoff sein müssen. Kann man nicht Holz verwenden? Muss der Griff bei einem Küchenmesser aus Plastik sein? Nein. Die Plastik-Trinkhalme sind nun neu aus Metall oder aus Holz. Es gibt noch unzählige andere Sachen, bei denen Plastik durch natürliche und abbaubare Materialien ersetzt werden könnte. Die ganze Kosmetikindustrie und die Medizinalindustrie müssen umdenken. Die Landwirtschaft wird vor sehr grossen Herausforderungen stehen. Die muss man gemeinsam lösen. Unsere weltweite Nahrungskette und die Umwelt sind mit Mikroplastik verseucht. Unsere Gesundheit steht auf dem Spiel. Oder anders gesagt: Würden Menschen 100'000 Jahre leben, würden sie dann aus Mikroplastik bestehen? Mikroplastik ist das Asbest des 21. Jahrhunderts. Es gibt noch sehr viel mehr

über Mikroplastik zu berichten. Schauen Sie sich das doch einmal auf der entsprechenden Homepage an. Es ist äusserst interessant. Welche Auswirkungen hat Mikroplastik auf die Klimaerwärmung? Das ist noch nirgends erwähnt worden. Welche Auswirkungen hat Mikroplastik auf unsere Gesundheit? Wir stehen erst am Anfang der ganzen Mikroplastik-Diskussion (*die Präsidentin weist auf die Redezeit hin*) und der Mikroplastik-Forschung. Aber eines ist ganz sicher: Wir müssen unser Verhalten massiv ändern. Es ist ein ganz grosses Thema in den Medien, aber es wird auch noch eines in der grossen Politik werden. Denn wir müssen für unsere nächsten Generationen Verantwortung übernehmen. Mikroplastik ist sehr brisant und Lösungen müssen bald auf dem Tisch liegen. Ich danke für das Zuhören. Ich weiss, dies alles hier repräsentiert eine eigene Meinung, aber ich mache mir sehr grosse Sorgen um unsere Umwelt.

Mark Winkler (FDP). Die Fragen von Rolf Sommer sind aktuell und berechtigt. Aus unserer Sicht hat der Regierungsrat das vielschichtige Frage-Potpourri gut beantwortet. Er ist auf die verschiedenen Fragen im Detail sachlich eingegangen und hat, wo es angebracht ist, aufgezeigt, wie und wo die verschiedenen Entsorgungsmöglichkeiten vorhanden sind und wie mit dem belasteten Boden umgegangen werden muss. Dass Kunststoff als Abfall Auswirkungen auf die Umwelt hat, ist kein Luftballon, sondern unbestritten. Aufklärung, Prävention, Entsorgungsmöglichkeiten und Eigenverantwortung können und müssen auf kantonaler Ebene gefördert werden. Kunststoff und Plastik sind aber kein kantonales Problem. Kunststoff und Plastik sind ein globales Problem. Man darf aber nicht vergessen, dass in vielen Einsatzgebieten von Kunststoff und Plastik ein Verzicht auf diesen Werkstoff - ob in der Medizin, Mobilität, Wasserversorgung oder im täglichen Bedarf - nicht möglich und auch nicht sinnvoll ist.

Jonas Walther (glp). Besten Dank für die Interpellation und auch für die Beantwortung der Interpellation durch den Regierungsrat oder durch die Verwaltungsstelle, die dahintersteht. Für mich - das muss ich ehrlich und persönlich sagen - war es tatsächlich Umweltbildung. In der letzten Session haben wir über die Umweltbildung gesprochen. Mein Bewusstsein wurde geschärft und ich bedanke mich bei Rolf Sommer, dass er das Thema aufgegriffen hat. Zwei Aspekte haben mich tatsächlich schockiert und ich habe sie auch im Umfeld diskutiert. Die Mengen, die bei uns in der Schweiz in die Umwelt geraten, sind enorm. Wenn man bedenkt, dass 45'000 Tonnen Kunststoff in die Umwelt geraten - und das nicht weltweit, sondern in der Schweiz - so ist das eine unglaubliche Menge. 34'000 Tonnen sind Mikroplastik und das ist fast nicht nachvollziehbar. Ich bin Imker und auch meine Frau ist Imkerin. Wir haben uns gewundert, als im «Beobachter» einmal thematisiert wurde, dass im Honig Mikroplastik enthalten sei. Wir haben uns mit diesem Thema auseinandergesetzt und in unserem Honig tatsächlich Mikroplastik gefunden. Obschon wir nirgends einen Kunststoffbehälter benutzen, war der Mikroplastik dennoch vorhanden. Wir sind dem nachgegangen. Es ist tatsächlich so, dass der Mikroplastik aus den offenen Gewässern stammt und er von den Bienen nach Hause getragen wird. Fakt ist: Wir nehmen jeden Tag Mikroplastik auf. Das ist nicht nur ein Thema, das den Honig betrifft, sondern auch das Bier - dies für die Biertrinker. Wie es sich beim Weisswein verhält, weiss ich nicht genau. Es ist ein Thema, das mich wirklich betroffen gemacht hat. Ein anderes Thema ist, dass man die Böden entsorgen muss. Für mich ist das komplett fremd. Entsorgen lassen sich PET-Flaschen oder anderweitiger Abfall, aber wenn man vom Entsorgen von Böden spricht, so gibt mir das zu denken. Ich habe die Umweltverträglichkeitsprüfung in Bezug auf die Autobahnverbreiterung für das Teilstück Luterbach-Härkingen konsultiert. Dort müssen ungefähr 60'000 Kubikmeter Boden, der erwiesenermassen stark belastet ist, gewaschen und aufbereitet werden. Schon die Vorstellung, dass man Böden waschen und aufbereiten muss, damit man sie nachher wieder gebrauchen kann, sollte uns zu denken geben. Zusammenfassend: Es ist eine sehr ernüchternde Interpellation. Für diejenigen, die sie noch nicht gelesen haben: Das wäre auch ein Teil der Umweltbildung, ohne grossen Kosten. Ich bin der Meinung, dass wir zwingend erreichen müssen, mehr auf das Verursacherprinzip zu achten. Wenn man heute bei Aldi oder einem anderen Grossverteiler 5 Rappen für einen kleinen Plastiksack bezahlen muss, so kann man es gut auch sein lassen. Das ist nicht unbedingt das Ziel. Rolf Sommer hat in seiner Einleitung in der Begründung geschrieben, dass der Abfall von gestern Millionenkosten verursacht. Ich sage, dass der Abfall von heute in Zukunft Milliardenkosten verursachen wird.

Karin Kälin (SP). Ich habe Jahrgang 1962 und bin mit dem Slogan aufgewachsen: Jute statt Plastik. Vor 70 Jahren hat man zuerst zögerlich, in den Siebzigerjahren dann fulminant angefangen, den Plastik einzuführen. Der Kunststoff wird im Alltag überall und auf allen Ebenen eingesetzt. Es wurde bereits erwähnt, dass er sich nicht mehr wegdenken lässt. In den Siebzigerjahren hat es sogar einen Witz gegeben: «Warum haben gewisse Kreise so viele Kinder? Jute statt Plastik.» Gehen wir jetzt aber weg vom Witz. Eine PET-Flasche braucht 450 Jahre - das muss man sich vorstellen - bis sie zerrieben und zersetzt ist und danach Mikroplastik ist. Wir wissen alle, dass es sehr schwierig ist, den Plastikkonsum zu reduzie-

ren. Von der Wurst bis zur Gurke, vom Shampoo bis zur Zahnpasta - alles ist in Plastik eingeschweisst. Wenn man sich in der Mittagspause schnell einen Salat beim Grossverteiler kauft - alles ist in x-beliebigen Plastikarten eingepackt. Wir Schweizer sind sehr vorbildlich in der Rezyklierung. Im Grunde genommen wäre jedoch die Idee, wie es bereits gesagt worden ist, den eigenen Plastikkonsum zu reduzieren. Vor drei Jahren hat die Welt der Wissenschaftler einen Freudenschrei ausgestossen. Dr. Yoshida vom Kyoto-Institut der Technologie, hat im renommierten Journal «Science» ein neu entdecktes Bakterium publiziert. Es heisst Ideonella sakaiensis. Es kann Polyethylenterephthalat - wir kennen es besser als PET - als Nahrung verwenden. Das heisst, dass Polyethylenterephthalat in Terephthalsäure und Glykol abgebaut wird. Das dauert 60 Wochen bei 30 Grad. Das ist immer noch langsam, aber im Vergleich zu 450 Jahren, in denen PET noch nicht abgebaut, sondern nur in Mikrokügelchen aufgesplittet ist, ist das doch eine kleinere Sensation. Allerdings wurde die Freude darüber dann doch ein bisschen relativiert. Es werden Unmengen dieser Bakterien benötigt und der Prozess schreitet ziemlich langsam voran, denn in der Natur haben wir selten konstant 30 Grad. Für die Herstellung von PET benötigt man Erdöl. Man hat nun gemerkt, dass man die Bakterien auch für die sogenannte Bio-Rewindiation verwenden kann. Das heisst, dass man auf Erdöl verzichten und von abgebautem PET wieder neues Plastik herstellen kann. Langer Rede, kurzer Sinn: Die Fraktion SP/Junge SP dankt dem Interpellanten für die sehr wichtigen Fragen. Wir appellieren generell an einen sparsamen Umgang mit Plastik. Wir danken dem Regierungsrat für die Antworten zu dieser Interpellation.

Christof Schauwecker (Grüne). Mikrokunststoffe in unseren Körpern und in unserer Mitwelt sind eine Tatsache und schon lange nicht mehr ein Schreckensgespenst. Wer sich schon einmal das Erdreich, wo das Strassenwasser versickert, angeschaut hat, kann es deutlich sehen. Die Erde weist keine gesunde Farbe auf, sondern ist schwarz-gräulich und riecht nicht «erdig», also unnatürlich. Das ist vielleicht eines der eindrücklichsten Beispiele des Mikrokunststoffs in unserer Mitwelt. Es regt zum Denken an, wenn man ein so unnatürliches Erdhäufchen in den eigenen Fingern herumträgt und bearbeitet. Wie es der Interpellant in seinen Fragen anspricht, ist der Pneubetrieb nur einer von vielen Quellen des Mikrokunststoffs. Viel Mikrokunststoff landet durch Waschwasser oder aus Kosmetika in unser Abwassersystem. Wir sind deshalb erfreut zu hören, dass die kantonalen Kläranlagen aufgerüstet werden sollen, um Mikrokunststoff noch besser herausfiltern zu können. Mit der Frage 4 wird die Wegwerfproblematik - anders ausgedrückt das Littering - angesprochen. Luftballone können Freude bereiten, sind aber vor allem für unsere tierischen Mitwesen problematisch. Seit ein paar Jahren gibt es sogar Luftballone, bei denen ein kleines Licht, inklusive Knopf-Batterie, leuchtet. Das ist zwar höchst romantisch und schön anzusehen, jedoch noch problematischer. Wir sehen in dieser ganzen Diskussion gewisse Parallelen zur Klimadebatte. Die Klimaaktivisten und -aktivistinnen fordern unter anderem einen Systemwandel anstelle eines Klimawandels. Es werden demnach ganzheitliche Änderungen gefordert, nämlich dass sich das System ändert. Da frage ich mich: Wieso soll man Luftballone nicht steigen lassen, wenn man das bei uns so macht? Wieso soll man beim mittäglichen Take-away das eigene, wiederverwendbare Geschirr und Besteck mitnehmen, wenn man es bei uns eben nicht macht? Rolf Sommer, danke für das engagierte Votum von vorhin und danke für das Anreissen dieser Thematik. Wir Grünen sind immer offen, auch über die Parteigrenzen hinweg, thematisch für den besseren Schutz unserer menschlichen und nichtmenschlichen Mitwelt zusammenzuarbeiten.

Felix Glatz-Böni (Grüne). Ich finde es wunderbar, dass so viele Personen den Sinn dieses Themas erkennen. Ich wünsche mir als kleine Geste des Kantons, dass er ab sofort keine Wegwerfbecher mehr an den Sitzungen der Kommissionen etc. aufstellt.

Rolf Sommer (SVP). Ich danke für die Voten der verschiedenen Fraktionssprecher. Der Mikroplastik wird auch bei uns im Kanton Solothurn ein Thema sein, das wir auf irgendeine Art angehen müssen. Ich appelliere an das Baudepartement, sich mit dem Ganzen zu beschäftigen. Vielleicht kann etwas gemacht werden. Ich muss einen ganz herzlichen Dank an das Amt für Umwelt (AfU) aussprechen. Ich habe mit Vertretern des Amtes gesprochen und sehr viele Antworten bekommen. Mit den Amtsvertretern habe ich diese Interpellation mehr oder weniger vorbereitet. Es war eine sehr konstruktive Zusammenarbeit. Ich habe da noch etwas, das mir Sorgen bereitet: Die G5-Technologie kommt, sie wird kommen oder nicht - ich weiss es nicht. Langsam geraten wir in eine Mikrowelle hinein - die Erde ist eine Mikrowelle - und alle Menschen werden wie in einer Mikrowelle verstrahlt. Das war nur ein Nebensatz. Ich danke recht herzlich für die Antworten und ich bin damit zufrieden.

I 0133/2018

Interpellation Felix Wettstein (Grüne, Olten): AKW Gösgen: Flusswasserentnahme

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 6. November 2018 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 15. Januar 2019:

1. Interpellationstext. Am 28. September 2018 ist die Konzession zur Nutzung des Aare-Flusswassers als Kühlwasser, die 40 Jahre zuvor vom Kanton Solothurn erteilt worden war, abgelaufen. Nur gerade acht Tage zuvor ist die Konzession erneuert worden - verfügt durch die inzwischen zuständigen nationalen Behörden (UVEK).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat das UVEK den Regierungsrat des Kantons Solothurn konsultiert, bevor es die erneute Konzession zur Entnahme von Aare-Flusswasser zu Kühlzwecken ausarbeitete? Wenn ja: Welche Anliegen zu Auflagen/Mindestanforderungen im Konzessionsverfahren hat der Regierungsrat geltend gemacht?
2. Welche dieser Anliegen sind mit der neuen Konzession berücksichtigt? Welche nicht oder nicht in jenem Umfang, wie es der Kanton Solothurn beantragt hatte?
3. Wann wird die Geltungsdauer der neuen Konzession ablaufen, und hat sich der Regierungsrat zur Geltungsdauer geäussert?
4. Was sind die ökologischen Auswirkungen dieser Konzession?
5. Wie ist die Rollenteilung zwischen Bund und Kanton Solothurn in der Kontrolle und Aufsicht der Bedingungen zur Wassernutzung geregelt? Welche Kontrollaufgaben nimmt der Kanton wahr?

*2. Begründung (Interpellationstext)**3. Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 Zu Frage 1: Hat das UVEK den Regierungsrat des Kantons Solothurn konsultiert, bevor es die erneute Konzession zur Entnahme von Aare-Flusswasser zu Kühlzwecken ausarbeitete? Wenn ja: Welche Anliegen zu Auflagen/Mindestanforderungen im Konzessionsverfahren hat der Regierungsrat geltend gemacht? Das Kernenergiegesetz (KEG; SR 732.1) schreibt in Art. 49 Abs. 4 vor, dass vor der Erteilung einer Bewilligung der Standortkanton anzuhören ist. Der Kanton Solothurn ist mit Schreiben vom 16. August 2017 vom federführenden Bundesamt für Energie (BFE) zur Anhörung eingeladen worden. Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 2017/1854 vom 6. November 2017 die Stellungnahme beschlossen und diese dem BFE zugestellt. Darin wurden Anträge zu folgenden Aspekten gestellt:

- Bewilligungsdauer: Befristung der zum Weiterbetrieb der Kühlung erforderlichen Bewilligungen auf die Dauer der Betriebsbewilligung; Erteilung aber für maximal 40 Jahre.
- Gebührenpflicht: Die Gesuchstellerin (Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG) ist explizit auf ihre Gebührenpflicht nach kantonalem Recht für die in Anspruch genommenen kantonalen Hoheitsrechte (Entnahme von Oberflächen- und Grundwasser) hinzuweisen. Sie hat auch die für die Gebührenerhebung erforderlichen Daten bereitzustellen.
- Fischschutz: Dieser ist beim Entnahmehauwerk am Oberwasserkanal zu verbessern.

3.2 Zu Frage 2: Welche dieser Anliegen sind mit der neuen Konzession berücksichtigt? Welche nicht oder nicht in jenem Umfang, wie es der Kanton Solothurn beantragt hatte? Die vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) am 20. September 2018 erteilten Bewilligungen zum Weiterbetrieb der Kühlung sind nun Teil der - entsprechend ergänzten - Inbetriebnahme- und Betriebsbewilligung (vom 29. September 1978) und erlöschen folglich gleichzeitig respektive zusammen mit dieser. Aufgrund der ihrerseits unbefristeten Betriebsbewilligung ist ein Betrieb des KKW's möglich, solange die Sicherheit gewährleistet ist. Dem Antrag des Kantons Solothurn um Befristung der vom UVEK neu erteilten Bewilligungen auf maximal 40 Jahre wurde deshalb nicht entsprochen. Das UVEK begründet seinen Entscheid damit, dass die Betriebsdauer eines Kernkraftwerks faktisch unter anderem durch die materialtechnische Alterung von Komponenten, wie insbesondere dem Reaktordruckbehälter, begrenzt ist. Ein Ersatz des Reaktordruckbehälters wäre nur mit einer neuen Rahmenbewilligung möglich, wie sie seit dem 1. Januar 2008 nicht mehr erteilt werden kann (vgl. Art. 12a KEG). Heute wird davon ausgegangen, dass die Lebensdauer des Kernkraftwerks Gösgen (KKG) nicht mehr 40 Jahren beträgt. Die erteilten Bewilligungen seien somit - so das UVEK - bereits aus faktischen Gründen befristet. Die übrigen Anliegen des Kantons Solothurn wurden vollumfänglich berücksichtigt.

3.3 Zu Frage 3: Wann wird die Geltungsdauer der neuen Konzession ablaufen, und hat sich der Regierungsrat zur Geltungsdauer geäussert? Siehe dazu unsere Antworten zu Fragen 1 und 2.

3.4 Zu Frage 4: Was sind die ökologischen Auswirkungen dieser Konzession? Aufgrund des unveränderten Weiterbetriebes der Kühlung ergeben sich keine Veränderungen gegenüber dem Zustand unter der alten Konzession. Der dem Gesuch vom 15. März 2017 der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG beigelegte Bericht über die Umweltauswirkungen zeigt und beurteilt generell die Auswirkungen der Entnahme und Rückgabe von Kühlwasser auf die Aare. Die Beurteilung erfolgte aufgrund der Daten des bisherigen Betriebs. Daraus geht hervor, dass die Auswirkungen sowohl bezüglich Wassermenge als auch bezüglich Wassertemperatur und -qualität sehr gering sind. Die Entnahmemenge aus dem Oberwasserkanal beträgt durchschnittlich 2.2 m³/s. Die maximal zulässige Entnahme von 4 m³/s wird nur beim An- resp. Herunterfahren der Anlage vorübergehend benötigt. Nach Abzug der verdunsteten Menge von ca. 0.5 m³/s wird die restliche Wassermenge leicht unterhalb der Entnahmestelle wieder in den Oberwasserkanal zurückgeführt. Die der Aare dauerhaft (netto) entnommene Wassermenge ist somit äusserst gering, sodass auch bei sehr niedriger Wasserführung keine Auswirkungen auf die Umwelt (Lebensräume) zu erwarten sind. Ein Grossteil der Kühlleistung wird durch Verdunstung im Kühlturm erreicht. Nach Abzug der verdunsteten Menge wird das um maximal 6.5 °C erwärmte Aarewasser in den Oberwasserkanal zurückgeleitet. Die Temperatur des eingeleiteten Wassers darf höchstens 30 °C erreichen. Nach erfolgter Durchmischung beträgt die Erwärmung der Aare maximal 0.07 °C bei ungünstigsten Verhältnissen (Niedrigstwasser in der Aare) bzw. 0.02 °C bei mittleren Abflussverhältnissen. Die Einleitbedingungen betreffend die maximal zulässige Erwärmung der Aare sind sowohl für das KKG selber als auch für die Gesamtheit der Wärmeinleitungen im Einzugsgebiet des KKG eingehalten. Dennoch wurde das KKG mit der Bewilligungserteilung verpflichtet, die Temperaturentwicklung der Aare unterhalb der Einleitstelle des Kühlwassers in den für wärmeempfindliche, standorttypische Wasserlebewesen entscheidenden Zeiträumen laufend durch ein neutrales, unabhängiges Umweltbüro beobachten und analysieren zu lassen. Die Ergebnisse werden jährlich durch das Bundesamt für Umwelt BAFU überprüft. Die Einleitbedingungen nach Gewässerschutzverordnung betreffend chemischen Parametern der Kühlwasserrückgabe werden vollständig eingehalten. Die Kühlwassereinleitung hat keine feststellbaren Auswirkungen auf die Wasserqualität der Aare.

3.5 Zu Frage 5: Wie ist die Rollenteilung zwischen Bund und Kanton Solothurn in der Kontrolle und Aufsicht der Bedingungen zur Wassernutzung geregelt? Welche Kontrollaufgaben nimmt der Kanton wahr? Das UVEK als bewilligende Behörde ist für die gesamte Aufsicht und Kontrolle der Wassernutzung zuständig. Einzig im Zusammenhang mit der Gebührenerhebung für die Kühlwassernutzung steht der Kanton Solothurn mit dem KKG in direkter Beziehung und ist bezüglich der Bereitstellung der dazu erforderlichen Daten weisungsberechtigt. Bei bewilligungspflichtigen Änderungen an der Wasserentnahmeeinrichtung wird der Kanton wiederum zur Anhörung eingeladen (vgl. Art. 49 Abs. 4 KEG). Dies gilt aktuell auch im Zusammenhang mit der Überprüfung und Verbesserung der Fischschutzmassnahmen. Die zuständigen kantonalen Ämter (Amt für Wald, Jagd und Fischerei sowie Amt für Umwelt) stehen in dieser Frage mit den massgebenden Stellen beim KKG und im UVEK bereits in Kontakt.

Peter Kyburz (CVP). Die Konzession zur Entnahme von Wasser zur Kühlung des Kernkraftwerks Gösgen ist einer von verschiedenen Verträgen, die man dazumal für 40 Jahre abgeschlossen hat. Man hat damals gedacht, dass das Kraftwerk maximal 40 Jahre laufen wird. Die Frage, ob der Kanton vor der Erneuerung der Konzession konsultiert worden ist, wird vom Regierungsrat positiv beantwortet. Die neue Konzession ist, wie die allgemeine Betriebsbewilligung, vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) unbefristet erteilt worden. Wichtig ist, dass der Kanton weiterhin Gebühren erheben kann und damit die Finanzierung von Sanierungen von belasteten Standorten vornehmen kann. Das Wasser wird im Oberwasserkanal des Flusskraftwerks Gösgen entnommen. Nach der Kühlung geht das leicht erwärmte Wasser wieder in den Oberwasserkanal und nicht in die sensible Aare zurück. Im Oberwasserkanal fliessen im Normalfall 390 Kubikmeter Wasser in einer starken Strömung in Richtung Turbinen. Das erwärmte Wasser vermischt sich dort gut und belastet kaum. Beim Einlaufwerk des Kühlwassers sind kürzlich Massnahmen getroffen worden. Man hat dort die Schwemmsel-Abführung neu gemacht. Davon können auch die Fische profitieren.

Walter Gurtner (SVP). Die vorliegenden fünf Fragen zur Interpellation Flusswasserentnahme für Kühlwasser von Felix Wettstein hat der Regierungsrat umfassend und kurz beantwortet, weil dafür ganz klar nicht der Kanton Solothurn zuständig ist, sondern das UVEK, das eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation. Lieber Felix Wettstein, ich möchte Ihnen nicht zu nahe treten oder despektierlich sein. Aber diese Tatsachen hätte man einfach mit einem Telefonanruf an das zuständige kantonale Amt erfahren können. Aber das ist Politik und das verstehe ich soweit auch. Seit der Einführung des Kernenergiegesetzes im Jahr 2005 sind keine kantonalen Bewilligungen und Konzessionen mehr erforderlich. Das UVEK ist als einzige bewilligte Behörde für die gesamte Aufsicht und

Kontrolle der Aarewassernutzung vom KKG Kernkraftwerk Gösgen-Däniken zuständig. Daher sind die Rechte, die in der bisherigen Verfügung geregelt waren, neu - ich zitiere: «in die Inbetriebnahme- und Betriebsbewilligung integriert worden». Das betrifft auch die Bewilligungsdauer für den Bezug des Kühlwassers. Einzig für den Einzug der Gebühren der Wasserzinsen - ich zitiere: «Abgeltung für die in Anspruch genommenen kantonalen Hoheitsrechte der Entnahme von Oberflächen- und Grundwasser» - besteht eine kantonale Zuständigkeit mit dem angenehmen Nebeneffekt, dass die millionenhohen Wasserzinsgebühren im Kanton Solothurn bleiben. Fazit: Das Verfahren ist korrekt abgelaufen. Die Fristen sind alle gemäss Vorgaben eingehalten worden. Zudem haben vertiefte Abklärungen aufgezeigt, dass die Auswirkungen auf die Umwelt durch die Nutzung vom Aarekühlwasser äusserst gering sind. Das bestätigt auch die Massnahme zur Verbesserung des Fischschutzes bei der Wasserentnahme, welche der Kanton Solothurn befriedigt zur Kenntnis nimmt. Abschliessend möchte ich klar festhalten, dass die dem KKG erteilte, zeitlich unbefristete Bewilligung zur Entnahme von Aarekühlwasser keine sachlichen Gründe zu irgendwelchen Beanstandungen bietet.

Markus Spielmann (FDP). In der Fragestellung des Interpellanten schwingt der Vorwurf mit, dass die Konzession erst knapp vor ihrem Ablauf erneuert worden ist. Das ist aber dem Umstand geschuldet, dass die Behörden mit verschiedenen Einsprachen konfrontiert wurden. Auch der Sprechende hat als Vertreter einer Einsprachepartei die Einsprache erst kurz vor Ablauf zurückgezogen. Die Konzessionserteilung ist meines Wissens denn auch unangefochten in Rechtskraft erwachsen. Abgesehen von diesem Umstand darf man sich jetzt aber nicht der Illusion hingeben, dass eine Nicht-Verlängerung der Konzession einen Einfluss auf die tatsächliche Flusswasserentnahme gehabt hätte. Das Gleiche gilt, wenn die Konzessionserteilung angefochten worden wäre. Unabhängig von dieser Chronologie oder von den rechtlichen Fragen, gebietet es die Physik, dass man Flusswasser entnehmen können muss und man dies nicht hätte einstellen können, da ein Reaktor Kühlwasser benötigt. Er braucht es wegen der Nachzerfallswärme auch, wenn er abgeschaltet ist. Alleine vor diesem Hintergrund ist es sachgerecht, dass die Konzession für dieselbe Dauer erteilt worden ist, wie das Kühlwasser zu Kühlzwecken gebraucht wird. Im Übrigen antwortet der Regierungsrat zu Recht, dass die Konzessionserteilung sowohl formell wie auch materiell korrekt erfolgt ist. Weitere Äusserungen zu diesem Rechtsverfahren, notabene auf Bundesebene, erübrigen sich. Die Antworten sind gut.

Stefan Oser (SP). Aufgrund der unveränderten Weiterführung der Flusswasserkühlung hat der Kanton, nach der Anhörung des Bundesamts für Energie (BFE), Anträge gestellt, wie die befristete Bewilligungsdauer, die Gebührenpflicht und der verbesserte Fischschutz. Diese Anträge sind berechtigt und umzusetzen. Anders als in der Stellungnahme des Regierungsrats sehen wir, dass es durch die Klimaerwärmung vermehrt einen niedrigen Flusswasserstand geben wird, auch wenn die entnommene Wassermenge gering sein soll. Das Atomkraftwerk kann und soll nicht unbefristet Flusswasser entnehmen, denn das wird garantiert Auswirkungen auf unsere Umwelt haben. Wir sind von AKW umgeben. Mich persönlich und zwei, drei andere in diesem Rat beschäftigt ein anderes AKW, das auf französischem Terrain liegt, noch mehr. Ich hoffe trotzdem, dass die Lebensdauer des Atomkraftwerks Gösgen weniger als die erwähnten 40 Jahre beträgt und dass wir künftig unsere Energie buchstäblich in andere Themen investieren können.

Felix Glatz-Böni (Grüne). Eine Schlagzeile aus dem letzten Hitzesommer hat gelautet: «Aus für Wasserkühlung». Dort ist es nicht um das AKW Gösgen gegangen, sondern um den Neubau der Kehrlichtverbrennungsanlage (KEBAG). So fragil und kritisch steht es also mit dem Ökosystem unserer Flüsse, dass wir da tatsächlich aufpassen müssen. Dass die Konzession nur gerade acht Tage vor Ablauf erneuert worden ist, hat uns schon etwas zu denken gegeben. Wir haben uns gedacht, dass man es wohl mit höheren Auflagen und vielleicht erst später bewilligt hätte, wenn es sich nicht um ein AKW im laufenden Betrieb gehandelt hätte - ein Reaktor braucht Wasser, braucht Wasser, braucht Wasser. Was bei der KEBAG überhaupt nicht geht, ist beim AKW weiterhin möglich. Es darf 240'000 Liter Kühlwasser pro Minute mit 30 Grad Celsius ableiten. Einmal mehr lässt man hier ein Ökosystem mit seiner Lebensqualität für den Profit eines Unternehmens mit fürstlichen Gehältern bezahlen, bei welchem die Abfallentsorgung noch immer unklar und die Wahrscheinlichkeit, dass wir mit Steuergeldern für die Entsorgung und Stilllegung mitbezahlen, gross ist. Schauen wir uns doch einmal an, was mit der Aare gemacht wird, damit man deren Wasser auch in Zukunft weiterhin zur Kühlung benutzen kann. Offenbar will man nun die Aare in Thun künstlich abkühlen, indem man Wasser vom Seegrund, das kühler ist, durch einen unterirdischen Stollen in die Aare einleitet und das Wasser oben staut. Damit wird das Problem verlagert. Das Ökosystem des Flusses hat eine Schmerzgrenze erreicht. Also wartet man, bis das Ökosystem des Sees auch zu warm ist usw.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Ich frage den Interpellanten, ob er das Schlusswort halten möchte.

Felix Wettstein (Grüne). Gerne würde ich die Schlusserklärung abgeben. Vorweg an Walter Gurtner: Keine Bange, wir haben selbstverständlich gewusst, wer wie zuständig ist. Das erkennt man bereits in der Einleitung des Interpellationstextes und in der Formulierung der ersten Frage. Mit der öffentlichen Berichterstattung verfügten wir tatsächlich über keine Information, ob der Kanton in einer Form angehört worden ist und wenn ja, vor allem nicht, welche Position er vertreten hat. Dieser Teil der Antworten ist für mich befriedigend ausgefallen. Wir wissen jetzt, dass diese Anfrage nicht nur stattgefunden hat, sondern auch, wie sich der Kanton dazu positioniert hat. In diesem Zusammenhang muss ich schon sagen, dass ich sehr ernüchert oder auch etwas erschrocken bin über die Kommentare von mehreren Fraktionschefs, die das jetzt einfach als unbedeutend darstellen. Die Position des Kantons ist nicht umgesetzt worden. Der Kanton hat in seiner Stellungnahme aus sehr nachvollziehbaren Gründen verlangt, dass man mit dieser neuen Konzessionserteilung tatsächlich eine Befristung verbindet. Schon mehrmals haben wir in den letzten Monaten im Zusammenhang mit der Flusswasserkraftnutzung Konzessionen oder Konzessionsverlängerungen erteilt. Es ist immer klar, dass man so etwas mit einer Befristung macht. Das hier ist die einzige Ausnahme. Es muss uns zu denken geben, dass man sich hier beim Bund über den Anspruch des Kantons hinweggesetzt hat. Immerhin haben wir die Antworten und das wollten wir. Insgesamt bin ich jedoch nur teilweise befriedigt, da aus den weiteren Antworten des Kantons zum Thema «zu warmes Wasser, das abgeleitet wird», von mir aus gesehen eine Haltung hervorgeht, die nicht genügt. Man erklärt sich bereit zu prüfen, jedoch signalisiert man nicht, was tatsächlich die Interventionen sind, wenn es zu warm wird. Dazu muss man sagen, dass es gut und recht ist, dass wir den Oberwasserkanal für diesen Temperatureaustausch zur Verfügung haben. Aber im Oberwasserkanal hat es selbstverständlich auch Lebewesen. In Aarau fliessen dann die beiden Gewässer wieder zusammen. Die 30 Grad, die als Maximaltemperatur für die Einleitung des Wassers gilt, sind erstens extrem hoch und zweitens der runden Zahl Grad Celsius geschuldet und sicher nicht einem Grenzwert, der aus Natursicht am richtigen Ort eingestellt wäre. Die Fische werden das bei Weitem nicht überleben. Es heisst zwar, dass das Wasser gemischt wird, aber Tatsache ist, dass dafür der Kanton zuständig ist - auch wenn die Konzessionserteilung auf Bundesebene erfolgt ist, da diese seit ein paar Jahren zuständig sind. Es liegt in der Zuständigkeit des Kantons dafür zu sorgen, dass die Umweltbelastungen kontrolliert und, im Fall einer Gefährdung, Gegenmassnahmen ergriffen werden. Genau darum reicht das Prüfen nicht. Das ist unsere Kantonsverantwortung. Ich bin teilweise befriedigt.

I 0132/2018

Interpellation Felix Wettstein (Grüne, Olten): AKW Gösgen: Brandschutz

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 6. November 2018 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 15. Januar 2019:

1. Interpellationstext. Die nationale Atomaufsichtsbehörde ENSI hielt in ihrem Vorkommnis-Bericht vom 2. Juni 2017 zum Brandschutz im AKW Gösgen folgendes fest: «Anlässlich einer durch das Vorkommnis ausgelösten Inspektion im April 2017 stellte das ENSI fest, dass die Brandschutzklappen des betroffenen Typs nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entsprechen und verlangte vom KKG, ein Konzept für deren Ersatz einzureichen.» Tatsache ist, dass das vom ENSI geforderte Brandschutzkonzept nun nicht sofort, sondern erst später und zu einem nicht bekannten Zeitpunkt umgesetzt wird. Bis dahin entspricht der Brandschutz nicht dem Stand der Technik.

Vor dem Hintergrund dieser erst vor wenigen Wochen bekanntgewordenen Tatsache bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann und durch wen wurde der Regierungsrat auf die Brandschutzmängel im AKW Gösgen aufmerksam gemacht?
2. Wann und durch wen wurden die Notfallorganisationen des Kantons Solothurn auf die Brandschutzmängel im AKW Gösgen aufmerksam gemacht?
3. 2015 kam die Gesamtnotfallübung des Kantons Solothurn mit dem AKW Gösgen zum Schluss, dass man einen allfälligen Notfall im AKW Gösgen beherrschen könne. Dabei wurde jedoch von einer

funktionierenden Anlage zur Brandeindämmung ausgegangen. Wurde der Brandschutz des AKW Gösgen in der Gesamtnotfallübung geübt?

4. Hat der Kanton Solothurn genügend Kapazitäten, um im Brandfall die Feuerwehr des AKW's Gösgen zu unterstützen? Auf welche weiteren Kapazitäten würde er zurückgreifen?
5. Der Kanton Solothurn ist Mitglied der Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen VKF. Diese erlässt Brandschutzrichtlinien. Kontrolliert der Kanton Solothurn die Einhaltung der VKF Richtlinien im AKW Gösgen?
 - a) Wenn Ja: Ist der Regierungsrat im Besitz von Prüfunterlagen zum Brandschutz im AKW Gösgen?
 - b) Wenn Nein: Wieso fordert der Regierungsrat nicht die Einhaltung der VKF-Richtlinien?
6. Wurden die Brandschutzklappen nach VKF geprüft? Wie erklärt es sich der Regierungsrat, dass so spät erst die Einsicht offiziell vertreten wurde, dass die Brandschutzklappen nicht dem Stand der Technik entsprechen würden? Gibt es keine präventive Wartung der Bauteile?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 *Vorbemerkungen.* Gemäss ENSI ist der Brandschutz im Kernkraftwerk Gösgen (KKG) zurzeit gewährleistet. Für sämtliche im KKG vorhandenen Brandschutzklappen wird mindestens einmal jährlich eine Funktionsprüfung durchgeführt. Die im KKG verbauten Brandschutzklappen entsprechen jedoch nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Das ENSI hat deshalb deren Ersatz gefordert. Da der Brandschutz im KKG mit den bestehenden Brandschutzklappen zurzeit gewährleistet ist, ist dem KKG für die vom ENSI geforderte Nachrüstung eine angemessene Frist einzuräumen. Der Ersatz der Klappen wird etappenweise, aufgrund einer sicherheitstechnischen Priorisierung erfolgen. Das KKG hat am 27. September 2018 ein diesbezügliches Detailkonzept eingereicht, welches zurzeit durch das ENSI geprüft wird.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 *Zu Frage 1: Wann und durch wen wurde der Regierungsrat auf die Brandschutzmängel im AKW Gösgen aufmerksam gemacht?* Das ENSI hat Anfang Juni 2017 über das Vorkommnis mit den Befunden an Brandschutzklappen im KKG auf der Website informiert (<https://www.ensi.ch/de/2017/06/02/kkg-befunde-bei-brandschutzklappen-test-im-schaltanlagebaeude-vom-15-dezember-2016/>). In seinem jährlichen Aufsichtsbericht (<https://www.ensi.ch/de/dokumente/document-category/aufsichtsberichte-ensi/>) informiert das ENSI vertieft über sämtliche meldepflichtigen Vorkommnisse, insbesondere auch über die Befunde an den Brandschutzklappen im KKG. Die Beschreibung findet sich im Aufsichtsbericht 2016 (<https://www.ensi.ch/de/dokumente/aufsichtsbericht-2016-ensi-10014/>) auf Seite 49.

3.2.2 *Zu Frage 2: Wann und durch wen wurden die Notfallorganisationen des Kantons Solothurn auf die Brandschutzmängel im AKW Gösgen aufmerksam gemacht?* Die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) resp. das Feuerwehriinspektorat entnahm die Informationen Anfang Juni 2017 auf der Webseite des ENSI. Die Feuerwehr Schönenwerd wurde am 17. April 2018 für eine direkte Alarmierung und Aufgebot ausserhalb der Arbeitszeiten des KKG angefragt. In dieser schriftlichen Anfrage wurde auch auf die Brandschutzklappen aufmerksam gemacht. Eine Instruktion bezüglich der Bedienung der Brandschutzklappen für die Feuerwehr Schönenwerd erfolgte durch das KKG vor Ort.

3.2.3 *Zu Frage 3: 2015 kam die Gesamtnotfallübung des Kantons Solothurn mit dem AKW Gösgen zum Schluss, dass man einen allfälligen Notfall im AKW Gösgen beherrschen könne. Dabei wurde jedoch von einer funktionierenden Anlage zur Brandeindämmung ausgegangen. Wurde der Brandschutz des AKW Gösgen in der Gesamtnotfallübung geübt?* Beim Szenario der Gesamtnotfallübung 2015 wurde ein Brand ausserhalb des Kraftwerkareals unterstellt. Im Rahmen der Übung wurde der organisatorische Brandschutz überprüft. Die Überprüfung der Wirksamkeit der technischen Brandschutzzeineinrichtungen im KKG war nicht Gegenstand der Übung. Die vom ENSI festgestellten Abweichungen vom neuesten Stand der Technik hätten daher weder Auswirkungen auf das Übungsszenario gehabt noch zu Änderungen in den Übungsschlussfolgerungen geführt.

3.2.4 *Zu Frage 4: Hat der Kanton Solothurn genügend Kapazitäten, um im Brandfall die Feuerwehr des AKW's Gösgen zu unterstützen? Auf welche weiteren Kapazitäten würde er zurückgreifen?* Der Kanton Solothurn verfügt in unmittelbarer Nähe des Kernkraftwerks Gösgen über genügende Feuerwehrkapazitäten um einen Brandfall zu bewältigen. Zudem sind klare Massnahmen geplant und geschult und in der Organisation im KKW Gösgen hinterlegt. Während der Nacht sowie an Wochenenden und Feiertagen wird bei einem automatischen Brandmeldealarm des KKW Gösgen in 1. Priorität die Feuerwehr Schönenwerd aufgeboden. Folgende Feuerwehren (FW) werden zusätzlich nach Bedarf aufgeboden: Priorität 2. Feuerwehr Aarau und Priorität 3. Feuerwehr Olten. Bei einer weiterführenden Eskalation verfügt der Kanton Solothurn zusammen mit dem Kanton Aargau über genügend Feuerwehrkapazitäten.

3.2.5 *Zu Frage 5: Der Kanton Solothurn ist Mitglied der Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen VKF. Diese erlässt Brandschutzrichtlinien. Kontrolliert der Kanton Solothurn die Einhaltung der VKF*

Richtlinien im AKW Gösgen? a) Wenn Ja: Ist der Regierungsrat im Besitz von Prüfunterlagen zum Brandschutz im AKW Gösgen? b) Wenn Nein: Wieso fordert der Regierungsrat nicht die Einhaltung der VKF-Richtlinien? Das ENSI ist die zuständige Behörde für die Aufsicht über die Schweizer Kernkraftwerke. Das ENSI hat mit der SGV einen Dienstleistungsvertrag abgeschlossen, in dem die Aufgaben der SGV festgelegt sind. Die Aufgaben beinhalten die Prüfung spezifischer, brandschutztechnischer Aspekte unter Berücksichtigung der entsprechenden Brandschutzrichtlinien der Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen (VKF-Richtlinien). In diesem Zusammenhang erhält die SGV Zugang zu KKG-spezifischen Brandschutzunterlagen.

3.2.6 Zu Frage 6: Wurden die Brandschutzklappen nach VKF geprüft? Wie erklärt es sich der Regierungsrat, dass so spät erst die Einsicht offiziell vertreten wurde, dass die Brandschutzklappen nicht dem Stand der Technik entsprechen würden? Gibt es keine präventive Wartung der Bauteile? Die Brandschutzklappen des Typs CEAG/Nordluft wurden für den Einbau in den Lüftungsanlagen des KKG von der SGV zugelassen. Das KKG hat die bestehenden Prüfvorschriften für Brandschutzklappen unter Berücksichtigung der seit 2015 geltenden, neuen VKF-Vorgaben erweitert. Des Weiteren wurden auch die für die Brandschutzklappen bestehenden Wartungsprogramme erweitert. Mit dem geplanten Ersatz der Brandschutzklappen werden die seit 2015 geltenden, neuen VKF-Vorgaben und damit der Stand der Technik in einer angemessenen Frist erfüllt.

Walter Gurtner (SVP). Felix Wettstein, ich schätze Ihre kritische und fundierte Art in der Finanzkommission sehr. Aber die vorliegende Interpellation vom 6. November 2018 würde ich klar in die Kategorie «fake news» einreihen. Die schlimme Behauptung, dass der Brandschutz im Kernkraftwerk Gösgen-Däniken (KKG) mangelhaft sei, ist ganz klar falsch. Ebenso falsch ist die weitere Behauptung, dass das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) ein Konzept für den Brandschutz im KKG gefordert hat. Richtig ist einzig, dass das ENSI ein Konzept zum Austausch von auffälligen, also nicht von defekten Brandschutzklappen, angefordert hat. Das KKG Kernkraftwerk Gösgen-Däniken hat dann der Aufsichtsbehörde ENSI per Ende September 2018 fristgerecht ein Detailkonzept zum geplanten Austausch der Brandschutzklappen zugestellt. Sobald dies das ENSI geprüft und genehmigt hat, kann mit der Umsetzung begonnen werden. Die Auffälligkeiten an ein paar wenigen Brandschutzklappen hat das KKG bei einem internen Funktionstest bereits selber festgestellt und dem ENSI sofort rapportiert. Das KKG hat dann alle auffälligen Brandschutzklappen umgehend instand gestellt und weitere Massnahmen ergriffen. Zu den Massnahmen gehören eine weitere Intensivierung der Instandhaltungen und der geplante Austausch der Brandschutzklappen. Dazu braucht es noch das Einverständnis des Eidgenössischen Nuklearinspektorats ENSI. Ich habe mich im KKG persönlich vor Ort in der Anlage informieren lassen, wie ich das immer mache, wenn solche Interpellationen eingereicht werden. Ich würde das dem Interpellanten wärmstens empfehlen - und sich nicht nur über das vom Hörensagen informieren lassen. Fazit: Die massgebende Aufsichtsbehörde für das KKG ist das ENSI, das gemäss geltender Gesetzgebung alle An- und Neubauten freigibt. Zur Beurteilung von KKG-Gesuchen zieht das ENSI die entsprechende Fachbehörde hinzu. Im Fall des Brandschutzes ist das die Solothurner Gebäudeversicherung (SGV). Die Kontrolle durch die SGV erfolgt vor Ort, zusammen mit dem ENSI als Leitbehörde - dies auch bei allen anderen Brandschutzabnahmen. Das KKG lässt den Brandschutz zudem jährlich von einem extern geführten Audit vom Verein kantonaler Feuerversicherungen (VKF) von anerkannten Fachleuten überprüfen. Die Brandschutzklappen werden gemäss den Brandschutzrichtlinien des VKF periodisch kontrolliert. Dabei gehen die Kontrollen im KKG sogar über die Richtlinien hinaus, so dass die Instandhaltung der Brandschutzklappen einem höheren Detaillierungsgrad entsprechen. Das KKG Kernkraftwerk Gösgen-Däniken ist klar brandschutzsicher. Das haben auch das ENSI und die Solothurnische Gebäudeversicherung SGV anlässlich der Werksnotfallübung 2013 mit dem Hauptfokus Brandschutz bestätigt und mit «Normalität» bewertet. Der Brandschutz ist ein dauernder Prozess, bei dem das KKG auch die technischen Brandschutzeinrichtungen laufend überprüft und modernisiert. Die für die Sicherheit benötigten Systeme sind mehrfach vorhanden und räumlich klar voneinander getrennt. Der Brandschutz und die Löscheinrichtungen, zusammen mit der sehr gut ausgerüsteten Betriebsfeuerwehr, garantieren den Brandschutz im KKG vollumfänglich und vorbildlich. Abschliessend möchte ich nicht vergessen zu erwähnen, dass das KKG Kernkraftwerk Gösgen-Däniken mittlerweile zu den modernsten KKW weltweit zählt - dies dank der Hunderten von Millionen Franken, die in technische und bauliche Massnahmen in das Werk investiert worden sind und weiter investiert werden. Dies geschieht alles mit der Priorität: Sicherheit für die Bevölkerung, also für uns alle. Dazu gibt es noch den angenehmen Nebeneffekt von Null CO₂-Ausstoss bei der Stromproduktion. So wird das KKG zu einem echten Klimaretter. Selbst die Klimaikone Greta Thunberg schreibt auf Facebook, ich zitiere: «...dass die Atomenergie unter Umständen zu einem gesünderen Planeten beitragen könnte.» Oder der Microsoft-Gründer und -Besitzer Bill Gates meint, ich zitiere: «Ich fordere schon lange die Weiterentwicklung der emissionsarmen Kernenergie, um den Kli-

mawandel zu stoppen. Die Kernenergie ist ideal, um dem Klimawandel zu begegnen, weil es die einzige ist - und die Wasserkraft - welche CO₂-freie skalierbare Energiequellen sind, die 24 Stunden am Tag verfügbar sind.

Felix Wettstein (Grüne). Dieses Mal spreche ich auch gleich als Fraktionssprecher. Ich werde beim Thema Brandschutz bleiben und nicht die ganze AKW-Weltdebatte einbauen. Wir haben die Interpellationen ganz bewusst getrennt, dies nicht zuletzt, weil auf Kantonsebene zwei verschiedene Ämter für die Fragen von Flusswasser einerseits und Brandschutz andererseits zuständig sind. Wir haben aus den Antworten ersehen können, wie wichtig es ist, dass man die Interpellation aus verschiedener Warte beantwortet hat. Walter Gurtner weiss, dass die Wertschätzung für unsere Zusammenarbeit gegenseitig ist. Gleichzeitig muss ich sagen, dass die Aussagen, die er jetzt gemacht hat, leider nicht den Antworten des Regierungsrats entsprechen. Der Regierungsrat hat in seinen Antworten klar gemacht, was Fakt ist. Der Fall ist wirklich offensichtlich: Der Brandschutz im AKW Gösgen ist zurzeit nicht gewährleistet und das stellt eine Bedrohung für die Region dar. Die zuständige Behörde, das ENSI, verzichtet darauf, Fristen zu setzen, bis wann die Bedrohungen abgewendet werden müssen. Es hat keinen Wert, das schönzureden. Es ist einfach so. Mir persönlich fällt es nicht einfach, bei einer solchen Ausgangslage ruhig und besonnen zu bleiben. Das können Sie mir glauben. Nachdem wir nun die Antworten des Regierungsrats bekommen haben, habe ich versucht, diese Geschichte chronologisch einzuordnen. 15. bis 16. September 2015: Der Bund führt zusammen mit dem Kanton und seinen Blaulichtorganisationen eine Gesamtnotfallübung durch. Beteiligt sind das ENSI, die nationale Alarmzentrale (NAZ), die zum Bundesamt für Bevölkerungsschutz gehört, und es sind auch Armeeeinheiten dabei. Nebst unserem kantonalen Führungsstab sind der regionale Führungsstab aus dem Niederamt und auch der des benachbarten Kantons Aargau beteiligt. Weiter sind diverse Krisenorganisationen von Infrastrukturunternehmen und sogar mehrere Stäbe aus Süddeutschland dabei. Am Schluss setzt man eine Medienkonferenz an und teilt mit, dass man einen allfälligen Notfall in Gösgen beherrschen könnte. Gesamtnotfallübung - ich weiss nicht, was Sie mit einem solchen Begriff verbinden. Aber es klingt doch, dass man alles beübt hätte. Aber nein, man hat in der Übungsanlage nur einen Brand ausserhalb des AKWs angenommen - wahrscheinlich ein Buschbrand in einem trockenen Sommer oder so. Der viel wahrscheinlichere Fall, dass es einen Brand von innen nach aussen gibt, ist offenbar gar nicht Teil der Übung gewesen. April 2017: Ein Vorkommnis löst eine Inspektion durch das ENSI aus. Bei dieser Inspektion stellt man fest, dass mehrere dieser über 40 Jahre alten Brandschutzklappen defekt und nicht mehr dicht sind. Man fordert die Betreiberin auf, für Ersatz zu sorgen. Das ENSI erachtet es aber nicht als nötig, den Standort Kanton Solothurn oder sogar die Öffentlichkeit zu informieren. Zwei Monate später, am 2. Juni 2017, setzt das ENSI einen Bericht über diesen Befund auf seine Webseite. Aber man erachtet es auch jetzt nicht als nötig, den Standortkanton, das Feuerwehrinspektorat und die solothurnische Gebäudeversicherung aktiv und von sich aus zu orientieren. Diese Stellen müssen selber im Internet nachschauen. Die Öffentlichkeit weiss noch monatelang nichts davon. Im April 2018 bekommt offenbar die Betriebsfeuerwehr der KKG Gösgen kalte Füsse und fragt die Feuerwehr Schönenwerd vorsorglich um Unterstützung an, für den Fall, dass das mit den Brandschutzklappen akut werden könnte. Ausserhalb der Arbeitszeiten, so heisst es in den Antworten und das lässt darauf schliessen, dass die Betriebsfeuerwehr vom Werk Gösgen keine Rund-um-die-Uhr-Präsenz kennt. Also soll es eine Milizfeuerwehr richten. Unterdessen sind 1 1/2 Jahre vergangen, seitdem das ENSI von den maroden Brandschutzklappen weiss. Erst jetzt, am 27. September 2018 legt das KKG ein Detailkonzept für das Auswechseln dieser Klappen zur Prüfung vor. Dies ist interessanterweise wenige Wochen, nachdem die Öffentlichkeit endlich von dieser Angelegenheit erfahren hat. Nötig dazu war ein hartnäckiges Recherchieren von einem unabhängigen Pressebüro. Dabei haben offenbar erfahrene Personen, die das Innenleben kennen, ausgesagt, dass man schon 2014 von diesen defekten Brandschutzklappen gewusst hat. Seit letztem September ist das ENSI wahrscheinlich am Prüfen dieses Detailkonzepts. Jedenfalls gilt immer noch, dass ein Ersatz, ich zitiere: «in angemessener Frist» vorgenommen werden muss. Die Atomaufsichtsbehörde weigert sich standhaft, eine Frist zu setzen. Wir im Kanton, und besonders in der Region Olten und im Niederamt, können einmal mehr nur hoffen und die Schutzengel anrufen. Das ENSI versteht sich offensichtlich nicht als Aufsicht über die Betreiber der AKW, sondern als deren Förderinstitut. Der Bundesrat schweigt. Aber auch die Kantonsregierung lässt das alles über sich ergehen.

Heiner Studer (FDP). Bei der vorliegenden Interpellation - das haben wir jetzt schon mehrmals gehört - geht es um die Brandschutzklappen. Die Brandschutzklappen, wie ich das in den Antworten des Regierungsrats lese, funktionieren und die Sicherheit des Betriebs des KKW Gösgen ist nicht beeinträchtigt. Die Sicherheit ist somit weiterhin gewährleistet und es besteht kein dringlichster Handlungsbedarf. Natürlich muss man den Wechsel dieser Brandschutzklappen vornehmen, dies aber vorbereitet und ge-

plant und nicht in irgendeiner überhasteten Arbeitsausführung. Natürlich ist, seitdem die Interpellation eingereicht worden ist, wieder ein halbes Jahr vergangen. Ich nehme an, dass auch bis jetzt nichts passiert ist. Das Problem darf man sicher nicht liegen lassen. Für uns sind die Antworten somit in Ordnung. Aber eine Bemerkung möchte ich hier dennoch anbringen. Felix Wettstein hat es bereits ausgeführt. Mir geht es um die Informationspolitik des ENSI. In den Antworten, vor allem in der Antwort 2, ist zu lesen, dass auf der Homepage informiert wird und die SGV und die Feuerwehr die Nachricht auf der Homepage gelesen hätten. Es hat den Unterton, dass es fast zufällig passiert ist. Diese Mitteilungsart erachte ich doch als recht fragwürdig. Eine direkte Information an das zuständige Amt, an die SGV, ist wohl das mindeste, das man vom ENSI erwarten kann. Das muss nach meiner Ansicht auch so erfolgen. Dieser Informationsfluss muss verbessert und direkter ausgeführt werden.

Peter Kyburz (CVP). Die CVP/EVP/glp-Fraktion steht bei den Kernkraftwerkfragen zur Energiestrategie 2015. Solange diese Kraftwerke sicher sind, sollen sie auch laufen. Felix Wettstein möchte uns mit den Fragen - wie er sie gestellt hat - weismachen, dass die Sicherheit nicht mehr gewährleistet ist und man das Kraftwerk abstellen müsste. Aber so ist es nicht. Wir haben, so wie Walter Gurtner, auch recherchiert. Die genannten Probleme gibt es eigentlich nicht. Die Brandschutzklappen funktionieren, sie sind sicher. Sie sind aber sehr aufwendig im Unterhalt. Heute gibt es bessere Materialien, um eine solche Brandschutzklappe zu bauen. So gesehen befinden sie sich nicht mehr auf dem Stand der aktuellen Technik. Das KKG hat beschlossen, diese Brandschutzklappen in Etappen zu ersetzen. Aber das ist gar nicht so einfach. Um eine solche Brandschutzklappe zu ersetzen, braucht es Spitz- und Bohrarbeiten. Wenn so etwas gemacht werden muss, muss das ENSI diese Arbeiten zuerst bewilligen. Es müssen Detailpläne eingegeben werden. Im September 2018 hat das KKW diese eingereicht, wie es auch Walter Gurtner erläutert hat. Das ENSI muss nun jede spezielle Arbeit einzeln bewilligen. Schlussendlich kann man dann die Brandschutzklappen ersetzen. Felix Wettstein stellt viele Fragen zu den umliegenden Feuerwehren. Die zentrale Feuerwehr beim KKG ist die Betriebsfeuerwehr. Ich kann Felix Wettstein beruhigen, denn sie hat einen 24-Stunden-Pikettdienst. Nur wenige Meter neben dem Haus von Urs Huber steht ein Pikettfahrzeug, das schnellstens - auch nachts - im KKW wäre. Die Betriebsfeuerwehr ist im Normalfall in zwei oder drei Minuten am Brandort. Die Klappen haben sich dann aufgrund der Rauchmelder geschlossen und die Feuerwehr kann intervenieren. Die Betriebsfeuerwehr ist technisch sehr gut ausgerüstet und ich gehe davon aus, dass sie sich auch fachlich auf einem hohen Niveau befindet. Sollte sich ein schlimmerer Fall im KKW ereignen, zum Beispiel ein grösseres Erdbeben, und man dann nicht auf alle Feuerwehrausrüstungen zurückgreifen kann, so hat man im Kanton Aargau in einem ehemaligen Militärbunker noch einmal alles Feuerwehrmaterial eingelagert, das man benötigen würde. Es ist betriebsbereit, man kann es mit einem Manitou-Stapler herausfahren, an einen Superpuma hängen und an den Einsatzort fliegen. So gesehen gibt man sich wirklich alle Mühe, um den Brandschutz in diesem Werk gewährleisten zu können.

Urs Huber (SP). Wie Sie gehört haben, bin ich ganz nahe am Ort des Geschehens. Diese Interpellation stellt Fragen zum Brandschutz im AKW Gösgen. Der Regierungsrat hat die Fragen beantwortet - naja. Bei der Frage 4 stellt sich mir grundsätzlich die Frage, von welchen Brandfällen wir sprechen und in welchem Bereich des KKG sie auftreten, wenn der Regierungsrat davon ausgeht, dass es genügend Feuerwehrcapazitäten gibt. Immerhin bin ich beruhigt, denn wie ich gehört habe, hat Walter Gurtner alles kontrolliert. Jetzt kann ich wieder gut schlafen. Ich bin der Ansicht, dass wir hier ein kleines Bild vor uns haben. So möchte ich noch kurz das grosse Bild beleuchten oder etwas zu den vier Buchstaben ENSI, zum Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat, sagen. Wenn man sich etwas länger und kritisch mit der Rolle des ENSI befasst, so hat man nicht immer den Eindruck, dass es sich dabei um eine besonders kritische Aufsichtsbehörde handelt. Die Problematik ist quasi systembedingt. Die Kontrollierten und die Kontrolleure sind sich sehr nah. Die Branche ist enorm klein. Alle kennen sich, sie kennen sich gut und meistens schon lange. Die Stellungnahmen des ENSI sind meistens beschwichtigend, ganz im Sinn der Kontrollierten. Aus meinen langen Jahren als Präsident von «Niederamt ohne Endlager» habe ich eines gelernt: Was diese Gremien und die sogenannten Aufsichtsgremien auch immer tun - sie sind nach aussen vor allem für etwas zuständig: für die Verteilung von Beruhigungspillen. Für Leute, die sich Sorgen machen, ist das mit der Zeit nicht mehr glaubwürdig. Das ENSI hat es jetzt gerade fertiggebracht und das Datum der offiziellen Inbetriebnahme von Beznau um drei Monate nach hinten verschoben. Damit ist Beznau offiziell nicht mehr das älteste AKW der Welt. Ich würde zum ENSI nicht sagen: Ist der Ruf einmal ruiniert, lebt es sich ganz ungeniert. Aber es ist nun einmal so: Wenn das ENSI sagt, es bestehe keine Gefahr, so leuchtet bei vielen Leuten eher eine Warnlampe, anstatt dass sich eine Beruhigung zeigt. Wir haben jetzt sogar einen Fall, bei dem das ENSI reklamiert hat. Das ist gut so. Es zeigt aber auf, dass man nicht genügend kontrollieren kann. Jedoch sollte man das Kontrollierte auch umsetzen. AKW

oder KKW sind nun einmal per Definition das grösste Sicherheitsproblem unserer heutigen Gesellschaft - und leider auch noch für die nächsten Generationen. Daher braucht es die grössten Sicherheitsvorkehrungen und die rigorosesten Vorschriften. Das erwarte ich und das erwartet unsere ganze Region - man erwartet es im kleinen Umkreis, im Rest des Landes und darüber hinaus. Da spielt es auch keine Rolle, ob ich jetzt ein Befürworter oder ein Gegner bin. Denn die Ersten, die es trifft, sind garantiert die Angestellten des KKW Gösgen. In diesem Sinn plädiert die Fraktion SP/Junge SP für die strikte Einhaltung und Durchsetzung im Bereich der Sicherheit. Solange das Werk läuft - und darüber hinaus - dürfen Kosten nie auch nur die kleinste Rolle spielen. Da haben wir es dann wieder mit den zuständigen Gremien. Sie wissen genau, dass es dem Werk und dem Sitz finanziell längst nicht mehr so gut geht wie auch schon. Ein Auge zudrücken bei sogenannten Kleinigkeiten - das darf nicht sein. In einem solchen Umfeld gibt es keine Kleinigkeiten.

Nach Fukushima habe ich im März 2011 im Kantonsrat eine Interpellation mit vielen Fragen zu Notfallkonzepten und zum Bevölkerungsschutz eingereicht. Ich habe dazu auch gewisse Insiderkenntnisse erhalten. Die damalige Antwort des Regierungsrats war, das muss ich sagen, hochgradig unbefriedigend. Wie in der Schweiz üblich, gibt es für alles und jedes ein Papier und ein Konzept, aber real war fast nichts dahinter. Es war damals noch schlimmer. 30 Jahre nach der Inbetriebnahme von Gösgen hat das zuständige Bundesamt endlich damit begonnen, Vorgaben für eine Evakuierung der Zone 1 zu machen. Die Kantone arbeiteten damals nach einem Konzept, das es gar nicht gegeben hat. Es hat also Fukushima gebraucht, damit man das macht, was man schon immer hätte tun müssen. In diesem Sinn noch einmal abschliessend: Ich warne vor dem Boeing-Effekt - niemals in der Aufsicht nachlassen, niemals Kleinigkeiten im Bereich der Sicherheit als unwichtig einstufen, niemals Ausreden von Verantwortlichen akzeptieren, niemals Verantwortung delegieren.

Felix Wettstein (Grüne). Ich bin von den regierungsrätlichen Antworten teilweise befriedigt und von der Situation als solches überhaupt nicht. Peter Kyburz, die Sicherheit ist aktuell nicht gewährleistet. Das bestätigen auch die Antworten. Und vor allem bestätigen sie, dass verschiedene Interventionen eigentlich nichts Anderes verlangen, als dass man Änderungen vornehmen muss, die man noch nicht ausgeführt hat. Ich erwarte, dass der Regierungsrat sehr bald, möglichst in den nächsten Tagen nach dieser heutigen Debatte, bei den Bundesbehörden vorstellig wird und verlangt, dass endlich eine Frist gesetzt wird - und zwar eine kurzfristige Frist. Ansonsten muss man Gösgen vom Netz nehmen.

I 0142/2018

Interpellation Marie-Theres Widmer (CVP, Steinhof): Konsequenzen aus der Trockenheit 2018?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 7. November 2018 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 15. Januar 2019:

1. Interpellationstext. Der extrem trockene Sommer 2018 wird der Schweiz und ganz Europa noch lange in Erinnerung bleiben. Die Hitze, die austrocknenden Winde und der Wassermangel aufgrund des fehlenden Regens brachten in weiten Teilen von Europa grosse Ernteaufschläge. In der Schweiz war vor allem die Ostschweiz sehr stark betroffen. Zum Teil mussten die Viehbestände massiv verkleinert werden, da sehr viel Rohfutter fehlte. Der Kanton Solothurn war auch betroffen, wenn auch nicht ganz so stark. Unter anderem trockneten aber Quellen und kleine Bäche aus. Mit den extremen Auswirkungen des Klimawandels müssen wir leben und uns darauf ausrichten. Der Kanton Zürich geht jetzt schon einen Teil dieser Herausforderungen mit einem Bewässerungsprojekt an („das Wasser aus dem anderen Tal“, NZZ, 26. Juli 2018, S. 17). Auch im Kanton Solothurn besteht Handlungsbedarf. Vielerorts ist eine Bewässerung in Trockenperioden nicht möglich, weil entweder keine oder zu kleine Gewässer in der Nähe vorhanden sind oder die Entnahme in Trockenzeiten untersagt wird. Um auch in Zukunft für die Ernährungssicherung der Schweizer Bevölkerung einen wichtigen Beitrag leisten zu können, ist die Landwirtschaft im Kanton Solothurn auf eine entsprechende Bewässerungsinfrastruktur angewiesen.

Deshalb bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Lösungen sind angedacht, damit in zukünftigen Trockenperioden genügend Wasser für die Landwirtschaft vorhanden ist?

2. Gibt es ein Konzept, welches aufzeigt, wie bei grosser Trockenheit zum Schutz vor einem völligen Ernteausschlag ausreichend Wasser in unsere Ackerbaugebiete gebracht werden könnte?
3. Kann sich der Kanton vorstellen, dass dazu Bewässerungsinfrastrukturen (z.B. Speicherseen) geschaffen werden, von welchen bei Trockenheit das nötige Wasser bezogen werden kann?
4. Kann sich der Kanton vorstellen, solche Bewässerungsinfrastrukturen im Zuge mit anderen Grossprojekten zu realisieren wie beispielsweise in Kombination mit dem Hochwasserschutz im Gäu?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 *Allgemeine Bemerkungen.* Als Grundlage für Anpassungsmassnahmen zum sich abzeichnenden Klimawandel hat der Regierungsrat einen Bericht «Anpassung an den Klimawandel – Handlungsfelder für den Kanton Solothurn» erarbeiten lassen und Handlungsfelder definiert (RRB Nr. 2016/2033 vom 22. November 2016). Dabei sind bestehende Grundlagen verschiedener Akteure beigezogen worden. Auf aufwändige, quantitative Analysen über die Auswirkungen des Klimawandels wurde verzichtet. Für die Umsetzung werden hauptsächlich die betroffenen kantonalen Ämter beauftragt, und die definierten Massnahmen sollen mit den bestehenden personellen Ressourcen und den entsprechenden Globalbudgets der Ämter umgesetzt werden. Mit dem im Aktionsplan aufgeführten Handlungsfeld «Schaffen von besseren Grundlagen zur Reduktion künftiger Nutzungskonflikte in der Nutzung von Oberflächengewässern und Grundwasser bei Trockenheit» und der daraus abgeleiteten Massnahme L4 (Erarbeiten von Wassernutzungs- und Bewässerungskonzepten – Trockenheitsrisiko, Bewässerungsbedarf sowie Wasserdargebot ermitteln), hat der Regierungsrat Massnahmen festgelegt, welche künftig einen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel im Bereich Bewässerung leisten sollen (siehe dazu auch Ziffer 3.2.1). Der Aktionsplan umfasst im Weiteren insgesamt 36 Anpassungsmassnahmen im Zuständigkeitsbereich der kantonalen Verwaltung. Davon sind 12 neue Massnahmen. Viele Massnahmen werden bereits heute umgesetzt, weil der Klimawandel in vielen Bereichen nicht grundsätzlich neue Herausforderungen schafft, sondern bestehende Risiken verändert und oft verschärft. So gab es beispielsweise schon immer Hochwasser, Hitzewellen und Trockenperioden im Kanton Solothurn. Es gehört deshalb vielfach auch zu den gesetzlichen Aufgaben und zum Leistungsauftrag verschiedener Ämter, hier mit Massnahmen einzugreifen. Die bekannten, klimabedingten Risiken werden die öffentliche Hand im Kanton Solothurn vor allem durch die erwartete Zunahme von Intensivniederschlägen, die allgemein steigenden Temperaturen und die tendenzielle Abnahme der Niederschläge im Sommerhalbjahr bei temperaturbedingt steigendem Wasserbedarf der Vegetation und der Bevölkerung zusätzlich fordern. Die Nutzung öffentlicher Gewässer (Oberflächengewässer und Grundwasser), auch zur Bewässerung von landwirtschaftlichen Kulturen, ist im kantonalen Gesetz über Boden, Wasser und Abfall geregelt. Die Bewilligung zur Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässern zu Bewässerungszwecken kann in der Regel durch das Bau- und Justizdepartement erteilt werden. In den letzten Jahren wurden jährlich durchschnittlich 20 Bewilligungen erteilt. Die Entnahmen betreffen hauptsächlich die Regionen Bucheggberg, Gäu und Wasseramt.

Ausgelöst durch den Bericht «Anpassung an den Klimawandel – Handlungsfelder für den Kanton Solothurn» und durch den extrem trockenen Sommer 2018 wurden für den Bereich Landwirtschaft griffige Langfrist- und Sofort-Massnahmen eingeleitet:

- Bereich Strukturverbesserung: Das Projekt «Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel – Grundlagen zur Früherkennung und Lösungsansätze» wurde lanciert.
- Mehrjahresprogramm Landwirtschaft (Bodensonden): Der Kanton Solothurn beteiligt sich am Forschungsprojekt der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL) zur Optimierung der Bewässerung und des Wasserverbrauches mit dem Einsatz von Bodensonden. Die Sonden messen die Bodenfeuchtigkeit bis in eine Tiefe von 60 Zentimetern und übermitteln die Daten via Mobilfunknetz an einen Server. Die Landwirte und Landwirtinnen können die Informationen zu ihren Feldern direkt auf der Webseite www.bewaesserungsnetz.ch abrufen. Damit wird das Informationsangebot zur Bewässerungsbedürftigkeit verbessert, und einmal ermittelte Daten werden anderen Betrieben einfach zugänglich gemacht. Die Installationen der Sonden erfolgen im Jahre 2019.
- Mehrjahresprogramm Landwirtschaft (Einnetzung von Obstkulturen): Es treten vermehrt Schäden an Kulturen durch invasive, gebietsfremde Arten infolge höherer Mitteltemperaturen auf (Kirschessigfliege). Um den Pflanzenschutzmitteleinsatz tief zu halten, wird die Einnetzung im Obst-, Beeren- und im Obstbau finanziell unterstützt.
- Bereich Natürliche Ressourcen: Das Ressourcenprojekt Humus ist mit einer über den Erwartungen liegenden Projektbeteiligung im ersten Jahr angelaufen. Das Ressourcenprojekt Humus hat zum Ziel, die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten und das Wasserspeichervermögen der Böden zu verbessern. Zudem wird damit ein Beitrag zur Reduktion der CO₂-Emissionen geleistet.

- **Betriebshilfedarlehen:** Die Trockenheit führte zu Ernteverlusten und kann zu Liquiditätsengpässen führen. Rückzahlbare, zinslose Betriebshilfedarlehen oder eine Fristerstreckung für die Amortisation von bestehenden Investitions- oder Betriebshilfedarlehen können zur Überbrückung beitragen. Der Regierungsrat hat dazu die erforderlichen Mittel im Voranschlag 2019 bereitgestellt.
- **Härtefallregelungen Trockenheit bezüglich agrarpolitischen Massnahmen:** Im Zusammenhang mit der Nutzung von extensiv und wenig intensiv genutzten Wiesen, der Futtermittelverfügbarkeit auf Sommerbetrieben, dem RAUS-Programm sowie ausserordentlichen Futterzukaufen können Spielräume für den Vollzug genutzt werden. Das Amt für Landwirtschaft hat dazu sämtliche Massnahmen im Bereich der agrarpolitischen Massnahmen des Bundes genutzt, um Härtefällen auf Betrieben entgegenzuwirken.
- **Beratung am Bildungszentrum Wallierhof:** Die Resultate aus Sortenversuchen, die Auswahl klimaresistenter Arten und Sorten für den künftigen Anbau werden für die Beratungsempfehlungen aufgenommen.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Welche Lösungen sind angedacht, damit in zukünftigen Trockenperioden genügend Wasser für die Landwirtschaft vorhanden ist? Klimaveränderungen verschärfen die Konflikte um den Schutz und die Nutzung des Wassers zwischen den verschiedenen Interessen und Ansprüchen. Um die Nachhaltigkeit der Wassernutzung im Kanton Solothurn zu stärken, braucht es eine gemeinsame, enge Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Interessengruppen im Wassersektor (Landwirte, Wasserversorger, Umweltorganisationen, Gemeinden, Kanton, Bund etc.). Nur damit kann ein «Integrales Wassermanagement», welches die verschiedenen Interessen berücksichtigt, erreicht werden.

Wie erwähnt, sind im vom Regierungsrat verabschiedeten Klimabericht die Massnahme L4 und die Massnahme W1 (Identifikation und Reduktion aktueller und künftiger Nutzungskonflikte bei Trockenheit – Wasserressourcen-Bewirtschaftung) enthalten, die sich mit der Thematik der zunehmenden Trockenheit auseinandersetzen. Die Umsetzung der beschriebenen Massnahmen ist in zwei Etappen geplant. In einer ersten Etappe sollen mittels einer GIS-Modellierung Grundlagen für die Wassernutzung und die Bewässerung in der Landwirtschaft erarbeitet werden. Die zweite Etappe umfasst die Ausarbeitung eines Lösungskonzeptes (Anpassungsstrategie) bezüglich dem Umgang mit Wasserknappheit in den besonders gefährdeten Regionen des Kantons. Gestützt auf die Zuständigkeiten im Aktionsplan sind das Amt für Landwirtschaft sowie das Amt für Umwelt mit diesen Arbeiten beauftragt worden. Die GIS-Modellierung im Rahmen der ersten Etappe umfasst die Ausarbeitung eines Konzeptes zum Umgang mit Sommertrockenheit und Wasserknappheit für die Solothurner Landwirtschaft (RRB Nr. 2018/1823 vom 27. November 2018 «Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel – Früherkennung und Lösungsansätze»). Dabei sollen Grundlagen für die künftige Wassernutzung und die Bewässerung in der Landwirtschaft erarbeitet werden. Im Rahmen dieser Modellierung und Bilanzierung wird das Wasserangebot und der Bewässerungsbedarf der landwirtschaftlichen Kulturen kantonsweit ermittelt. Als Grundlage dient das durch ein Ingenieurbüro im Jahre 2017 für den Kanton Thurgau entwickelte und bewährte Modell. Auf dieser Basis (Anlehnung an Grundlagen der landwirtschaftlichen Forschungsanstalt, Agroscope) werden die in Trockenzeiten besonders gefährdeten Gebiete im Kanton ermittelt. Danach werden unter Einbezug verschiedener Interessenvertretungen erste Massnahmenvorschläge diskutiert. Ziel dabei ist es, die strategische Stossrichtung abzuleiten und Massnahmen zu definieren. Den Auftrag für die erste Etappe hat der Regierungsrat bereits erteilt. Die Ergebnisse der Modellierung, inklusive Stellungnahme der Interessenvertretungen, sollen Ende 2019 vorliegen.

3.2.2 Zu Frage 2: Gibt es ein Konzept, welches aufzeigt, wie bei grosser Trockenheit zum Schutz vor einem völligen Ernteausfall ausreichend Wasser in unsere Ackerbaugebiete gebracht werden könnte? Nein. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat das Projekt «Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel – Grundlage zur Früherkennung und Lösungsansätze» lanciert. Damit wird eine vorausschauende und breit abgestimmte Planung sichergestellt. Gestützt auf die Resultate können allfällige Infrastrukturprojekte angegangen werden. Solche langfristigen Strukturverbesserungsprojekte ziehen Entscheide mit grossen Investitionen nach sich und prägen Strukturen für viele Jahre. Dass angesichts des Klimawandels Bewässerungsinfrastrukturen verbessert werden müssen, ist für den Regierungsrat unbestritten. Gleichzeitig soll auch die Nutzung des Wassers in der Landwirtschaft optimiert werden. Deshalb kommen den Versuchen zu Kulturen und Sorten am Bildungszentrum Wallierhof sowie der Beratung für wasserschonende Bewässerungssysteme eine grosse Bedeutung zu.

3.2.3 Zu Frage 3: Kann sich der Kanton vorstellen, dass dazu Bewässerungsinfrastrukturen (z.B. Speicherseen) geschaffen werden, von welchen bei Trockenheit das nötige Wasser bezogen werden kann? Ja. Wenn unter Berücksichtigung aller Randbedingungen und Fragen der Bau von Bewässerungsinfrastrukturen als richtig angesehen wird, wird der Kanton den Bau solcher Anlagen im Rahmen der Bewilligungsverfahren förderlich behandeln. Die Möglichkeiten, genügend grosse Speicherbecken für regiona-

le Bedürfnisse zu erstellen, sind dagegen im Kanton Solothurn sehr beschränkt. Für die Nutzung des Wassers werden, gestützt auf die kantonale Gesetzgebung, Nutzungsgebühren zu bezahlen sein. Zudem wird die Trinkwasserversorgung in jedem Fall Vorrang geniessen.

Folgende Kriterien sind, u.a. im Rahmen des vom Regierungsrat in Auftrag gegebenen Grundlagenprojektes, vor der Planung respektive dem Bau allfälliger Bewässerungsinfrastrukturen abzuwägen und zu beurteilen:

- Prüfung der Aufrechterhaltung des Anbaus wasserbedürftiger Kulturen und Abstimmung auf die regionalen Gegebenheiten (standortgerechte Landwirtschaft).
- Wasserrückhaltevermögen der Böden in den verschiedenen Anbauregionen des Kantons und Schlussfolgerungen daraus bezüglich der Standorte allfälliger künftiger Bewässerungsinfrastrukturen.
- Beeinflussung der Grund- oder Oberflächengewässer durch die Bewässerung (Wassermengen, Nährstoffe, Pflanzenschutzmittel etc.).
- Verfügbarkeit des erforderlichen Wassers für die Bewässerung sowie Prüfung ökologischer und wirtschaftlicher Aspekte bezüglich des Transportes von Wasser über grosse Distanzen.
- Optimale Ausschöpfung der technischen Möglichkeiten für die möglichst wassersparende Bewässerung (z.B. Tröpfchenbewässerung, Einsatz von Bodensonden zur Messung der Bodenfeuchte etc.).

3.2.4 Zu Frage 4: Kann sich der Kanton vorstellen, solche Bewässerungsinfrastrukturen im Zuge mit anderen Grossprojekten zu realisieren wie beispielsweise in Kombination mit dem Hochwasserschutz im Gäu? Ja. Lassen sich Synergien mit anderen Nutzungen finden, ist die Koordination und allenfalls Realisierung von Bewässerungsinfrastrukturen im Zuge anderer Grossprojekte sowie nach vorheriger Abklärung der erwähnten Grundsatzfragen durchaus vorstellbar. Die Bewässerungsprojekte sind aber mit den Grossprojekten zeitlich optimal zu koordinieren und auf allfällige weitere notwendige landwirtschaftliche Strukturverbesserungsmassnahmen abzustimmen. Allgemein gilt, dass Bewässerungsinfrastrukturen zur Erhaltung bzw. Verbesserung des Bodenwasserhaushaltes im Rahmen von Strukturverbesserungsprojekten mit Beiträgen von Bund und Kanton unterstützt werden können (Artikel 14, Absatz 1, Buchstabe c der Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft, SVV; SR 913.1, § 7 Absatz 2 Landwirtschaftsgesetz, LG; BGS 921.11, § 2 Absatz 1, Buchstabe c der Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft, BoVO; BGS 923.12.). Damit diese Infrastrukturen mit Kantons- und Bundesbeiträgen unterstützt werden können, sind fundierte Abklärungen zur Bewässerungsbedürftigkeit, -würdigkeit und -machbarkeit wie auch zur Effizienz der Bewässerung notwendig. Die Bewässerungsbedürftigkeit befasst sich mit dem Klima, dem Trockenheitsrisiko und der vegetationsspezifischen Wasserbedarfsberechnung. Die Bewässerungswürdigkeit berücksichtigt den Boden, die Markt- und Ertragssituation sowie eine Kosten-Nutzen-Analyse. Die Bewässerungsmachbarkeit berücksichtigt das Wasservorkommen, Synergien mit anderen Nutzungen und die Auswirkungen auf die Natur etc. Die in der Antwort zu Frage 1 und Frage 3 erwähnten Grundlagenarbeiten sowie die Prüfung und Abwägung der beispielhaft aufgeführten Kriterien sind Basis für die Subventionierung aus Strukturverbesserungskrediten.

Es gilt abschliessend anzumerken, dass in Ergänzung dazu auch Fragen der Verfügbarkeit der zusätzlich erforderlichen finanziellen Mittel für die Strukturverbesserungen, der Organisation der Vorhaben (z. B. Umsetzung als genossenschaftliche und gemeinschaftliche Unternehmen) sowie der Kostenübernahme durch die Landeigentümer oder allenfalls Bewirtschafter/Genossenschafter zu klären sind.

Johannes Brons (SVP). Marie-Theres Widmer hat eine gute und berechtigte Frage zum Thema Trockenheit und Sicherstellung von Wasser gestellt. Das Thema Trockenheit geht uns alle an. Besonders nachdenklich hat mich gemacht, dass viele Bauern ihren Viehbestand wegen der Trockenheit im Jahr 2018 und den Folgen davon - zu wenig Futter für den Winter - zu Dumping-Preisen verkaufen mussten. Die Schlachthöfe haben die Tiere teilweise nicht mehr angenommen, da zu viel auf den Markt gelangt ist. Für die SVP-Fraktion ist die Sicherstellung von Trinkwasser wichtig - und die erste Priorität. Der Endkonsument, die Bevölkerung, darf nicht vergessen werden. Die Installation von Bodensonden, die schon jetzt erfolgen, hilft den Bauern zusätzlich. Viele kennen aber die Flächen, die sie bewirtschaften, sehr gut und sie wissen, wo es schneller austrocknet und wo es weniger Wasser braucht. Man soll dort Bodensonden stellen, wo diese auch tatsächlich gebraucht werden. In der Stellungnahme des Regierungsrats heisst es, dass der Aktionsplan insgesamt 36 Anpassungsmassnahmen umfasst. 24 Anpassungsmassnahmen bestehen schon und werden umgesetzt, zwölf kommen neu dazu. Meine Frage dazu lautet: Welche neuen Anpassungsmassnahmen sind das? Welche werden umgesetzt? Welche müssen noch umgesetzt werden? Ist das irgendwo abrufbar? Hoffentlich gibt es wieder einen wunderschönen Sommer, einfach mit etwas mehr Regen zum richtigen Zeitpunkt. Ich glaube, dass dies nicht nur ein Wunsch meinerseits ist.

Martin Flury (BDP). Die klimatischen Veränderungen der letzten Jahre sind erheblich und die Wetterextreme werden noch zunehmen. Es wird also eine grosse Herausforderung sein, die Nahrungsmittelproduktion und die Versorgung gewährleisten zu können. Gleichzeitig nimmt die landwirtschaftliche Nutzfläche laufend ab. Eine Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden ist unabdingbar, um die ökonomisch-ökologische Produktion von Lebensmitteln zu sichern. Bei Projekten wie dem Hochwasserschutz der Dünern im Gäu, wo eine Stauvariante besteht, könnte man gleichzeitig eine Röhre einziehen, um Wasser für ein Bewässerungssystem zu pumpen. Auch beim Ausbau der A1 gibt es bestimmte Möglichkeiten, um Synergien nutzen zu können. Mir ist schon klar, dass dies etwas kostet. Wenn man jedoch später eine separate Variante umsetzt, so kommt das viel teurer zu stehen. Daher ist es jetzt nötig, dass die verschiedenen Ämter die Köpfe zusammenstecken und diese Problematik angehen.

Simon Esslinger (SP). Grundsätzlich reiht sich diese Interpellation ein in die aktuelle Problematik von Klima und von Wetterextremen, die wir beobachten. Aktuell sind viele Landwirte und Landwirtinnen mit diesen ganz kalten Nächten beschäftigt. Gestern habe ich in einer Reportage aus dem Thurgau gehört, wie Landwirte und Landwirtinnen versuchen, diesen frostigen Nächten gerecht zu werden, indem sie ihre Bäume abdecken und versuchen, warme Luft in einer gewissen Bewegung durch diese Bäume zu schicken. Landwirte und Landwirtinnen sind aus meiner Sicht und aus Sicht der Fraktion SP/Junge SP grundsätzlich Profis im Umgang mit Wetterphänomenen. Sie kennen das und generell haben sie darauf Antworten. Trotzdem ist es so, dass diese Phänomene zunehmen und die Extreme grösser werden. Man kann davon ausgehen, dass dies ein Teil des landwirtschaftlichen Berufsalltags ist. Trotzdem braucht es Antworten darauf. Aus Sicht der Fraktion SP/Junge SP erteilt der Regierungsrat diese Antworten in dieser Interpellation gut. Die Massnahmen, die aufgezeigt werden, sind auch ein Teil von Umweltbildung. Mir ist beispielsweise die ganze Geschichte mit der GIS-Modellierung nicht bewusst gewesen. Man verfügt über einen sehr genauen Datenbestand, wo wie viel Niederschlag gefallen ist und was dort die Massnahmen sind. Es wurde auch erwähnt, dass die Landwirte und Landwirtinnen ihre Flächen ziemlich genau kennen und sie wissen, wo was möglich ist. Man kann in Bezug auf diesen Sommer hoffen, dass wir genügend Niederschlag haben werden. Aktuell sieht es nicht so aus. Wir haben jetzt schon wieder grössere Probleme, da wir ein Wassermanko haben. Der Klimawandel ist der Punkt, der zentral über dem Ganzen steht. Er ist einer der dringendsten Herausforderungen unserer Zeit. Es braucht Massnahmen, die nachhaltig eine Wirkung erzielen. Der Kanton steht da in der Verantwortung.

Edgar Kupper (CVP). Trockenheit und Wetterextreme treten tendenziell häufiger auf. Das zeigen die Aufzeichnungen der Wetterdaten ganz klar auf. Die Herausforderungen sind gross für die Gesellschaft, aber auch für die Landwirtschaft, für die Produktion und die Qualität der Lebensmittel. Bekanntlich können wir ohne sie nicht leben. Es soll mir jemand sagen, dass er heute den ganzen Tag nichts essen wird. Auch die Herausforderungen in anderen Branchen sind gross. Wir haben dies heute gerade im Artikel der AZ-Medien gesehen: «Weisstannensterben wegen Trockenheit». Es betrifft uns alle. Den Bauern droht das Ausdörren der Felder. Das haben wir letztes Jahr gesehen und es trat in den vergangenen Jahren vermehrt auf. Die Vorsprecher haben es bereits erwähnt. Unter solchen Bedingungen ist die Nahrungsmittelproduktion sehr schwierig. Es geht nicht nur um die Menge, sondern häufig auch um die Qualität. Lebensmittelprodukte mit geringer Qualität werden zudem vom Handel nicht abgenommen. Die Bewässerung der landwirtschaftlichen Kulturen, wie es heute schon gemacht wird, bedeutet einen grossen finanziellen und auch arbeitstechnischen Aufwand. Es wird daher nur bei kapitalintensiven Kulturen bewässert, wie bei Gemüse-, Kartoffel-, Obst- und Beerenkulturen usw. Man entnimmt in Absprache mit dem Kanton Wasser aus öffentlichen Gewässern. Dazu braucht es eine Lizenzbewilligung und Weiteres. Man entnimmt das Wasser dem Leitungsnetz der Gemeinde, aber das hat alles seine Grenzen. Bei einer langanhaltenden Trockenheit ist das oft nicht mehr möglich und wird nicht bewilligt. Kleinere Gewässer versiegen während der Trockenheit oder das Restwasser ist den Wasserlebewesen vorbehalten, die noch dort sind und vielleicht überleben können. Es ist unbedingt wichtig, dass wir Überlegungen anstellen, Anschlüsse an grössere Gewässer zu erstellen. Dort können wir länger Wasser entnehmen, aber zuerst müsste die Infrastruktur erstellt werden. Wir sind froh, dass sich der Regierungsrat und der Kanton diesbezüglich Überlegungen machen. Die Ämter und der Regierungsrat nehmen aufgrund der Antworten, wie man sie hier sieht, die Problematik wahr und handeln entsprechend. Von uns aus gesehen ist es wichtig, dass die Grundlagen für die künftige Wassernutzung und Bewässerung für die Landwirtschaft erarbeitet werden. Die Schaffung einer Grundinfrastruktur Bewässerung ist sehr aufwendig und soll im Rahmen von anderen Bautätigkeiten - das haben die Vorsprecher bereits erwähnt - realisiert werden oder es sollten zumindest die Überlegungen dazu erfolgen. Das kann im Hochwasserschutz Dünern der Fall sein, wo es eventuell eine Möglichkeit gibt. Es ist aber auch möglich, dass man beispielsweise beim Ausbau der A1 auf sechs Spuren eine Leitung aus der Aare entlang der

Autobahn zieht. Mit der Autobahn überquert man die Aare. Man könnte dort anzapfen und im gleichen Arbeitsgang könnte man die Leitung verlegen und wichtige landwirtschaftliche Gebiete sowie die Kornkammer Gäu erschliessen. Unsere Fraktion hat bei der Besprechung festgestellt, dass uns die ökologischen Probleme - hier die Probleme des Klimawandels - auf der ökonomischen Ebene einholen. Die Bereitstellung von Bewässerungsgrundinfrastrukturen ist ernährungspolitisch und gesellschaftspolitisch relevant. Wir bitten daher den Regierungsrat, den eingeschlagenen Weg weiterzuerfolgen und zur richtigen Zeit die richtigen Lösungen einzuleiten.

Christof Schauwecker (Grüne). Der Klimawandel konfrontiert uns mit ausserordentlichen Situationen. Dürren, Wasserknappheit und Hitzeperioden im Sommer treffen vor allem die Fragilsten. Dazu gehören nicht nur ältere und bereits angeschlagene Menschen, sondern vor allem auch die Natur. Die Land- und Forstwirtschaft, die direkt von funktionierenden Ökosystemen abhängen, bekommen die Folgen des Klimawandels direkt zu spüren. Als primärer Schritt gilt es, das weitere Fortschreiten des Klimawandels aufzuhalten. Das heisst, dass unser Ausstoss von klimaschädlichen Gasen massiv gedrosselt werden muss. Unserer Welt zuliebe muss das möglichst bald geschehen. In einem weiteren Schritt - und das muss parallel passieren, denn die Zeit lässt ein Abwarten nicht zu - müssen wir uns Strategien zulegen, wie wir mit einem unberechenbaren Klima umgehen können. Dem sagt man auch Mitigation. Wir sind froh, dass die vorliegende Interpellation eingereicht worden ist. Die Interpellantin spricht mit dieser Anfrage den Aspekt der Klima-Mitigation in der Landwirtschaft an. Wir finden es wichtig und richtig, dass in der Antwort zur Frage 3 aufgezeigt wird, wie neusten Datengrundlagen verwendet werden sollen und wie man den Wasserhaushalt im Agrarsektor am besten steuern kann. Im Kanton Solothurn sind wir in der glücklichen Lage, dass wir praktisch von jeder Are Landwirtschaftsland die Bodenqualität kennen. Wir finden es daher wichtig und richtig, dass man diese Erkenntnis einfliessen lassen möchte. So ergibt es zum Beispiel nicht viel Sinn, wenn man Flächen bewässert, die das Wasser gar nicht richtig speichern können. Das in der Antwort zur Frage 1 erwähnte Thurgauer Modell befasst sich auch mit der standortangepassten Sortenauswahl. Wir Grünen erachten dies als den richtigen Weg. Während meiner Ausbildung zum Agronomen habe ich einen halbjährigen Studienaufenthalt verbracht - etwas weiter im Osten als der Thurgau, im Süden der zentralasiatischen Republik Kirgistan. Das dortige Klima ist geprägt von heissen Sommern, langen Trockenperioden und unregelmässig auftretenden Starkniederschlags-Ereignissen. Das Problem dort ist - und das sehe ich auch bei uns in Zukunft - dass es zwar, umgerechnet auf das Jahr, genügend Wasser hat. Das Wasser fällt jedoch nicht dann an, wenn es die Landwirtschaft braucht. Ich habe dort verschiedene Technologien untersucht, wie man mit teilweise einfachen Methoden, wie zum Beispiel mit Erdwällen oder mit Senkungen, Regenwasser zurückhalten kann. Nun sind dort Bewässerungsteiche angelegt worden, die neben Regenwasser auch Oberflächenwasser in wasserreichen Jahreszeiten sammeln. Während der Vegetationszeit ist das Wasser wieder gebraucht worden. Die Erstellung und Instandhaltung von solchen Massnahmen sind teilweise mit grösseren Kosten verbunden. Wir erachten es daher als sinnvoll, wenn die öffentliche Hand solche Projekte unterstützt und der Landwirtschaft mit Rat und Tat zur Verfügung steht. Zentral ist, dass Methoden zur Gewinnung von Oberflächen- und Regenwasser einen wichtigen Teil zu einer produktiven Landwirtschaft beitragen können und dass die zu bewässernden Kulturen auch nur so viel Wasser brauchen, wie effektiv zur Verfügung steht. In diesem Sinn danken wir der Interpellantin Marie-Theres Widmer für die gestellten Fragen und dem Regierungsrat für die vorliegenden Antworten, die uns Ideen geben, in welche Richtung es mit unserer Landwirtschaft gehen soll.

Felix Glatz-Böni (Grüne). Edgar Kupper hat die Ökonomie und die Ökologie angesprochen, so auch, wie uns die Ökonomie jetzt einholt. Ich kann mich gut daran erinnern, als es bei den vorletzten Budgetdiskussionen um die Prämienverbilligungen gegangen ist. Sandra Kolly hat gesagt, dass man sozialpolitisch etwas machen soll, finanzpolitisch liege aber nichts drin. Ich frage nun die CVP/EVP/glp-Fraktion, wie sie es machen wollen, wenn die Ökologie etwas kostet.

Thomas Studer (CVP). Ich möchte kurz noch etwas ergänzen. Vielleicht haben Sie den Zeitungsbericht über das Weisstannen-Sterben gesehen. Edgar Kupper hat es vorhin bereits angesprochen. Ich möchte hier nicht in irgendeiner Form Polemik machen. Die Situation ist in unseren Wäldern tatsächlich nicht sehr angenehm. Ich möchte auf einen Bericht in der «Weltwoche» hinweisen, den ich gelesen habe und der gelautet hat «Ihr Klimakinderlein kommet». Die Zeitung habe ich an einem Samstag im Briefkasten gefunden. Vielleicht hat man sich gedacht, dass es mich interessieren könnte. Unter anderem stand in einer dieser Abhandlungen geschrieben, Zitat: «Dem Wald geht es besser denn je.» Das stand so geschrieben und war so gemeint, ich reisse es nicht aus dem Kontext heraus. Ich möchte hier erläutern, wie man das empfindet. Seit 1 1/2 Jahren machen wir nichts Anderes mehr, als im Wald Feuerwehr zu spie-

len. Angefangen hat es am 3. Januar 2018 und zieht sich bis heute durch und geht weiter. Die Befürchtungen, dass es nicht aufhört, sind gross, wenn es diesen Sommer nicht anständig regnen wird. Wenn wir die geschädigten Bäume aus dem Wald herausnehmen würden - Sie müssen sich das einmal bildlich vorstellen, wie das aussehen würde - es wäre wie im Osten, als die Kohlekraftwerke noch vollständig in Betrieb waren. In allen Facetten würde sich dieser Wald zeigen. Es ist nun aber nicht der Fall, da wir die Bäume laufend aus dem Wald holen. Jetzt sieht ohnehin alles sehr schön aus, wenn alles in schönem Frühlingsgrün steht. Ich bin jedes Jahr sehr froh, dass es so ist. Das verschönert das ganze Bild, aber in Tat und Wahrheit sind wir eigentlich nur noch so etwas wie die Feuerwehr. Wir müssen das machen - nicht nur wegen dem wertvollen Holz, das ist natürlich die Legitimität, die wir haben. Das andere ist aber auch die Sicherheit der Bevölkerung, das heisst der § 699, den ich hier im Saal auch schon angesprochen habe. Wir könnten ihn nicht mehr gewährleisten. Ich möchte noch etwas festhalten: Wir ernten Holz. Für uns ist das ein wertvoller Rohstoff, auch wenn oftmals gar nicht daran gedacht wird, dass die Schweiz über einen Rohstoff verfügt - sie hat tatsächlich das Holz. Was machen wir mit all dem Holz? Im Moment stapeln wir es auf grossen Haufen und versuchen, es zu verkaufen. Aber ich persönlich als Förster versuche - dies als Antwort zu Felix Glatz-Böni, der übrigens ein guter Kunde von uns ist - die Wertschöpfung hier in der Region zu erzielen. Ich bin sehr froh, dass sich vor allem ein Grossteil der Gemeinden, der Kanton, aber auch zum Teil die Wirtschaft die Mühe gibt, die Holzenergie in unserer Region zu fördern, damit wir unsere Kreisläufe eng halten können. Ökologisch gesehen sind für mich enge Kreisläufe, die in der Region sind, etwas vom Besten für den Klimaschutz. Es ist gut für das Klima, es macht Spass und es ist überschaubar. Das ist das, was wir - wenn immer möglich - anstreben müssen. Das ist mein Statement an Sie, verbunden mit der Aufforderung, dass Sie immer daran denken. Dann profitieren wir am meisten davon und unserem Wald geht es damit zudem auch noch gut.

Marie-Theres Widmer (CVP). Besten Dank für die wohlwollende Aufnahme im Rat. Christoph Schauwecker danke ich für seinen Input und ein Dank geht auch an Thomas Studer für sein Schlusswort darüber, was mich auch sehr beschäftigt. Ich danke dem Regierungsrat für die guten und umfassenden Antworten. Er setzt sich sehr klar und vorausschauend mit den Fragen zum Klimawandel auseinander und er hat einen umfassenden Aktionsplan erarbeiten lassen. Den Klimawandel spüren wir alle. Die Monate werden wärmer, die Wetterextreme häufen sich und die Auswirkungen des abnehmenden Niederschlags sehen wir alle. Wir haben es erwähnt: Bauern, die zu wenig Tierfutter zur Verfügung haben; Ernteauffälle oder das Weisstannen-Sterben, das jedem Waldbesitzer weh tut. Das Holz liegt herum, es ist schwierig zu verwerten und es kommt zu einem Preiserfall. In den Zeiten des Klimawandels, in denen wir uns befinden, ist jeder Einzelne von uns gefordert, seinen Teil dazu beizutragen, um den Klimawandel wenigstens ein bisschen zu verlangsamen. Das bedeutet für uns etwas sehr Unangenehmes: Hinschauen und verzichten, so zum Beispiel beim Freizeitverhalten, bei Wochenendflügen oder - das betrifft auch jeden von uns - beim Gebrauch von E-Geräten, diesen praktischen Smartphones, Notebooks usw. Dazu gehören auch die hohen Ansprüche an die Dienstleistungen. Oder man muss vielleicht wieder einmal das Thema Globalisierung kritisch hinterfragen. Ich bin der Meinung, dass es ein einfacher Schritt in die richtige Richtung ist, wenn man saisonale Nahrungsmittel aus der Region kauft. Mit dem Aktionsplan des Regierungsrats wird die Ernährungssicherheit in der Region konkret unterstützt. Die Initiative zur Ernährungssicherheit, die vom Volk angenommen worden ist, wird praktisch umgesetzt.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Wenn ich Marie-Theres Widmer richtig verstehe, ist sie befriedigt von der Antwort. Ist das korrekt (*Marie-Theres Widmer bejaht die Frage aus dem Hintergrund*)? Wir legen nun eine Pause von 30 Minuten ein. Wir sehen uns hier erneut um 10.55 Uhr.

Die Verhandlungen werden von 10.25 bis 10.55 Uhr unterbrochen.

I 0143/2018

Interpellation Markus Spielmann (FDP.Die Liberalen, Starrkirch-Wil): Volksmanipulation für ein neues kantonales Energiegesetz?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 7. November 2018 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 15. Januar 2018:

1. Vorstosstext. Der Regierungsrat wird höflich um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:
 1. Wer erteilte wann dem Institut gfs.bern den Auftrag, eine Nachanalyse zur kantonalen Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 über die Teilrevision des Energiegesetzes zu erstellen und wer ist zu welchem Zeitpunkt über diesen Auftrag in Kenntnis gesetzt worden?
 2. Gestützt auf welche Kompetenzen und Rechtsgrundlagen wurde der Auftrag zur Nachanalyse erteilt?
 3. Wieviel hat die Studie mit 1'000 Telefonbefragungen gekostet und welchem Kredit und Budget wurden diese Kosten belastet?
 4. Welches Ziel wurde mit der Nachanalyse verfolgt?
 5. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass ein von der Vorlage «nicht überfordertes Stimmvolk» seiner Vorlage zugestimmt hätte?
 6. Hat zwischenzeitlich der Regierungsrat, ein Departement oder eine kantonale Amtsstelle eine Ausschreibung oder eine Einladung zur Durchführung einer PR-Kampagne vorgenommen, um im Hinblick auf eine erneute Volksabstimmung in gleicher Sache (Revision des kantonalen Energiegesetzes) die Stimmberechtigten unter dem Vorwand, sie aufzuklären, zugunsten einer solchen Vorlage zu beeinflussen?
 7. Welche Kosten wurden für eine solche Kampagne vorgesehen, welcher Kostenrahmen ist in der Ausschreibung/Einladung vorgegeben und welchem Kredit und Budget sollen die Kosten belastet werden?
 8. Welche weiteren Massnahmen wurden ergriffen oder sollen noch ergriffen werden, um die Stimmberechtigten für die Zukunft auf einen energiepolitischen Kurs, wie ihn sich der Regierungsrat vorstellt, zu bringen?
 9. War im Zeitpunkt der Auftragserteilung oder ist schon im heutigen Zeitpunkt vorgesehen, eine neue Vorlage zur Revision des kantonalen Energiegesetzes auszuarbeiten?
 10. Soll das Solothurner Stimmvolk im Hinblick auf eine solche Vorlage mittels einer staatlichen Kampagne manipuliert werden?
2. *Begründung.* Am 10. Juni 2018 erteilten 46'738 Stimmberechtigte (oder 70,48% der an der kantonalen Volksabstimmung Teilnehmenden) der Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes eine deutliche Abfuhr. Im Nachgang zur Abstimmungsniederlage verkündete der Regierungsrat mit einer Medienmitteilung (vom 21. September 2018), dass das Volkswirtschaftsdepartement eine Nachanalyse zur kantonalen Volksabstimmung habe durchführen lassen, welche auf der offenbar als repräsentativer als der Volksentscheid angesehenen Befragung von nur 1'000 Personen basierte. Als Quintessenz stellte das durchführende Institut gfs.bern sinngemäss fest, dass das Stimmvolk überfordert war, sofern es überhaupt an der Abstimmung teilnahm. Die Wählerinnen und Wähler aus SP und CVP seien ihren Parteispitzen nicht gefolgt und hätten das Gesetz ebenfalls mehrheitlich abgelehnt. Ferner wurde – möglicherweise als Gefälligkeitgutachten zugunsten der Auftraggeberin – vom gfs.bern die Feststellung herausgestrichen, dass das Stimmvolk selbstverständlich die Energiestrategie von Bund und Kanton weiter unterstütze. Letztlich überrascht das wenig, wird in der Studie doch festgehalten, dass «der Auftraggeber [...] während der Fragebogenkonstruktion weitgehende Mitsprachemöglichkeiten» hatte. Bei dieser Ausgangslage stellt sich die Frage, wer den Auftrag zu dieser Studie erteilte, und ob die für das Geschäft zuständige vorberatende kantonsrätliche Kommission über dieses Vorgehen ins Bild gesetzt worden ist. Als Reaktion auf die Studie ging ein Aufschrei durch die Medien und es wurde die Frage in den Raum gestellt, ob nun noch mehr unsachliche Staatspropaganda droht, nachdem schon die ungewöhnlich desinformierende, offizielle Kampagne des Kantons im Vorfeld der Abstimmung vom 10. Juni 2018 in verschiedener Hinsicht kritisch beurteilt worden war. Aus gut unterrichteter Quelle ist nunmehr zu erfahren, dass der Kanton tatsächlich eine Ausschreibung/Einladung für einen PR-Auftrag mit einem sechsstelligen Auftragsvolumen vorgenommen haben soll. Ziel dieser Kampagne soll offenbar sein, das (angeblich überforderte und nicht linientreue) Stimmvolk für eine weitere Abstimmung auf Kurs zu

bringen. Daraus ergibt sich sodann automatisch die Frage, ob die Regierung präventive Staatspropaganda betreibt, um dereinst eine Mehrheit für etwas zu finden, was ohne eine solche Manipulation vom Volk gar nicht gewollt wäre. Folgefrage ist natürlich, was eine solche Volksmanipulation den falsch abstimmenden Steuerzahler kosten soll.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen. Gestützt auf das Energiegesetz hat der Regierungsrat das Energiekonzept Kanton Solothurn 2014 beschlossen und festgelegt, dass der Verbrauch der fossilen Energieträger erheblich reduziert und die Nutzung erneuerbarer Energien erhöht werden soll. Um diese Ziele zu erreichen arbeitet der Kanton Solothurn mit anderen Kantonen zusammen, beispielsweise im Rahmen der Energiedirektorenkonferenz (EnDK). Mit den von der EnDK beschlossenen Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) sollen die Energieeffizienz erhöht und die gesetzlichen Vorschriften harmonisiert werden. Damit soll ein Beitrag zur Erreichung der Energie- und CO₂-Ziele des Bundes geleistet werden und entsprechend sind die MuKE Teil des Energiekonzepts des Kantons Solothurn 2014. Das Schweizer Stimmvolk hat 2017 das erste Massnahmenpaket zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 gutgeheissen und auch im Kanton Solothurn wurde die Vorlage – wenn auch knapp – angenommen. Mit der Ratifikation des Klimaübereinkommens von Paris im Oktober 2017 hat sich die Schweiz ausserdem dazu verpflichtet, die Treibhausgasemissionen bis 2030 gegenüber 1990 um 50% zu senken. Trotz der Ablehnung der Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes werden, gestützt auf das kantonale Energiegesetz bzw. auf das Energiekonzept Kanton Solothurn 2014, die energie- und klimapolitischen Ziele im Interesse und zum langfristigen Wohl des Kantons Solothurn konsequent weiterverfolgt. Durch die hohe Ablehnung der Teilrevision des Energiegesetzes und damit der MuKE 2014 muss nun aber das weitere Vorgehen grundlegend neu überdenkt werden. Um diese Herausforderung zu meistern, braucht es eine robuste Ausgangslage. Die hohe Ablehnung der MuKE 2014 hat diesbezüglich Fragen offengelassen, die mit der Nachanalyse geklärt werden konnten.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wer erteilte wann dem Institut gfs.bern den Auftrag, eine Nachanalyse zur kantonalen Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 über die Teilrevision des Energiegesetzes zu erstellen und wer ist zu welchem Zeitpunkt über diesen Auftrag in Kenntnis gesetzt worden? Den Auftrag zur Ausarbeitung einer Nachanalyse zur Abstimmung vom 10. Juni 2018 über die Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes erteilte die Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartementes. Es war ein Auftrag, der in der Kompetenz des Volkswirtschaftsdepartementes, ohne weitere Beteiligte, erfolgte.

3.2.2 Zu Frage 2: Gestützt auf welche Kompetenzen und Rechtsgrundlagen wurde der Auftrag zur Nachanalyse erteilt? Der Auftrag stützt sich auf die Informationspflicht gemäss Energiegesetz vom 3. März 1991 (EnG, BGS 941.21) sowie die Bestimmungen des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 23. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1). Gestützt auf § 3 der Verordnung zum Energiegesetz vom 23. August 2010 (EnVSO, BGS 941.22) fördert das Volkswirtschaftsdepartement die Information und Beratung über den sparsamen, zweckmässigen und umweltschonenden Umgang mit der Energie, sowie die Aus- und Weiterbildung in Energiefragen.

3.2.3 Zu Frage 3: Wieviel hat die Studie mit 1'000 Telefonbefragungen gekostet und welchem Kredit und Budget wurden diese Kosten belastet? Die Studie von gfs.bern hat 41'273 Franken gekostet. Sie wird über das Globalbudget «Energiefachstelle» finanziert.

3.2.4 Zu Frage 4: Welches Ziel wurde mit der Nachanalyse verfolgt? Die Nachanalyse sollte untersuchen, wer aus welchen Gründen für oder gegen die Vorlage gestimmt hat, aber auch festhalten, was der Stimmentscheid aus Sicht der Stimmberechtigten für die Zukunft bedeutet.

3.2.5 Zu Frage 5: Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass ein von der Vorlage «nicht überfordertes Stimmvolk» seiner Vorlage zugestimmt hätte? Die Nachanalyse hat nicht ergeben, dass «das Stimmvolk von der Vorlage überfordert war». Vielmehr hat sie aufgezeigt, dass die Mehrheit der an der Befragung Teilnehmenden, die Meinungsbildung als schwierig befand. Ein grosser Teil hätte sich mehr Informationen gewünscht, auch von den Behörden. Aus diesem Umstand kann ein Teil der Nein-Stimmen resultieren. Es ist aber davon auszugehen, dass allein ein erhöhter Informationsaufwand zu keinem substantiell anderen Abstimmungsergebnis geführt hätte. Möglicherweise wäre aber die Stimmbeteiligung etwas höher gewesen als nur 37.23 Prozent. Das Ergebnis der Abstimmung respektieren wir.

3.2.6 Zu Frage 6: Hat zwischenzeitlich der Regierungsrat, ein Departement oder eine kantonale Amtsstelle eine Ausschreibung oder eine Einladung zur Durchführung einer PR-Kampagne vorgenommen, um im Hinblick auf eine erneute Volksabstimmung in gleicher Sache (Revision des kantonalen Energiegesetzes) die Stimmberechtigten unter dem Vorwand, sie aufzuklären, zugunsten einer solchen Vorlage zu beeinflussen? Es wurde keine Ausschreibung oder Einladung zur Durchführung einer PR-Kampagne vorgenommen. Es wurden jedoch mit diversen Kommunikationsagenturen informelle Gespräche über

die Verbesserung der generellen Kommunikation und Information im Energiebereich geführt. Das Ziel ist der Aufbau eines systematischen Stakeholdermanagements.

3.2.7 Zu Frage 7: Welche Kosten wurden für eine solche Kampagne vorgesehen, welcher Kostenrahmen ist in der Ausschreibung/Einladung vorgegeben und welchem Kredit und Budget sollen die Kosten belastet werden? In den geführten Gesprächen wurde über methodische Ansätze gesprochen. Die Kostenfolge war dabei kein Thema.

3.2.8 Zu Frage 8: Welche weiteren Massnahmen wurden ergriffen oder sollen noch ergriffen werden, um die Stimmberechtigten für die Zukunft auf einen energiepolitischen Kurs, wie ihn sich der Regierungsrat vorstellt, zu bringen? Die Stimmberechtigten sind mündige Bürgerinnen und Bürger. Wir beabsichtigen nicht, sie zu irgendwelchen Vorlagen auf Kurs zu bringen. Wir haben aber gegenüber den Stimmberechtigten die Pflicht, sie objektiv zu informieren. Im Energiebereich haben wir dazu gar einen gesetzlichen Auftrag (§ 3 EnG).

3.2.9 Zu Frage 9: War im Zeitpunkt der Auftragserteilung oder ist schon im heutigen Zeitpunkt vorgesehen, eine neue Vorlage zur Revision des kantonalen Energiegesetzes auszuarbeiten?

Es besteht zur Zeit kein Projekt für eine Revision des Energiegesetzes. Es ist aber unabdingbar, die kantonale Energiegesetzgebung zu gegebener Zeit zu aktualisieren. Dabei wollen wir mit allen Beteiligten zusammenarbeiten. In diesem Sinne klären wir momentan ab, wie dieser Prozess gestaltet werden kann.

3.2.10 Zu Frage 10: Soll das Solothurner Stimmvolk im Hinblick auf eine solche Vorlage mittels einer staatlichen Kampagne manipuliert werden? Wurde bereits unter Frage 8 beantwortet.

Markus Spielmann (FDP). Die Volksabstimmung ist die Urform einer Volksbefragung. Sie ist die Volksbefragung in einer Demokratie. Ich möchte in meinem Votum nicht auf die Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 zurückkommen. Das Verdikt des Volkes ist klar und es ist allen bekannt. Das Stimmvolk wurde gefragt und das Stimmvolk hat eine Antwort gegeben. Für Überraschung hat dann aber der Regierungsrat gesorgt, als er in seiner Medienmitteilung vom 21. September 2018 bekanntgegeben hat, dass eine Volksbefragung über die Volksbefragung durchgeführt worden ist. Darin wurde festgehalten, dass das Stimmvolk inhaltlich überfordert gewesen sei und daher entweder nicht an die Urne gegangen sei oder Nein gesagt habe. Mit Fug kann man sagen, dass breite Kreise sowohl über die Umfrage wie auch über die gewählte Formulierung erstaunt gewesen sind. Die Spatzen haben es sodann von den Dächern des Rathauses gepfiffen, dass es genau das gewesen ist, was als Antwort zur Frage 1 der Interpellation geschrieben steht. Niemand, wirklich niemand war über das Vorgehen des Volkswirtschaftsdepartements informiert. Das Süppchen wurde in der Amtsstube gekocht. Nicht einmal die Fachkommission des Kantonsrats, die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, oder ein Ausschuss sollen informiert gewesen sein, bis dann die Bombe dem geneigten Kantonsrat im Wohnzimmer geplatzt ist. Die Frage ist also gut beantwortet. Das gewählte Vorgehen des Volkswirtschaftsdepartements lässt aber Fragezeichen offen. Die Geheimnistuerei war nicht angebracht. Für noch viel mehr Fragezeichen hat dann aber der Kanton gesorgt, als ruchbar geworden ist, dass Bestrebungen in Gang gesetzt worden sind, das inhaltlich überforderte Volk zu beschulen. Dabei muss man wissen, dass das Bundesgericht kurz zuvor am 10. Dezember 2018 eine Intervention der Finanzdirektorenkonferenz zu einer eidgenössischen Volksabstimmung als nicht statthaft beurteilt hat. Die Behörden haben grosse, weitgehende Einschränkungen, die auferlegt sind, wenn man das Volk überzeugen will. Es wäre ein heisses Eisen, wenn die Kantonsregierung - notabene ohne gesetzliche Grundlage - eine Kampagne durchführen möchte. Alleine das rechtfertigt schon die Fragestellung in der Interpellation.

Jetzt zu den Fragen im Einzelnen. Die Frage 1 ist korrekt beantwortet, aber die Antwort lässt tief blicken. Die Antwort auf die Frage 2 ist ein staatspolitisches Alarmsignal. Der Regierungsrat als Exekutive vollzieht die Gesetze und er handelt nur im Rahmen der Gesetze. Das Legalitätsprinzip ist zentral. Wir hier im Rat machen die Gesetze und die Verwaltung handelt nach ihnen. Alles, was in der Verwaltung gemacht wird, braucht eine gesetzliche Grundlage. Jetzt konnte ich aber kein Gesetz finden, das den Regierungsrat zu dieser Nachbefragung zur Volksbefragung ermächtigt hätte. Der Regierungsrat hat das auch nicht gefunden. In der Antwort zur Interpellation zitiert der Regierungsrat die Informationspflicht des Volkswirtschaftsdepartements über Energiesparen sowie über die Aus- und Weiterbildung in Energiefragen. Vielleicht kann mir jemand hier im Saal - vielleicht die Volkswirtschaftsdirektorin - erläutern, wer mit dieser vorgenommenen Nachanalyse über den sparsamen Energieverbrauch hätte informiert werden sollen oder wer durch diese Nachbefragung aus- oder weitergebildet worden ist.

Mein klares Fazit: Die Nachanalyse ist ohne jegliche gesetzliche Grundlage erfolgt - und erst noch eigenmächtig - für 40'000 Franken. Das ist unzulässig. Frage 4: Ich bin klar der Meinung, dass Politiker das Volk befragen, und zwar in Volksabstimmungen, die viel Geld kosten. Wie bereits gesagt ist es weder gesetzeskonform noch gesetzlich vorgesehen und auch nicht zweckmässig, eine selektive Auswahl von Stimmberechtigten telefonisch noch einmal darüber zu befragen, über was sie bereits befragt worden

sind. Ich bin tief überzeugt, dass man aus dem Abstimmungsergebnis das Notwendige lesen konnte. Die Antwort auf die Frage 5 ist ein doppeltes Eigentor. Erstens schreibt der Regierungsrat, dass die Analyse nicht ergeben hat, dass das Stimmvolk überfordert gewesen ist. Das freut uns. Ich zitiere aber denselben Regierungsrat, der kurz vorher in der Medienmitteilung geschrieben hat: «Die inhaltliche Überforderung führte zu einer unterdurchschnittlichen Stimmbeteiligung.» Etwas weiter unten wird wiederholt: «Die inhaltliche Überforderung befeuerte die Ablehnung der Vorlage.» - 1:0. Und dann wurde festgestellt, dass mehr Informationen nicht zu einem anderen Ergebnis geführt hätten. Und das war schon am Abstimmungssonntag klar. Dazu muss man niemanden befragen, denn das Solothurner Volk hat diese Vorlage schlicht und ergreifend nicht gewollt. Man hätte sich die Volksbefragung nach der Befragung und die Interpellation schenken können - 2:0. Frage 6 bis Frage 8: Es mutet merkwürdig an, dass man Agenturen aus dem freien Markt zu informellen Gesprächen über methodische Ansätze einlädt, diese dann an den informellen Gesprächen teilnehmen lässt, obschon man bereits weiss, dass man ihnen gar keinen Auftrag erteilen will - oder nur, weil man ein Stakeholder-Management aufbauen will, obschon man die Stakeholder schon kennt. Da muss ich fragen, ob man uns weismachen will, dass gewinnorientierte Unternehmen pro bono mit der Energiefachstelle ein bisschen zusammensitzen, um über ihre methodischen Ansätze zu plaudern. Will man uns weismachen, dass die Verwaltung für so etwas Zeit investiert? Niemand kann mir sagen, dass das so stattgefunden hat. Man braucht nicht besonders viel Scharfsinn, um zu erkennen, dass man etwas in petto gehabt hat, was auf Druck der vorliegenden Interpellation dann abgeblasen worden ist. Damit ist erstens ein Ziel erreicht worden und man hat etwas gelernt - gut so. Schön wäre es gewesen - das ist meine Meinung - wenn der Regierungsrat den Stier bei den Hörnern gepackt und das auch zugegeben hätte. Das hätte ich erwartet. Fazit: Die Interpellation hat ihr Ziel erreicht. Es ist positiv, wenn man daraus Lehren gezogen hat. Die Antworten lassen sich für die Fraktion FDP, die Liberalen in drei Kategorien einteilen. Es hat gute Antworten, es hat gute Antworten, die ungute Mängel aufzeigen und es hat schlechte Antworten.

Jacqueline Ehram (SVP). Nachdem wir von der SVP-Fraktion diese Interpellation gelesen haben, waren wir schockiert. Wir waren schockiert darüber, was der Regierungsrat hier gemacht hat. Da verliert der Regierungsrat einen Abstimmungskampf und nimmt danach eine Auswertung vor mit 1000 Personen, um noch einmal zu analysieren, warum die Wähler nicht in seinem Sinn gestimmt haben. Man verpufft schnell 40'000 Franken - Geld ist sowieso genug vorhanden - und das Ganze wird dann auch noch unter dem Deckmantel der Informationspflicht verkauft, anstatt dass man hinterfragt, was an diesem Gesetz effektiv nicht gut gewesen ist. Man kann aus dieser Analyse herauslesen, dass die CVP eine unterdurchschnittliche Beteiligungsquote gehabt hat und dass die Nein-Sager besser mobilisieren konnten. Es zeigt sich in diesem Bericht immer wieder, wie die Urnengänger thematisch überfordert gewesen sind. Eine Aussage von dieser Analyse zeigt dann aber auch auf, dass die zu hohen Kosten der Hauptgrund für die Ablehnung dieser Teilrevision gewesen sind. Die Bevölkerung hat die Revision abgelehnt und wird dann in dieser Analyse als dumm dargestellt, anstatt dass man die Vorlage des Regierungsrats einmal kritisch hinterfragt. Wenn ich an dieser Stelle an alle die kleinen Steuerzahler denke, die das Geld zusammensparen, damit sie ihre Steuern pünktlich bezahlen können und sie dann sehen, dass es für so etwas Unnötiges ausgegeben wird - diese Steuerzahler machen die Faust im Sack. Die Abrechnung dieser Analyse ist über die Energiefachstelle gelaufen. Wir von der SVP-Fraktion haben uns für eine Kürzung ausgesprochen. Es zeigt sich jetzt genau, dass zu viel Geld vorhanden ist. Wir haben das geahnt. Jetzt wird das Ganze für irgendwelche Analysen verpufft, anstatt für die Gebäudeeffizienz. Und zu guter Letzt noch das mit dieser PR-Agentur. Als ob es nicht schon zu viel des Guten wäre mit dieser Analyse, können wir in der Interpellation lesen, dass der Regierungsrat mit PR-Agenturen Gespräche geführt hat, von denen er sich dann eventuell bei späteren Wahlkämpfen beraten lässt. Wir von der SVP-Fraktion sind der Meinung, dass dies ein äusserst heikles Feld ist. Will denn der Regierungsrat durch Staatspropaganda zukünftige Abstimmungen gewinnen? Will der Regierungsrat die Meinung des Volkes durch PR-Massnahmen beeinflussen? Wir sind mündige Bürger und müssen uns nicht vom Regierungsrat erziehen lassen - und schon gar nicht mit unserem eigenen Steuergeld. Wir verlangen an dieser Stelle ein klares Bekenntnis vom Regierungsrat, dass er auf solche PR-Agenturen verzichtet. Eine solche Propaganda ist nicht zu tolerieren. An dieser Stelle möchten wir unserem Kantonsratskollegen Markus Spielmann herzlich danken, dass er das Ungereimte auf den Tisch gebracht hat. Wenn er dies mit dieser Interpellation nicht so bekannt gemacht hätte, da sind wir sicher, hätte der Regierungsrat bereits Aufträge an PR-Unternehmen vergeben.

Urs Huber (SP). Achtung, Alarm, Obacht - holen Sie schon mal den Wilhelm Tell. Volksmanipulation, hütet Euch vor der Regierung, unsachliche Staatspropaganda. Eine ungewöhnlich desinformierende offizielle Kampagne sei es. Das Stimmvolk soll mit einer staatlichen Kampagne manipuliert werden. So

lautet die Wortwahl in dieser Interpellation. Nein, es geht nicht um die aktuelle Steuervorlage. Der Regierungsrat will auch nicht die St. Ursen-Kathedrale umbenennen. Er will den Schwarzbuben auch nicht den Dialekt verbieten. Um was geht es? Der Regierungsrat hat eine Nachanalyse in Auftrag gegeben. Nicht, dass die Fraktion SP/Junge SP dies als das Ei des Kolumbus erachtet. Wir finden höchstens, dass man es machen und diskutieren kann. Und es ist ja nicht immer so einfach zu wissen, was das Volk will. Das sollten gerade die FDP. Die Liberalen wissen, denn sie erfreuen sich neuerdings auch solcher Umfragen. Mir scheint zwar, dass die FDP. Die Liberalen nach ihrer Umfrage etwa so schlau sind wie der Regierungsrat vor der Umfrage. Wie gesagt hält sich meine Studiengläubigkeit in Grenzen. Und wissen, was das Volk denkt - das sollten die Volksvertreter eigentlich selber am besten. Manchmal ist eine solche Studie praktisch, wenn das Volk anders herum abstimmt, so wie das die Solothurner bei der USR III gemacht haben. Zum Glück haben wir da noch unsere Ecoplan-Studie, an der man sich festhalten kann. Aber wir unterstützen den Regierungsrat, wenn er energisch seinen Weg in eine unverträgliche Energiepolitik mitgehen will. Immerhin hat das gleiche Volk einer solchen Politik im Grundsatz zugestimmt. Und was man so aus der Umfrage der FDP. Die Liberalen in dieser Angelegenheit hört.... nun ja. Petra Gössi hat auf jeden Fall verkündet, dass man jetzt auch grün sei - wenigstens ein bisschen. Lieber Markus Spielmann, Sie beide sollten sich vielleicht einmal zusammensetzen. Zu meiner Zeit haben die damaligen Jungliberalen derart grüne Forderungen gestellt, dass ich glaube, sie würden heute exkommuniziert - Entschuldigung, das war die falsche Partei. Wie erwähnt haben die eingangs erwähnten Sätze und Titel die Fraktion SP/Junge SP irritiert, so auch der Ton der Interpellation. Viele Fragen der Interpellation sind sehr manipulativ gestellt. Gut, wir wissen, das gehört schliesslich zur Grundausstattung eines jeden guten Anwalts. Aber Wörter wie «Volksmanipulation» klingen für mich eigentlich gar nicht nach Freisinn, nach Liberalen. Das ist eine Wortwahl, wie sie heute überall rechte Populisten brauchen und wie sie sogar die meisten SVPLer vermeiden. Das klingt nach Alternative für Deutschland (AfD) und anderen, eher unsympathischen Gruppierungen. Das macht uns Angst und wir finden das nicht gut. Die Fraktion SP/Junge SP nimmt die Antworten des Regierungsrats zur Kenntnis, Alarmismus scheint uns da auf jeden Fall nicht angebracht zu sein.

Georg Nussbaumer (CVP). Die vorliegende Interpellation hat offenbar zum Ziel, das Thema Energiewende und die damit verbundenen Personen und Ämter als anti-demokratische Volksfeinde darzustellen. Den Ton der Interpellation finden wir völlig daneben. Er hat allenfalls in einem Gerichtssaal seine Berechtigung, aber bestimmt nicht in diesem Parlament. Unterstellungen, wie die Aussage, dass der Kanton eine ungewöhnlich desinformierende offizielle Kampagne geführt habe, sind völlig daneben und entbehren jeglicher Grundlage. Wenn die Unterstellung dann noch von jemandem kommt, der im Abstimmungskampf mit einem kantonsweit gestreuten Flyer in jeden Haushalt operiert hat, in welchem geschrieben steht, Zitat: «Dass ohne Not und ohne äusseren Anlass im Parlament durchgeboxte und von diesem mit äusserst knappem Mehr beschlossenen Energiegesetz....». Wenn jemand so etwas bringt und derjenige ganz genau weiss, dass die Vorlage hier im Rat mit 56:41 Stimmen durchgekommen ist, dann ist das nicht redlich - auch nicht für einen Juristen. Es gäbe noch weitere Punkte, die man hier erwähnen könnte. Aber wir wollen wieder auf einen konstruktiven Weg kommen - also zu den Fragen. Dass der Kanton tatsächlich genau wissen will, warum er eine Abstimmung dermassen klar verloren hat, ist für mich zumindest nachvollziehbar und übrigens in anderen Bereichen auch nicht abwegig. Das ist schon x-fach gemacht worden. Dass dabei herauskommt, dass die Vorlage zu technisch gewesen ist und die Leute vor allem Angst vor den hohen Kosten gehabt haben, ist für eine nächste Vorlage sicher von Bedeutung. Wenn man sich allerdings auf den Standpunkt stellt, dass es gar keine Vorschriften und gar nichts in diesem Bereich braucht, so ist eine Studie tatsächlich nicht nötig. Die restlichen Fragen sind vom Regierungsrat von uns aus gesehen sachlich und richtig beantwortet worden. Unsere Fraktion war und ist sich bewusst, dass es existenziell ist, dass wir als ein reiches Land unseren ökologischen Fussabdruck kleiner machen müssen. Wir müssen auch sofort reagieren. Dazu sei erwähnt - einfach ganz aktuell, wir haben es vorhin schon gehört - dass wir im Mittelland vom Mai 2018 bis im April 2019 im langjährigen Schnitt einen Temperaturüberschuss von 1,7 Grad haben. Gleichzeitig liegt die Niederschlagsmenge ziemlich genau 24% unter dem langjährigen Mittel. Es macht uns als Förster unglaublich Angst, das kann ich Ihnen sagen, was da auf uns zukommt. Es ist nämlich auch nicht wegzudiskutieren, dass wir weltweit in den letzten sieben Jahren die fünf wärmsten Jahre im Durchschnitt gehabt haben. Wir sollten uns eigentlich einig darüber sein, dass wir reagieren müssten. Dabei ist es wenig hilfreich, wenn man es für nötig findet, im Nachgang zu einer solchen Abstimmung noch nachzutreten. All denen, die mit der Meinung Mühe haben, dass wir tatsächlich eine Klimaerwärmung haben, möchte ich sagen, dass es durchaus auch andere Gründe gibt, wieso wir alles daran setzen sollten, den Betrag von 7 Milliarden Franken, den wir für fossile Energieträger ins Ausland schicken, hier zu behalten - unter anderem sind es volkswirtschaftliche. Nebst den ökonomischen Gründen macht es aus Sicht der Landesverteidigung kei-

nen Sinn, dass wir im Ausland so viel einkaufen und zu Regimes schicken, die tatsächlich nicht sympathisch sind. Ich würde von den zwei grossen Parteien in der Schweiz erwarten, dass sie nun endlich konkrete Vorschläge machen, was wir in Zukunft mit unserer Energieversorgung tun wollen - dies aber auf lange Zeit und im Hinblick auf die Atomdebatte, so dass es Sinn macht, wie ich vorhin gerade gehört habe. Selbst wenn wir uns heute einig werden und ein Atomkraftwerk aufstellen möchten, so würde es 30 Jahre dauern, bis wir es zur Verfügung hätten. Das dauert zu lange, wir müssen reagieren.

In der Schweiz haben wir mehrfach bewiesen, dass wir Probleme lösen können. Wir verfügen über die Systeme dazu. Das grösste Potential liegt eindeutig beim Sparen - das ist unbestritten. Bei der Wasserwirtschaft haben wir es vorgemacht. Während der Energieverbrauch in der Schweiz seit 1945 gesamthaft um 650% zugenommen hat, beziehungsweise um 350% pro Kopf, haben wir beim Wasserverbrauch im gleichen Zeitraum eine Zunahme von nur 65% gehabt. Auf den Kopf gerechnet ist es eine Abnahme um 10%. Mit Sparen kommen wir durchaus sehr weit. Das wurde in einem Bereich gemacht, der mit Marktwirtschaft gar nichts zu tun gehabt hat - einfach als kleiner Hinweis für die Personen, die meinen, dass man es ohne Vorschriften machen könnte. Eigentlich ist es bei der Energieversorgung so, dass es die öffentliche Hand als Besitzer der meisten E-Werke in der Hand hätte, die Weichen zu stellen. Leider ist es aber so, dass diese Werke heute vielfach in so sinnlosen Konstrukten der Kontrolle der Bürger entzogen sind und ganz sicher nicht immer im Sinn des Eigentümers handeln, sondern - ich sage es - im Kanton Solothurn vor allem im Sinn der Gasverkäufer. Wie ist es sonst erklärbar, dass in einer Stadt östlich von uns praktisch die ganze Stadt nur über fossile Energieträger versorgt wird, wenn gleichzeitig ein Rechenzentrum der Swisscom hinter dem Bahnhof steht, das mit viel Geld die Energie vernichtet? Es muss ein anderer Anbieter kommen und etwas auf die Beine stellen, damit man sinnvoll mit Energie umgeht. Gleichzeitig nennt sich diese Stadt Energiestadt. Meine Damen und Herren von links bis rechts, das kann es wirklich nicht sein. Das müssen wir angehen und wir müssen aus diesen politischen Gräben herauskommen, in denen wir zum Teil noch stehen. Wir müssen daran arbeiten und unsere Pflicht als Bürger einsetzen, damit wir unsere Energiepolitik sinnvoll umgestalten und das Geld nicht Russland, Aserbaidschan, Saudi-Arabien und weiteren Unrechtsstaaten zuschanzen. Ich würde dem Interpellanten empfehlen, sich an sein Versprechen zu erinnern, mit konstruktiven Vorschlägen zu kommen und dies auch in Zukunft so zu machen und die Energie in sinnvollere Arbeiten einzusetzen als in diese Interpellation - auch im Interesse der eigenen Kinder.

Daniel Urech (Grüne), 1. Vizepräsident. Als Erstes, quasi als Vorbemerkung, muss ich den Umgang in den Gerichtssälen in unserem Kanton in Schutz nehmen. So schlimm wie es der Sprecher der Fraktion SP/Junge SP und der Sprecher der CVP/EVP/glp-Fraktion gesagt haben, geht es zwischen den Anwälten nicht zu. Da muss ich auch Markus Spielmann in Schutz nehmen. Er hätte vielleicht die Wortwahl im Gerichtssaal etwas anders getroffen. In der Tat sind es grosse Worte, die er in die Interpellation eingepackt hat: Volksmanipulation, Beeinflussung unter dem Vorwand der Aufklärung, die Stimmberechtigten auf Kurs bringen. Vorher hat man sogar gehört, dass eine Bombe geplatzt sei. Ehrlich gesagt vermisse ich die konstruktive Seite vom Kollegen Spielmann, die er zweifellos hat. Schauen wir uns doch nüchtern an, was das Departement hier gemacht hat. Der Kanton hat beim Forschungsinstitut gfs Bern eine Analyse der Abstimmungsergebnisse zum Energiegesetz in Auftrag gegeben. In Anbetracht dieser massiven Einschätzungslücke, die hier offenbar geherrscht hat, ist dies das einzig Richtige gewesen. Wir haben im Kantonsrat eine Zustimmung von rund 60% gehabt, zu einem Gesetz, das daraufhin von rund 70% der Stimmberechtigten abgelehnt wurde. Bei so einem Resultat ist eine demokratische Regierung gut beraten zu analysieren, welche Faktoren dieser Entscheidung zugrunde lagen. Und dass man dabei auf ein renommiertes Forschungsinstitut zurückgreift, scheint für die Grüne Fraktion nachvollziehbar. Ich muss auch noch eine begriffliche Unklarheit korrigieren. Eine Volksabstimmung ist nicht eine Volksbefragung, sondern ein Entscheidungsmechanismus. Es ist eine Entscheidung, es ist nicht einfach eine Befragung, wie es in gewissen anderen, sich als Demokratie bezeichnenden Ländern, der Fall ist. Es handelt sich um eine Entscheidung - ja oder nein. Zu den Gründen dafür erfährt man dort nichts. Daher ist eine umfragebasierte, wissenschaftliche Untersuchung ein Ernstnehmen des Votums der Stimmbevölkerung. Da werden auch nicht einfach 1500 Stimmberechtigte selektiv ausgewählt, wie man hören konnte. Es ist eine zufällig ausgewählte Gruppe, die repräsentativ für die gesamte Stimmbevölkerung sein soll. Der Bund macht dies übrigens bei jeder Abstimmung. Seit Jahrzehnten wird nach jeder Volksabstimmung eine Befragung von 1500 Stimmberechtigten durchgeführt. Die Ergebnisse sind häufig sehr interessant und werden von allen politischen Parteien und von einer interessierten Öffentlichkeit geschätzt. Das ist auch bei dieser Analyse der Fall gewesen. So hat auch der «Wirtschaftsflash» die Resultate dieser Studie offenbar als genügend interessant beurteilt, um sie zu publizieren. Dem Forschungsinstitut gfs jetzt zu unterstellen, dass es den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ein falsches Abstimmungsverhalten oder sogar Dummheit vorwerfe, wie es Jacqueline Ehrsam gesagt hat, ist meiner Meinung nach

reine Polemik. Eine einzige Aussage wird herausgepickt, nämlich die, dass ein grösserer Teil der Stimmberechtigten als normal - das ist eine relative Aussage - und ein grösserer Teil der Stimmberechtigten sich als zu wenig informiert betrachtet hat. Das Ganze wird dann noch unzulässig zugespitzt und von den Gegnern des Gesetzes als Dummheit bezeichnet. Das wird dem wissenschaftlichen Ansatz des gfs Forschungsinstitutes nicht gerecht. Stimmberechtigte sind zuweilen von der Komplexität der ihnen sich stellenden Fragen überfordert. Eine inhaltliche Überforderung führt eher zu einer ablehnenden Haltung. Da ist keine überraschende Erkenntnis. Auch ich bin manchmal überfordert und ich nehme an, dass dies auch allen hier im Saal so geht. Dies aber jetzt als etwas Negatives oder gar als Dummheit zu postulieren, ist ein absichtliches Missverstehenwollen des Regierungsrats und der Forschenden am gfs. Eigentlich hätte man die Möglichkeit gehabt, für sich positive Aspekte in dieser Studie zu lesen, geschätzter Geschäftsführer des Hauseigentümergebietes. Immerhin hat die Studie ein Hauptargument der Gegner des Energiegesetzes bestätigt, nämlich dass sich die Stimmbevölkerung mehr Anreize statt Verbote wünscht. Eigentlich ist das eine schöne Bestätigung für die Gesetzesgegner. Sie übersehen dies aber elegant und suchen lieber den Skandal - die Volksmanipulation und den Vorwurf, dass man irgendjemanden auf Kurs bringen möchte, was gar nicht nötig gewesen sei. Es macht den Eindruck, als ob man mit der Aufregung über die wissenschaftliche Untersuchung des Abstimmungsergebnisses da bereits den nächsten Anlauf zum Energiegesetz quasi präventiv bekämpfen möchte. Obschon man von Podium zu Podium von den Gegnern des Gesetzes gehört hat, dass man schnell eine bessere Vorlage machen könne, wenn man das Energiegesetz ablehnen würde, die dem Klima noch mehr nützen würde. Man darf nicht vergessen, dass sich die Gegner des Energiegesetzes unter anderem unter dem Namen «Menschen für Klimaschutz» formiert haben. Wir sind im Klimawahljahr und wir sind wirklich gespannt, wie die FDP. Die Liberalen ihre grünen Gene, die sie seit der Gründung der Grünen Partei in den 80er-Jahren etwas vergessen hat, wieder entdeckt. Ich meine das - und das ist mir wichtig - nicht zynisch. Damit wir die Herausforderungen im Umweltbereich und insbesondere bei der Verhinderung der Klimakatastrophe anpacken können, sollten so viele Parteien wie möglich mit ihren unterschiedlichen Blickwinkeln am gleichen Strick und in die gleiche Richtung ziehen. Die Aufgabe ist gross und ohne eine konstruktive FDP. Die Liberalen geht es nicht. Nicht zuletzt hat dies auch die Abstimmung zum Energiegesetz gezeigt. Dass man jetzt hier dem Regierungsrat informelle Gespräche ankreidet, ist weit hergeholt. Wir haben die Informationspflicht im Energiegesetz selber festgeschrieben. Dass der Regierungsrat diesbezüglich auch auf private Dienstleister zurückgreifen kann, möchte man von der Wirtschaftspartei FDP. Die Liberalen eigentlich nicht als krassen Fehlgriff bezeichnet hören wollen. Ich denke, dass auch hier die ganze Sache viel weniger dramatisch ist, als sie in dieser Interpellation dargestellt wird.

Markus Spielmann (FDP). Wenn es recht ist, werde ich, bevor ich mich zur Befriedigung äussern werde, als Interpellant kurz replizieren, denn es wurden doch ein paar saftige Dinge geäussert. Es ist mir ein Anliegen, etwas dazu zu sagen. Zu Kollega Urs Huber - wie immer in einem süffigen Votum. Ich schätze diese Voten tatsächlich sehr. Ich danke ihm, dass er mich immerhin e contrario als guten Anwalt bezeichnet und gesagt hat, dass ich kein Rechtspopulist bin. Das schätze ich sehr. Petra Gössi ist eine Studienkollegin von mir. Ich habe mit ihr auch schon gesprochen, jedoch nicht konkret über das. Im Übrigen umschiffet er trotz der süffigen Worte das Thema etwas. Bleiben wir nämlich bei den Fakten, wie er das auch immer wieder sagt. Der Inhalt der Medienmitteilung ist kaum je hier im Rat thematisiert worden und sie ist Gegenstand dieser Interpellation. Ich habe sie hier, werde sie jedoch nicht vorlesen, denn ich habe vorhin daraus zitiert. Ein zweites Faktum ist, dass man mit Kommunikationsbüros gesprochen hat. Das hat man so gemacht. Ein weiterer Fakt ist, dass man 40'000 Franken ausgegeben hat. Man hat dabei - ein weiterer Fakt - nichts Überraschendes herausgefunden. Das hat Kollega Daniel Urech auch so gesagt. Man hätte es sich also sparen können. Ein weiterer Fakt ist - und das ist nicht beantwortet worden - dass ich eine Frage gestellt habe. Ich wollte wissen, ob mir jemand sagen kann, wo die gesetzliche Grundlage dafür ist. Das ist immer noch offen, auch nach diesen Fraktionsvoten. Es wurde nämlich niemand über das Vorgehen informiert. Und man hätte informieren dürfen. Getroffen hat mich dann der Sprecher der CVP/EVP/glp-Fraktion, das muss ich sagen. Wir haben auf Augenhöhe oft sachlich die Klagen gekreuzt. Ich bin jetzt mit dem Zweihänder angegangen worden. Vor diesem Hintergrund hat es mich tatsächlich getroffen. Es ist das Eine, was er gemacht hat, denn er hat mir Unredlichkeit etc. vorgeworfen. Meine Kinder haben zuallerletzt etwas hier in diesem Kantonsratssaal verloren. Die letzten vier Fünftel des Votums waren Klimapolitik, die mit der Interpellation auch nichts, aber rein gar nichts, zu tun haben. Da wären wir uns wahrscheinlich über weite Strecken sogar noch einig. Ich kann sagen, dass ich meine Energie auch in Konstruktives investiert habe. Der Hauseigentümergebiet, das wurde so vom Vorstand vorgeschlagen, wird demnächst seine Ideen für eine Energiepolitik bekanntgeben. Da ich ja auch in dieser Funktion angesprochen worden bin, sage ich auch in dieser Funktion noch einen Satz dazu. Ich bitte um Sachlichkeit, danke.

Peter M. Linz (SVP). Es geht hier anscheinend um die Klimapolitik. Wir Schweizer wollen tatsächlich das Klima retten. Es ist einfach verrückt. Der Bund gibt Abermillionen von Franken aus für Nichtregierungsorganisationen und internationale Organisationen auf dieser Welt - unglaublich. Wir haben Weltklimakonferenzen, an die 20'000 Journalisten reisen. Es wird dort diskutiert, wie man die Welt mit 1,5% statt mit 2% Erwärmung rettet. Mich irritiert oftmals schon ein wenig, was hier abläuft. Man sagt, dass es keine Beeinflussung geben würde. Es gibt eine Beeinflussung von der UNO, das läuft in die Länder und es gibt eine Beeinflussung auf die einzelnen Regierungen in den Ländern. In der Schweiz kommt es dann schlussendlich zu den Kantonsräten, die das Gleiche machen. Wir müssen schlichtweg nach dem UNO-Klimarat entsprechende Gesetze machen, die am Schluss wahrscheinlich gar niemand einhalten kann, weil die Kosten aus dem Ruder laufen. Was die einzelnen Klimamassnahmen angeht, habe ich im Tamedia-Magazin kürzlich von etwa 40 verschiedenen Mitteln erfahren, was man alles machen könnte. Wenn man das machen wollte, was da drinsteht, so hätten wir wahrscheinlich eine Milliarde Menschen, die nichts mehr zu essen haben. Alle Arbeit verschwindet, man könnte nicht mehr Auto fahren usw. Die Massnahmen, die da enthalten sind, sind unglaublich. Man könnte auch keinen Sport mehr treiben. Zum Beispiel könnte man nicht mehr mit einem Pferd herumlaufen, denn ein Pferd braucht im Jahr so viel CO₂, wie wenn man 24'000 Kilometer mit Benzin fährt. Sie können kein Pferd mehr halten, Sie können aber auch keinen Hund mehr halten. Dieser braucht ungefähr so viel, wie wenn man mit Benzin 4000 Kilometer fährt. Wir wollen weltweit das Klima retten. Wir müssen etwas tun, da bin ich dafür. Aber bitte, es soll nicht so gemacht werden wie in der letzten Zeit. Und was im Radio auf SRF 4 jeden Tag erzählt wird - die Welt wäre schon lange untergegangen. Jeden Tag finden sie etwas Neues um zu berichten, wie das Klima, die Natur und sonst alles kaputt gehen. Die Schweiz ist der Musterknabe auf der ganzen Welt. Wir haben den besten CO₂-Wert auf der ganzen Welt. Besten Dank. Ich habe geschlossen.

Rémy Wyssmann (SVP). Markus Spielmann weiss, dass ich ein Fan von Heidi und von Fräulein Rottenmeier bin. Ich möchte ihm gerne eine Empfehlung geben, wie er das Wort «Volksmanipulation» das nächste Mal umschreiben kann. Erstes Beispiel: «Liebevolles Coaching der Stimmbürger» könnte man sagen oder «erzieherische Hilfeleistung an den Bürgern» oder als drittes Beispiel «Entwicklungshilfe an den Souverän». Markus Spielmann soll weiterhin mutig bleiben und Klartext sprechen - er ist ein Liberaler. Vielen Dank.

Peter Brotschi (CVP). Markus Spielmann, ich komme nochmals auf die Kinder zu sprechen. Meine Kinder sind stets präsent, wenn ich hier im Rat sitze, mittlerweile auch die zwei Enkelkinder. Ich mache Politik für die beiden respektive für die vier, denn sie sind die Zukunft. Peter Brotschi wird irgendwann Vergangenheit sein. Für die Gegenwart muss ich nicht politisieren. Da wäre ich bei diesem Wetter heute lieber im Wald.

Georg Nussbaumer (CVP). Ich möchte kurz auf das Votum von Peter M. Linz zurückkommen. Er hat recht, denn wir stehen relativ gut da in Bezug auf den CO₂ Ausstoss. Aktuell sind es 4,31 Tonnen pro Kopf. Das kann aber nicht der Grund sein, dass wir nicht noch viel besser werden. Ich bin der Meinung, dass es die Aufgabe der Industrienationen ist, den Schwellenländern zu zeigen, wie man ökologisch in die Zukunft kommt. Wir haben die Mittel dazu, wir verfügen über die Forschung und über die Leute, die das können. Das Argument, dass wir unter einer Promille sind, finde ich weit daneben. Das kann es wirklich nicht sein. Wenn irgendjemand etwas tun kann, dann sind wir es, die entwickelten Länder in Europa und in Nordamerika, die hier eine Vorreiterrolle einnehmen müssen. Ich habe noch eine Ergänzung zu den 4,31 Tonnen zu machen: Damit wir uns nicht allzu viel darauf einbilden - 470 Kilogramm stehen pro Kopf alleine für das Fliegen. Und da sind wir wieder absolute Weltmeister vor allen anderen. Das sollte uns doch auch zu denken geben.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Es ist eine ungewöhnliche Massnahme, die wir mit dieser Befragung getroffen haben. Die Idee dazu haben wir aus Luzern bekommen. Dort hatte man ein erstes Steuerpaket nicht durchgebracht und es wurde eine solche Umfrage gemacht. Das hat uns eigentlich die Idee gegeben, nachdem wir - und das muss man sich einmal vor Augen führen - nach einem jahrelangen Prozess ein Gesetz aufbereitet haben, immer gesamtschweizerisch innerhalb der Kantone. Man hat die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKen) ausgearbeitet, was auch schon ein riesengrosser Prozess war. Danach hatten wir ein Gesetz, mit dem wir gescheitert sind. Wir sind nicht einfach knapp gescheitert, sondern haben mit diesem Gesetz eine Bruchlandung erlitten. Es war ein Scherbenhaufen. Im Rahmen dieses Scherbenhaufens und im Rahmen unseres Budgets, das uns zur Verfügung steht, haben wir uns überlegt, wie wir jetzt weiterfahren wollen. Wir waren der

Meinung, dass wir diesen Grundsatzentscheid - auch für innen und für aussen, aber auch gesamtschweizerisch, das gebe ich zu - fällen müssen. Es war eine Umfrage, die auch die Energiedirektoren interessiert hat. Was müssen wir in diesem Land unternehmen, um etwas aufzugleisen, das mehrheitsfähig ist? Die Vorgaben dazu sind unverändert die gleichen geblieben wie vor der Abstimmung. In diesem Kontext haben wir das im Rahmen des Budgets gemacht. Es ist nicht Geld, das von den Steuerzahlern kommt. Es ist Geld aus dem Sockelbeitrag, den wir idealerweise von der CO₂-Bindung vom Bund erhalten. Genau in diesem Budget steht das als Massnahme. Wenn immer ein Gesetz aufgeglegt wird, braucht es Vorarbeiten. Es bedarf auch einer Motivation. Die Befragung war überhaupt nicht vergeblich. Sie hat viel zutage gebracht, was eine Befragung aufwirft, was eigentlich selbstverständlich ist. Sie hat auch gezeigt, dass bei den Solothurnern und Solothurnerinnen noch mehr als bei der Energiestrategie heute eine Zustimmung zur Energiestrategie 2050 vorherrscht. Gestützt darauf können wir ableiten, dass wir ganz klar den Auftrag haben, auf diesem Weg weiterzugehen. Gerne hätte ich von unten begonnen und wäre mit dem Konstruktiven gestartet. Aufgrund dieser Interpellation könnte man sagen, dass man Türen zuschlägt. Ich verstehe, dass man diese Fragen gestellt hat, insbesondere auch, weil wir uns diesen zweiten Schritt erlaubt haben. Man macht nicht einfach eine Umfrage und lässt es dann ruhen. Wie verfahren wir jetzt mit dieser Umfrage? Die Ergebnisse liegen vor. Die Solothurner Bevölkerung sagt, dass sie der Energiestrategie 2050 zustimmt. Wie geht es jetzt weiter? Wir haben uns rein informelle Gespräche erlaubt - das kommt vor. Wir haben drei bekannte Kommunikationsfirmen angefragt und ihnen die Studie ausgehändigt. Das ist informell geschehen. Wir haben gefragt, ob sie uns basierend darauf, zwei oder drei Punkte nennen können, wie sie weiterfahren würden. Wir haben keinerlei Zusagen gemacht. Ich weiss nicht, woher die Zahlen kommen, die herumgeistern. Wir haben nie eine Kampagne in Aussicht gestellt, es ist gar nichts in dieser Art geschehen. Wir haben lediglich gefragt, was sie der Energiefachstelle mit diesen Resultaten in Bezug auf die Kommunikation empfehlen würden. Zudem wollten wir wissen, wie man in ihren Augen einen neuen Gesetzgebungsprozess angehen soll. Auch dort haben wir gemerkt, genau wie bei der Umfrage, dass viele dieser Dinge auch für uns selbstverständlich gewesen sind. Das wurde uns im Weitesten bestätigt. Den Prozess haben wir ohne externe Kommunikationsbüros aufgeglegt. So etwas war nie geplant. Wenn man sich vor Augen führt, wie schmal unsere Energiefachstelle aufgestellt ist, so geht es hier um Fachwissen, das wir nicht im Haus haben. Wir verfügen über keine Kommunikationsfachpersonen in der Energiefachstelle. Für uns ist zentral, nach vorne zu blicken. Die genannten Zahlen treffen nicht zu. Wir haben die Umfrage gemacht und ich habe auch die Gründe dafür genannt. Ich hoffe sehr, dass wir den Dialog, der uns jetzt bevorsteht, so führen können, dass wir am Schluss einen konstruktiven Dialog haben. Er wird nicht einfach sein, das haben auch die heutigen Voten gezeigt. Das ist mir bewusst. Vorhin wurde in guter Begriff in Bezug auf die Abstimmung genannt: Es war ein saftiger Abstimmungskampf. Er war für den Kanton Solothurn ungewöhnlich. Ich habe ihn so, wie er stattgefunden hat, noch nie erlebt. Das hat uns zusätzlich verunsichert. Daher wollten wir untersuchen, wie das bei der Bevölkerung angekommen ist. Aus dieser Umfrage konnten wir einen Mehrwert ziehen. Der Prozess, den wir aufgeglegt haben, gründet darauf. Er gründet auch auf den Gesprächen mit den Kommunikationsspezialisten und -spezialistinnen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir hier wieder auf eine Art einsteigen können, bei der wir gleich nach dem Abstiegskampf einen Moment der Auffassung waren, dass dies nicht mehr möglich sei.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Besten Dank für diese Ausführungen. Ich frage den Interpellanten an, ob er befriedigt ist.

Markus Spielmann (FDP). Ich danke der Volkswirtschaftsdirektorin für ihr Votum. Ich bin nicht überall zu 100% einverstanden, aber es ist gut so. Es ist schön, dass die Türen offen sind. Das kann ich so auch bestätigen. Ich bin von den Antworten des Regierungsrats teilweise befriedigt.

I 0145/2018

Interpellation Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Wer kontrolliert die Fahrenden? Ohne Regeln kein Halt!

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 7. November 2018 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. Januar 2019:

1. Interpellationstext. Seit längerem lassen sich immer wieder ausländische Fahrende in der nahen Umgebung nieder. Dies war bis vor kurzem vor allem in Luterbach festzustellen. Die Fahrenden konnten bisher Grundstücke des Kantons Solothurn - Attisholz Süd - in Luterbach benutzen oder nahmen sie in Beschlag. Vor ein paar Wochen sperrte das Hochbauamt des Kantons Solothurn das Gelände so ab, dass es nun für die Fahrenden nicht mehr zugänglich ist. Die Folge davon bekamen wir in Riedholz zu spüren, indem die Fahrenden ungefragt Privatgrundstücke an der Aare in Besitz nahmen. Nun ist es nicht so einfach, die Fahrenden zur Weiterreise zu bewegen. Sehr viele Telefonate wurden geführt mit dem Resultat, dass dieser Zustand i.d.R. zwei bis drei Wochen geduldet werden muss. Nachfragen bei den kantonalen Ämtern sowie der Polizei waren sehr ernüchternd. Die direktbetroffene Eigentümerin, die Pächter (Öko-Wiese), Baustellenbetreiber, Ingenieure und die EWG Riedholz sind frustriert, da offenbar keine schnellen Handhabungen zur Wegweisung bestehen. Die Fahrenden sind seit dem 14. Oktober 2018 weiter auf das Gemeindegebiet Flumenthal gezogen, da die Alpiq Arbeiten an den Hochspannungsleitungen vornimmt. Es wurde aber festgestellt und beobachtet, dass die Fahrenden illegal Wasser ab dem Hydranten bezogen haben. Die Fahrenden geben immer wieder zu Diskussionen Anlass. Insbesondere dann, wenn sie sich nicht an die für uns geltenden Regeln halten, Abfall nicht trennen, Abfallberge hinterlassen, Autos zur Entsorgung stehen lassen, Notdurft nicht auf der Toilette verrichten, Arbeiten wie Fensterläden schleifen auf offenem Feld ausführen, Zufahrten blockieren usw. Der Unmut in der Bevölkerung über den Sonderstatus der vor allem ausländischen Fahrenden nimmt dann schnell zu und das Verständnis für deren Lebensgewohnheiten ab. Richtigerweise wird gerade bei den sogenannten Spontanhalten die Polizeipräsenz erhöht, was jedoch wiederum Kosten verursacht, welche die Allgemeinheit bezahlt. Um kommende und absehbare Spontanhalte, insbesondere von ausländischen Fahrenden, unter Kontrolle zu halten, braucht es durchsetzbare Regeln, die mit den Regeln für die sesshafte und steuerzahlende Bevölkerung vergleichbar sind. In vielen Gemeinden ist die Thematik „Standplätze“ für in- und ausländische Fahrende nicht gelöst. Die Aufgabe, Stand- und Durchgangsplätze einzurichten, dürfe nicht den Gemeinden überlassen werden. Muss im Kanton Solothurn nun jede grüne Wiese eingezäunt werden? Das kann bestimmt nicht im Sinne der Raumplanung sein, oder?

In diesem Zusammenhang erbitte ich die Regierung um Beantwortung meiner Fragen:

1. Das Merkblatt des Kantons Aargau und des Bauernverbandes Aargau „Spontanhalte von Fahrenden“ spricht von zulässigen Spontanhalten von maximal 2 Aufenthalten pro Jahr von je maximal 2 Wochen im Abstand von mindestens einem Monat. Auch hat der Kanton Luzern so ein Merkblatt. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, so ein Merkblatt für den Kanton Solothurn zur Verfügung zu stellen? In diesem Merkblatt sind z.B. solche Fragen enthalten.
 - a) Was passiert, wenn von dieser Anzahl und Dauer abgewichen wird?
 - b) Was für rechtliche Möglichkeiten hat wer, um diese Regelung durchzusetzen?
 - c) Kosten des Merkblattes?
2. Geht der Regierungsrat davon aus, dass auf sämtlichen Einkünften der Fahrenden auch ordentliche Steuern inkl. MwSt. und Abgaben bezahlt werden?
3. Ist es für die Fahrenden und insbesondere die ausländischen Fahrenden aufgrund des grossen Aufwandes bezüglich Nachforschungen bei nicht sesshaften Personen nicht relativ einfach, nicht alle Einnahmen zu deklarieren?
4. Ein hiesiges Unternehmen im Bereich Sanierungen von Fensterläden hat zahlreiche Vorschriften zu erfüllen. Wieso schaut man bei den Fahrenden grosszügig weg, wenn Fensterläden mit den nicht vorhandenen technischen Möglichkeiten, Räumen und Einrichtungen auf offenem Feld saniert werden?
5. Sieht der Regierungsrat auch Handlungsbedarf mit dem Umgang, insbesondere mit ausländischen Fahrenden, bezüglich Einhalten von Regeln wie z.B. Littering, Abfall-Recycling, Abwasser, illegaler Wasserbezug, illegale Besetzung eines Grundstückes, übermässige Einwirkung auf Raum und Um-

- welt, Umweltschutzgesetz bei verschiedenen Arbeiten z.B. Sanierung von Fensterläden, Missachtung von Fahrverboten, Belästigungen in den Quartieren, Tür zu Tür Besuche (dubiose Angebote)?
6. Hat die Standortgemeinde des Spontanhalts die Möglichkeit, den Eigentümer des Landes, auf dem die Fahrenden den Spontanhalt einlegen, für allfällig entstandene Kosten zu belangen?
 7. Gibt es ein eigenes Spezialregister über ausländische Fahrende und wer kontrolliert die Fahrenden?
 8. Was für rechtliche durchsetzbare Möglichkeiten gibt es für Gemeinden und Privatgrundstückhalter?
 9. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, ein klares umfassendes Konzept und ein Kommunikationskonzept zu definieren, damit die Gemeinden schnell agieren und reagieren können? Wie viel würde so ein Konzept kosten?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 *Allgemeine Bemerkungen.* Der Vorstoss zielt darauf ab, die Behörden auf ihre Pflicht zur Durchsetzung von geltendem Recht im Umgang mit ausländischen Fahrenden aufmerksam zu machen.

Insbesondere in Bezug auf die Lebensweise von Fahrenden ausländischer Herkunft stossen die Behörden, auf der Ebene der Gemeinden wie auch des Kantons, bei der Anwendung der massgebenden Gesetze an Grenzen.

Fahrende unterliegen bei der Ausübung ihrer gewerblichen Tätigkeit als Verkehrsteilnehmende wie auch während ihres Aufenthalts der auch für Sesshafte massgebenden Gesetzgebung. Die Lebensweise von Fahrenden sowie Art und Weise der Ausübung ihres Gewerbes beschlägt die Vorschriften des Bau- und Umweltrechts, des Steuerrechts und des Bundesgesetzes über das Gewerbe der Reisenden (SR 943.1). Die Durchsetzung der jeweiligen Vorschriften obliegt sowohl kommunalen Behörden (Bau und Umwelt) wie auch Behörden auf kantonaler Ebene (Amt für Wirtschaft und Arbeit, Steueramt, Kantonspolizei). Es liegt in der Natur der Sache, dass die Rechtsverhältnisse zwischen Behörden und insbesondere Fahrenden aus dem Ausland schwierig zu gestalten und durchzusetzen sind. Der jeweils zu regelnde Sachverhalt dauert zu wenig an, damit er sich fassen lässt und die Konsequenzen daraus mit verhältnismässigem Aufwand durchgesetzt werden können (insb. steuerrechtlich relevante gewerbliche Tätigkeit). Im Rahmen des am 12. September 2017 beschlossenen Richtplanes wurde das Bau- und Justizdepartement (BJD) damit beauftragt, für Schweizer Fahrende ein bis zwei Stand- bzw. Durchgangsplätze mit je fünf bis zehn Stellplätzen zu schaffen (Planungsauftrag S-5.4). Bei der Bereitstellung solcher Stand- und Durchgangsplätze stellen sich insbesondere finanzielle, planungs- und baurechtliche Fragen sowie Fragen der Akzeptanz.

Ausländische Fahrende sind im Vergleich mit Schweizer Fahrenden oftmals in grösseren Verbänden unterwegs. Die vorab erwähnten Stand- und Durchgangsplätze sind deshalb in der Regel für die Unterbringung ausländischer Fahrender wenig geeignet. Es braucht hierzu deutlich grössere Transitplätze. Der Bedarf wird gesamtschweizerisch von der Stiftung «Zukunft Schweizer Fahrende» auf zehn beziffert, offiziell bestehen heute deren vier. Der Kanton Solothurn verfügt derzeit über keinen solchen Transitplatz. Der Bund hat sich dieser Fragestellung ebenfalls angenommen und ist bereit, die Kantone bei deren Klärung zu unterstützen. Die Federführung liegt beim Bundesamt für Kultur.

Der im Richtplan formulierte Planungsauftrag muss also deutlich weiter gefasst werden, wenn er zur Lösung für die von der Interpellantin beschriebenen Missstände beitragen soll. Das kantonale Amt für Raumplanung ist bereits seit längerer Zeit daran, geeignete Flächen sowohl für Stand- als auch für Durchgangsplätze für Schweizer Fahrende zu evaluieren. Die Haltung weiter Teile der Bevölkerung gegenüber Fahrenden - welcher Herkunft auch immer - erweist sich bei der Umsetzung des Auftrags als schwierig. Dies insbesondere dann, wenn diese Haltung von den Gemeindebehörden mitgetragen wird. Wir werden im Jahr 2019 unsere Bemühungen trotzdem verstärken, um - in Zusammenarbeit mit Gemeinden und Grundeigentümern - Lösungen zu finden, damit problembehafteten sogenannten Spontanhalten von «Fahrendengruppen» an ungeeigneten Orten begegnet werden kann. Mit der Festlegung von fixen Stand- und Durchgangsplätzen für Schweizer Fahrende kann beispielsweise durchaus die Erarbeitung eines Merkblattes einhergehen, aus welchem hervorgeht, wie die Behörden mit Fahrenden, welche die offiziellen Plätze nicht in Anspruch nehmen, umzugehen haben. Ein solches Merkblatt liesse sich sowohl für Schweizer Fahrende als auch ausländische Fahrende gleichermaßen verwenden. Merkblätter stellen jedoch keine Rechtsgrundlagen dar: Werden in den Merkblättern enthaltene Regeln eingehalten, kann davon ausgegangen werden, dass das Verhalten auch rechtlich nicht zu beanstanden ist. Hingegen kann nicht automatisch davon ausgegangen werden, dass, wenn die Regeln des Merkblattes nicht befolgt werden, das Verhalten nicht gesetzeskonform ist.

Was die Bereitstellung von separaten Transitplätzen für ausländische Fahrende betrifft, so drängt sich hier eine Abstimmung mit dem Bund und den Nachbarkantonen auf. Dabei ist denkbar, durch den Kanton im Rahmen des richtplanerischen Planungsauftrages auch Grundstücke zu evaluieren, welche sich für grössere Transitplätze eignen könnten. Wir sind, im Sinne eines liberalen Verwaltungsverständnisses,

jedoch nicht der Meinung, aufgrund der geschilderten Umstände gesetzgeberisch tätig werden zu müssen und etwa eine Gesetzesvorlage für ein Campingverbot, wie es etwa der Kanton Tessin als Reaktion auf das wilde Campieren an der Maggia erlassen hat, vorzulegen. Solch verschärftes Regelwerk würde gleichzeitig das Freizeitverhalten von Teilen der sesshaften Bevölkerung einschränken und etwa die Durchführung von Pfadfinderlagern ausserhalb von planungsrechtlich gesicherten Lagerplätzen verunmöglichen.

3.2 Zu den einzelnen Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: *Das Merkblatt des Kantons Aargau und des Bauernverbandes Aargau „Spontanhalte von Fahrenden“ spricht von zulässigen Spontanhalten von maximal 2 Aufhalten pro Jahr von je maximal 2 Wochen im Abstand von mindestens einem Monat. Auch hat der Kanton Luzern so ein Merkblatt. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, so ein Merkblatt für den Kanton Solothurn zur Verfügung zu stellen? In diesem Merkblatt sind z.B. solche Fragen enthalten. a) Was passiert, wenn von dieser Anzahl und Dauer abgewichen wird?, b) Was für rechtliche Möglichkeiten hat wer, um diese Regelung durchzusetzen?, c) Kosten des Merkblattes?* Wir können uns vorstellen, ein Merkblatt, wie es die Kantone Aargau und Luzern kennen, zu erarbeiten. Die Kosten hierfür schätzen wir zusammen mit den Kosten, die bei der Festlegung von Stand- und Transitplätzen entstehen, auf etwa 100'000 Franken. Dies entspricht einem Personalaufwand von ca. 800 Stunden und schliesst die Mitarbeit von Gemeindevertretern in der Projektarbeit ein. Dieser Schätzung unterliegt noch kein konkreter Projektplan.

3.2.2 Zu Frage 2: *Geht der Regierungsrat davon aus, dass auf sämtlichen Einkünften der Fahrenden auch ordentliche Steuern inkl. MwSt. und Abgaben bezahlt werden?* Grundsätzlich sind natürliche Personen, die sich während mindestens 30 Tagen im Kanton aufhalten und einer Erwerbstätigkeit nachgehen, aufgrund eines steuerrechtlichen Aufenthalts im Kanton bzw. in der jeweiligen Gemeinde, steuerpflichtig (§ 8 Abs. 3 Bst. a Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern, Steuergesetz; BGS 614.11). Eine Steuerpflicht im Kanton kann sich zudem bereits ergeben, wenn natürliche Personen zwar weniger als 30 Tage Aufenthalt im Kanton haben, hier also keinen steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt begründen, jedoch physisch präsent sind und einer Erwerbstätigkeit nachgehen (§ 10 Abs. 1 Bst. a Steuergesetz). In diesem Fall ist das erwirtschaftete Einkommen, sei es aus selbständiger oder unselbständiger Erwerbstätigkeit, im Zeitpunkt des Vermögenszuflusses im Kanton steuerbar. Vorbehalten sind allfällige Staatsverträge wie Doppelbesteuerungsabkommen mit ausländischen Staaten bzw. den betreffenden Herkunftsländern. Um eine steuerpflichtige Person steuerlich veranlagung zu können, muss sie zuerst im Steuerregister der jeweiligen Gemeinde erfasst werden. Uns ist nicht bekannt, dass ausländische Fahrende von den Gemeinden, wo sie ihren gegenwärtigen Standplatz haben, im Steuerregister erfasst werden. Dies wäre auch kaum praktikabel. Mit dem Erfassen im Steuerregister ist es nicht getan. Das steuerrechtliche Verfahren sieht bekanntlich vor, dass zuerst eine Steuererklärung ausgefüllt werden muss, die als Grundlage für die Veranlagung der Einkommens- und Vermögenssteuer dient. Die Veranlagung muss sodann zugestellt und eröffnet werden können. Gestützt auf die Veranlagung der Staatssteuer eröffnet sodann die Gemeinde die Veranlagung der Gemeindesteuern, die sollte ebenfalls zugestellt werden können. Schliesslich sind die festgesetzten Steuererträge einzufordern. Dieses Verfahren setzt voraus, dass den Steuerbehörden der Aufenthaltsort der steuerpflichtigen Person für die gesamte Dauer des Verfahrens inklusive Steuerbezug bekannt ist. Das Steuerrecht sieht bei ausländischen Arbeitnehmern, die keine fremdenpolizeiliche Niederlassungsbewilligung besitzen, die Besteuerung an der Quelle vor. Dies setzt jedoch ein Arbeitsverhältnis mit einem Arbeitgeber voraus, der im Kanton seinen Sitz hat oder hier eine Betriebsstätte unterhält (vgl. § 114 f. Steuergesetz). Wir gehen davon aus, dass bei ausländischen Fahrenden kein solches Arbeitsverhältnis besteht. Sie können deshalb, aufgrund ihres kurzen Aufenthalts trotz Erwerbstätigkeit und der sich daraus ergebenden Steuerpflicht, steuerlich nicht erfasst werden.

3.2.3 Zu Frage 3: *Ist es für die Fahrenden und insbesondere die ausländischen Fahrenden aufgrund des grossen Aufwandes bezüglich Nachforschungen bei nicht sesshaften Personen nicht relativ einfach, nicht alle Einnahmen zu deklarieren?* Wir verweisen hier auf unsere Antwort zu Frage 2.

3.2.4 Zu Frage 4: *Ein hiesiges Unternehmen im Bereich Sanierungen von Fensterläden hat zahlreiche Vorschriften zu erfüllen. Wieso schaut man bei den Fahrenden grosszügig weg, wenn Fensterläden mit den nicht vorhandenen technischen Möglichkeiten, Räumen und Einrichtungen auf offenem Feld saniert werden?* Für die Durchsetzung des Bau- und Umweltrechts ist die kommunale Baubehörde zuständig. Dem Bau- und Justizdepartement sind keine konkreten Anzeigen bekannt, wonach kommunale Baubehörden ihrer Pflicht in diesem Bereich systematisch nicht nachkommen. Die aktive Aufsicht des Bau- und Justizdepartementes über die kommunalen Baubehörden kann sich nicht auf Einzelfälle von untergeordneter Bedeutung und beschränkter Dauer beziehen. Selbstverständlich stehen wir den kommunalen Behörden beratend zur Seite.

3.2.5 *Zu Frage 5: Sieht der Regierungsrat auch Handlungsbedarf mit dem Umgang, insbesondere mit ausländischen Fahrenden, bezüglich Einhalten von Regeln wie z.B. Littering, Abfall-Recycling, Abwasser, illegaler Wasserbezug, illegale Besetzung eines Grundstückes, übermässige Einwirkung auf Raum und Umwelt, Umweltschutzgesetz bei verschiedenen Arbeiten z.B. Sanierung von Fensterläden, Missachtung von Fahrverboten, Belästigungen in den Quartieren, Tür zu Tür Besuche (dubiose Angebote)?* In Bezug auf die Durchsetzung des Bau- und Umweltrechts verweisen wir auf unsere Antwort zu Frage 4. Gemäss Auskunft der Kantonspolizei verfügten sämtliche im Jahr 2018 kontrollierten Fahrenden über Bewilligungen zur Ausführung der angebotenen Tätigkeiten.

3.2.6 *Zu Frage 6: Hat die Standortgemeinde des Spontanhalts die Möglichkeit, den Eigentümer des Landes, auf dem die Fahrenden den Spontanhalt einlegen, für allfällig entstandene Kosten zu belangen?* Nein. Der Eigentümer, der sein Grundstück Fahrenden (oder andern Campierenden) für einen Spontanhalt überlässt, haftet nicht kausal für Schäden, welche von Personen ausgehen, welche sein Grundstück als temporärer Aufenthaltsort nutzen.

3.2.7 *Zu Frage 7: Gibt es ein eigenes Spezialregister über ausländische Fahrende und wer kontrolliert die Fahrenden?* Nein, es gibt kein eigenes Spezialregister über ausländische Fahrende. Ausländische Fahrende aus den EU/EFTA-Staaten können sich während höchstens drei Monaten, innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, in der Schweiz aufhalten, ohne eine Erwerbstätigkeit auszuüben, bspw. als Besucherin oder Besucher. Diese Aufenthalte sind weder bewilligungs- noch meldepflichtig (Art. 9 der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit, VZAE; SR 142.201). Unter Vorbehalt, dass keine einreiseverhindernden Massnahmen bestehen, können sich Fahrende aus den EU/EFTA-Staaten auf das Personenfreizügigkeitsabkommen berufen, entsprechend in die Schweiz einreisen und sich aufhalten. Alleinige Voraussetzung dafür ist, dass sie einen gültigen nationalen Reisepass oder eine gültige Identitätskarte besitzen. Es können ihnen keine weiteren Formalitäten auferlegt werden. Aufgrund der rechtlich definierten Einreise- und Aufenthaltsmöglichkeiten ist eine gezielte Kontrolle von Fahrenden aus EU/EFTA-Staaten nicht möglich. Verdachtsmeldungen wie bspw. eine illegale Erwerbstätigkeit, welche dem Migrationsamt zugetragen werden, werden den kontrollierenden Behörden weitergeleitet.

3.2.8 *Zu Frage 8: Was für rechtliche durchsetzbare Möglichkeiten gibt es für Gemeinden und Privatgrundstückhalter?* Erfahrungsgemäss führen einvernehmliche Lösungen zwischen Fahrenden, Polizei und Grundeigentümern zum raschen Weiterzug einer Gruppe, welche ihre Wohnwagen an ungeeigneten Orten platziert haben. Eine rasche Wegweisung durch die Polizei bedingt einen Strafantrag wegen Hausfriedensbruchs basierend auf Artikel 186 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB; SR 311.0). Neben Häusern erfasst der Tatbestand des Hausfriedensbruchs auch den einem Haus gehörenden Platz, Hof oder Garten, sofern durch eine erkennbare Umfriedung und/oder ein signalisiertes Verbot ersichtlich ist, dass der Berechtigte kein Betreten und Verweilen auf seinem Gelände wünscht. Besitzer können sich, gestützt auf ihren Besitzschutz nach Artikel 926 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB; SR 210), verbotener Eigenmacht angemessen erwehren und - auch unter Beizug der Polizei Kanton Solothurn - das unverzügliche Weiterziehen verlangen. Werden mit dem Aufenthalt Bau- oder Umweltrecht verletzt, kann die Wegweisung darauf basierend verfügt werden. Ein Spontanhalt von Fahrenden auf einer abgemähten, trockenen Wiese alleine verletzt Bau- und Umweltrecht nicht. Die allgemeine Erfahrung aus der Verwaltungspraxis belegt, dass der Weg über das Verfügungshandeln lange dauert. Vorerst muss eine Verfügung erlassen werden und diese muss in Rechtskraft erwachsen. Erst wenn sich der Adressat der Verfügung weigert, die Anordnung der Behörden zu befolgen, kann es zur Ersatzvornahme kommen. Eine vorübergehende Wegweisung und Fernhaltung durch die Polizei ist zulässig, wenn Dritte - wie beispielsweise Anwohner - unberechtigterweise an der bestimmungsgemässen Nutzung des öffentlichen Raumes gehindert werden (§ 37 Abs. 1 Bst. d des Gesetzes über die Kantonspolizei; BGS 511.11). Die Wegweisung wird unverzüglich vollzogen. Auf diese Bestimmung kann etwa zurückgegriffen werden, wenn ein für die Naherholung bestimmtes Waldstück wegen der Inanspruchnahme durch Fahrende nicht mehr ungehindert zugänglich wäre.

3.2.9 *Zu Frage 9: Kann sich der Regierungsrat vorstellen, ein klares umfassendes Konzept und ein Kommunikationskonzept zu definieren, damit die Gemeinden schnell agieren und reagieren können? Wie viel würde so ein Konzept kosten?* Wir beabsichtigen, wie eingangs erwähnt, im Jahr 2019 unsere Bemühungen zu verstärken, um Lösungen zu finden, damit problembehafteten sogenannten Spontanhalten von «Fahrendengruppen» an ungeeigneten Orten begegnet werden kann. Mit der Festlegung von fixen Stand- und Transitplätzen für Fahrende wird auch ein Kommunikationskonzept einhergehen. Die Kosten für das gesamte Projekt (Standortsuche, Merkblätterstellung, Kommunikation) schätzen wir auf rund 100'000 Franken. Der Kostenschätzung ist noch kein konkreter Projektplan hinterlegt.

Nadine Vögeli (SP). Ich spreche zu beiden Interpellationen, zur I 0145/2018 und zur I 0146/2018, da sie zum gleichen Thema geschrieben wurden und die Antworten des Regierungsrats teilweise deckungs-

gleich ausfallen. Die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» ist 1995 vom Bund gegründet worden und hat 1997 ihre Arbeit aufgenommen. Sie soll dazu beitragen, dass die während langer Zeit diskriminierten und verfolgten Minderheiten auch in der Schweiz ihr kulturelles Selbstverständnis wahren können. Heute sind die Jenischen und Sinti vom Bund anerkannte nationale Minderheiten. Im Mittelpunkt der Arbeit der Stiftung steht die fahrende Lebensweise der Jenischen, Sinti und Roma, unabhängig von der Nationalität. Die Stiftung unterscheidet zwischen Standplätzen, die den Fahrenden hauptsächlich als Winterquartier dienen und Durchgangsplätzen, die für den kurzfristigen Aufenthalt, primär für Schweizer Jenische und Sinti, bis zur Dauer von einem Monat während der sommerlichen Reisetätigkeit zur Verfügung stehen. Sie sind im Idealfall mit einer Infrastruktur für die täglichen Bedürfnisse ausgestattet, also mit Strom, Wasser, WC, Kehrlicht etc. Im Gegensatz zu Campingplätzen, die der Erholung für Touristen dienen, erlauben Durchgangsplätze den Nutzern, neben dem Wohnen auch das Ausüben einer Erwerbsarbeit. Dann gibt es auch noch Transitplätze. Dabei handelt es sich um einen gross dimensionierten Platz für 35 bis 80 Wohnwagen mit Kleintransportern für ausländische Roma und Sinti, das heisst für Convois, die die Schweiz als Transitland durchreisen. Ebenfalls gibt es Plätze für spontane Halts. Als spontaner Halt, der als die ursprüngliche traditionelle Form der fahrenden Lebensweise gilt, wird das Anhalten von einer Gruppe von Fahrenden während maximal einem Monat, in der Regel auf einem Privatgrundstück, bezeichnet. Eine dauernde Infrastruktur ist dabei nicht notwendig. Es handelt sich oft um Landwirtschaftsflächen, wobei dem Grundeigentümer ein Entgelt als Entschädigung für die Umtriebe wie Stromkosten etc. bezahlt wird. Alle fünf Jahre, zuletzt 2015, veröffentlicht die Stiftung einen sogenannten Standbericht für die ganze Schweiz. Das Fazit des aktuellsten Berichts ist ernüchternd. Ich zitiere teilweise daraus: Es werden kaum neue Standplätze geschaffen. Man kann von einem Stillstand sprechen. Gemäss dem aktualisierten Konzept, das auf dem Gutachten «Fahrende und Raumplanung» basiert und die heutigen Bedürfnisse der Organisation der Fahrenden berücksichtigt, fehlen immer noch 25 Plätze.

Bei den Durchgangsplätzen ist die Situation noch alarmierender. Dort gibt es sogar einen negativen Trend. Die durch die Gemeinden ausgewiesene Anzahl Durchgangsplätze für Schweizer Fahrende hat in den letzten 15 Jahren von 46 auf 31, also um rund ein Drittel, abgenommen. Seit 2010 sind sieben, meist kleine Durchgangsplätze aufgehoben worden, während drei neue erstellt beziehungsweise aufgrund der Umfrage neu erfasst worden sind. Unter Berücksichtigung, dass fast die Hälfte von allen 2015 erhobenen Durchgangsplätzen für die Fahrenden eine eingeschränkte Benutzbarkeit haben, zum Beispiel aufgrund einer periodisch anderen Nutzung wie Feste, Märkte, Zirkus oder Parkplätze für Schwimmbäder beziehungsweise eine ungenügende Infrastruktur wie Strom- und Wasseranschluss aufweisen, ist die Platznot mehr als offensichtlich. Zwar hat sich in konzeptioneller und raumplanerischer Hinsicht, vor allem auf Stufe der kantonalen Richtplanungen, einiges in Bewegung gesetzt, das heisst, dass sich die planerischen Rahmenbedingungen verbessert haben. Auf der Umsetzungsebene scheitert der Wille zur Erstellung von neuen Stand- und Durchgangsplätzen aber meistens an der fehlenden Akzeptanz bei der Bevölkerung. Fahrende sind in der Bevölkerung oft nicht willkommen, es bestehen teilweise diffuse Ängste und Vorurteile, die auch in den beiden Interpellationen sichtbar werden. Kontrollen der Polizei haben aber gezeigt, dass die notwendigen Bewilligungen für eine Gewerbetätigkeit jeweils vorgelegen haben. Dass sich die Anwohner daran stören, wenn Feld und Wald als WC missbraucht werden, kann durchaus verstanden werden. Gefährdendes Verhalten ist der Polizei aber weder gemeldet worden noch konnte es bei Kontrollen festgestellt werden. Es ist eine Tatsache, dass verschiedene Lebensweisen aufeinanderprallen, die ohne Toleranz und gegenseitiger Rücksichtnahme nicht vereinbar sind. Dringend zu verbessern sind einerseits die Bedingungen für die Schweizer Fahrenden als offiziell anerkannte Minderheit in diesem Land. Andererseits müssen Lösungen gefunden werden im Umgang mit ausländischen Fahrenden, die in der Regel als Grossgruppe die Schweiz als Transitland durchqueren. Es spricht nicht für die Schweiz und auch nicht für die Schweizer Bevölkerung, dass das Thema derart stiefmütterlich behandelt wird. Damit es in dieser Sache zu einer positiven Entwicklung kommen kann, braucht es einerseits eine Berücksichtigung in der Raumplanung, es braucht eine Aufwertung der bestehenden und das Erstellen von neuen Plätzen. Und was es auch sehr dringend braucht, ist eine Sensibilisierung der Beteiligten auf beiden Seiten. Das Verständnis für die jeweils andere Lebensform muss wachsen. Es braucht gegenseitigen Respekt und das Einhalten von Regeln. Nur so kann eine Basis von Vertrauen und Akzeptanz in der Bevölkerung geschaffen werden. Also unser Fazit zu diesem Thema: Ja, man kann Merkblätter erstellen und fordern, dass sich die Fahrenden an gewisse Regeln halten sollen. Aber als ersten Schritt müssen wir unseren Verpflichtungen nachkommen und genügend Plätze zur Verfügung stellen.

Stephanie Ritschard (SVP). Auch ich erlaube mir, auf die Antwort zur Interpellation vom Kollegen Arnet hier zu reagieren. Ausländische Fahrende haben ein Grundstück in Luterbach in Beschlag genommen.

Nach einigen Wochen hat das Hochbauamt des Kantons Solothurn das Gelände so abgesperrt, dass es für die Fahrenden nicht mehr zugänglich war. Die Folge davon haben wir danach in Riedholz zu spüren bekommen. Die Fahrenden haben ungefragt Privatgrundstücke an der Aare in Besitz genommen. Rückfragen beim Kanton haben keine befriedigenden Antworten ergeben. Es gibt anscheinend keine klaren Wegweisungsregeln. Die Antwort der Ämter war, dass dieser Zustand in der Regel zwei bis drei Wochen erduldet werden muss. Das habe ich schon als etwas happig erachtet. Es ist doch äusserst unverantwortlich und unhaltbar. Auch schreibt der Regierungsrat, dass die Behörden auf der Ebene der Gemeinden wie auch seitens des Kantons bei der Anwendung dieser massgebenden Gesetze bei den Fahrenden an ihre Grenzen stossen würden. Zudem betont der Regierungsrat, dass es in der Natur der Sache liegt, dass die Rechtsverhältnisse zwischen den Behörden und insbesondere den Fahrenden aus dem Ausland schwierig zu gestalten und durchzusetzen seien. Hier sehe ich aber einen dringenden Handlungsbedarf. Es kann doch nicht sein, dass Privatgrundbesitzer und Firmen quasi temporär enteignet werden. Der Gesetzgeber muss Grenzen setzen und die Ämter mit klaren Handlungskompetenzen ausstatten. Ohne klare Regelung ist das einfach eine Einladung für Regelverstösse und Willkür sowie allenfalls für Selbstjustiz - und soweit wollen wir es ja sicher nicht kommen lassen. Es scheint tatsächlich der Fall zu sein, dass die Fahrenden immer wieder Anlass zu Diskussionen geben. Und sie fallen leider oft negativ auf. Beispielsweise hinterlassen sie Abfallberge, sie blockieren Zufahrten und es kommt sogar vor, dass sie illegal Wasser von den Hydranten abzapfen und ihre Notdurft nicht auf der Toilette verrichten. Für ein solches Verhalten gibt es in der Bevölkerung immer weniger Verständnis und der Unmut über die Lebensgewohnheiten der Fahrenden steigt. Zudem führen erhöhte Polizeikontrollen zu grösseren behördlichen Aufwänden, die wir Steuerzahler wiederum zahlen müssen. All das verhärtet die Fronten. Eine klare Handhabung würde dazu führen, dass man sich gegenseitig respektiert und alle involvierten Parteien ihre Rechte und Pflichten kennen und auch wahrnehmen.

In meiner Interpellation habe ich den Regierungsrat gefragt, wie er die Regelung für Fahrende einschätzen würde und welche Massnahmen ergriffen werden könnten. Er reagiert sehr ausweichend. Es scheint, dass der Bund in dieser Angelegenheit mehr zu sagen hätte. Dieser Hinweis zeigt klar auf, dass vor allem die ausländischen Fahrenden durch das Netz des geltenden Rechts fallen und der Kanton nur weiche Massnahmen durchsetzen will oder kann. So will der Regierungsrat seine Kommunikationsanstrengungen in einem Merkblatt verstärken. Das erachte ich als gut. Die Kosten für das gesamte Projekt Standortsuche, Merkblattherstellung und Kommunikation wird auf 100'000 Franken geschätzt. Das hat mich dann definitiv aus den Socken gehauen. Ein Merkblatt ist wichtig, aber es ist ein Tropfen auf den heissen Stein und das könnte man auch günstiger realisieren. Da die verschiedenen gesetzlichen Grundlagen in der Praxis schwierig umzusetzen sind, fordere ich den Regierungsrat auf, dass der Kanton Solothurn nicht zaudert, sondern Verantwortung übernimmt. So schreibt das Bundesgesetz über das Gewerbe der Reisenden, dass kantonale und kommunale Behörden für die Durchsetzung der Vorschriften verantwortlich sind. Der Kanton Solothurn könnte die Bewilligungen restriktiver vergeben, respektive er könnte bei den ausländischen Fahrenden eine entsprechende Kopfsteuer verlangen, wie das im Kanton Neuenburg eingeführt worden ist. Es wäre eine Form von Gerechtigkeit gegenüber den ordentlichen Steuerzahlern. Denn wie der Regierungsrat schreibt, ist es ein Ding der Unmöglichkeit, dass vor allem die ausländischen Fahrenden steuerlich belangt werden können. Ein Muss sind selbstverständlich auch separate Transitplätze für Fahrende. Hier könnte man proaktiv mehr Koordination schaffen mit den Nachbargemeinden und Nachbarkantonen, die vom Bund gefragt worden sind. Der Rechtsstaat und die Eigentumsgarantie müssen gestärkt werden. Rechte und Pflichten müssen im Einklang stehen. Aber solange wir für die Fahrenden ständig ein Auge zudrücken und sie sich selbstgefällig verhalten, werden die Fahrenden immer ein Politikum bleiben. Ich rate dem Regierungsrat, dass er dringend Wege sucht, wie er rechtsstaatliche Grenzen setzen und Pflichten einfordern kann, vor allem dann, wenn Fahrende spontan halten. Es kann nicht sein, dass ausländische Fahrende eine Narrenfreiheit haben und wir Bürger und Bürgerinnen mit Bussen eingedeckt werden. Wenn wir in der Öffentlichkeit irgendwohin pinkeln, unser Auto auf einem Feld waschen oder sogar Abfall verbrennen und ihn nicht fachgerecht entsorgen, illegal Wasser abzapfen und Renovationen von Fensterläden auf dem Feld erledigen, dann reiben sich einige KMUs und auch die Menschen die Augen. Die Vorschriften und Regeln sollten für alle Mobilen und alle Immobilien gelten. Ansonsten fühlen sich gewisse Steuerzahler, die gesetzestreuen Bürger und Bürgerinnen, diskriminiert.

Philippe Arnet (FDP). Wir danken Stephanie Ritschard für ihre Interpellation sowie dem Regierungsrat für die Antworten. Ich selber habe zum gleichen Thema eine Interpellation eingereicht, die ähnliche Fragen generiert hat. Den Antworten kann man entnehmen, dass das Problem teilweise erkannt ist. Aber der Kanton, die Behörden, die Gemeinden und die Grundstückbesitzer mit den Anwohnern sind teilweise machtlos. Es wird darauf verwiesen, dass die Fahrenden für ihre Tätigkeiten anscheinend eine

Bewilligung haben. Im Steuerbereich sind die Voraussetzungen schwierig, um Steuern und Abgaben zu verlangen. In der Interpellation wird auch gefragt, ob der Kanton Solothurn ein Merkblatt analog wie die Nachbarkantone erarbeiten könnte. Wir finden die Idee im Grundsatz gut. So können gewisse Fragen, Bedenken oder eben Informationen, die auch schon angesprochen worden sind, besser kommuniziert werden. Klar ist, dass mit dem Merkblatt das Problem im Grundsatz nicht wirklich gelöst werden kann. Für uns stellt sich hingegen auch die Frage, ob das effektiv gerade 100'000 Franken kosten muss, wie es in der Antwort geschrieben ist. Wir finden das sehr viel und bevor dann quasi 100'000 Franken in ein Merkblatt investiert werden, soll aufgezeigt werden, wie es sich damit verhält, so dass man schlussendlich auch eine Wirkung erzielen kann. Wir erhalten den Eindruck, dass der Regierungsrat diese Fragen nicht so gerne beantwortet hat. Man muss sich doch bewusst sein, dass das Problem in den betroffenen Regionen in der Bevölkerung viel Emotionen generiert hat. Da darf man aus unserer Sicht auch vom Regierungsrat mehr Verständnis und Bewusstsein erwarten, wie darauf geantwortet wird.

Dieter Leu (CVP). Es ist jetzt schon sehr viel zu dieser Interpellation gesagt worden. Daher halte ich mich relativ kurz. In der Stellungnahme stellt der Regierungsrat den schwierigen Sachverhalt sehr gut dar. Ausländische Fahrende sind oft nur sehr kurz auf den Standplätzen oder auf den Durchgangsplätzen. Das führt immer wieder dazu, dass das Durchsetzen von geltendem Recht oft schwierig ist. Für die Durchsetzung des geltenden Rechts und der Vorschriften sind zudem kommunale und kantonale Behörden zuständig, was das Ganze wiederum nicht einfach gestaltet. In diesem Umfeld müssen sicher zusätzliche Standplätze und Durchgangsplätze geschaffen werden. Das würde die unbefriedigende Situation von heute deutlich verbessern. Der Regierungsrat weist mit Recht darauf hin, dass ein allgemeines Campingverbot nicht zielführend wäre. Damit wäre denn auch für die sesshafte Bevölkerung das Campieren ausserhalb von gesicherten Lagerplätzen nicht mehr erlaubt. So wäre zum Beispiel ein Pfadilager nicht mehr möglich. Der Regierungsrat beantwortet die Fragen ausführlich, sachlich und begründet. Wir danken uns dafür. Die CVP/EVP/glp-Fraktion ist mit der Beantwortung zufrieden.

Simone Wyss Send (Grüne). Ich äussere mich ebenfalls zu beiden Interpellationen zusammen. Die Probleme, die hier aufgezählt worden sind, sind sehr ärgerlich und können keinen Dauerzustand bedeuten. Wir von der Grünen Fraktion distanzieren uns sehr deutlich von Formulierungen wie Fahrende als Problemthema. Wir möchten deutlich machen, dass diese Probleme vorhanden sind und entstehen. Viele dieser Probleme sind da, weil keine geeigneten Plätze für fahrende Lebensformen zur Verfügung stehen. Wir haben nun mehrere Voten zum geltenden Recht gehört, das wir für die Wegweisung nicht durchsetzen können. Ich möchte aber auch sagen, dass es vor allem um geltendes Recht der Fahrenden geht, um ihre Kultur von Aufenthalt zu leben. Wenn wir im Kanton Solothurn einen Standplatz hätten - wie ich recherchiert habe, verfügen wir im Moment über keinen Standplatz - dann könnte man es auch mit einem Entgelt für die Infrastruktur und Abfallentsorgung regeln. Man kann Bereiche zur Verfügung stellen, wo sie ihre Fensterläden lackieren können. Als Vergleich hat unser Nachbarkanton Bern ein Konzept, in dem festgehalten ist, wie bestehende Standplätze betrieben werden sollen. Zudem hat der Kanton eine Strategie, wie weitere Standplätze und Transitplätze gesucht werden sollen. Die meisten Standplätze können kostendeckend geführt werden. Ich finde es interessant, dass wir in all diesen Voten von einem Merkblatt und von Kosten von 100'000 Franken gehört haben. Aber die Kosten für einen solchen Standplatz habe ich nicht ausgerechnet, ich bin da keine Budgetfachfrau. Aber das war nie ein Thema. Vielleicht sollte man das Pferd auch einmal von hinten aufzäumen. Selbstverständlich bin ich ebenfalls der Meinung, dass Abfall fachgerecht entsorgt werden muss. Ich möchte natürlich auch nicht, dass man seine Fäkalien irgendwo verteilt. Das sind die Dinge, die die Leute ärgern. Dafür gibt es jedoch einen Ansatz. In der Beantwortung all dieser Fragen stimmt mich positiv, dass die Behörden - auch die Polizei - offenbar einen pragmatischen Ansatz haben, wie man damit umgeht. Ein Thema sind die Standplätze. Das andere Thema sind die ausländischen Fahrenden. Das ist eine andere Problematik. Sie sind vor allem in den Sommermonaten in der Schweiz unterwegs. Es stellt sich die Frage, ob die Infrastruktur für sie auf den Standplätzen auch so ausgebaut werden muss, wie man sie für Schweizer Fahrende schafft, die auch in den Wintermonaten unterwegs sind. Wir könnten uns durchaus vorstellen, dass es Industriebrachen oder Parkplätze sind. Es müsste einfach geregelt werden. Bezüglich der Steuern möchten wir erwähnen, dass wir davon ausgehen - und das wurde in der Beantwortung auch so bestätigt - dass die Schweizer Fahrenden in einer Gemeinde angemeldet sind und dort auch Steuern bezahlen wie andere selbständig Erwerbende. Bei den ausländischen Fahrenden ist bestätigt worden, dass sie über die Bewilligungen verfügt haben. Wir nehmen zudem an, dass sie in ihren Ländern wie Frankreich oder Spanien angemeldet sind und dort Steuern bezahlen. Wahrscheinlich bewegen wir uns da im Bereich von internationalem Steuergesetz. Ich möchte dazu auffordern, auch den Regierungsrat, zusätzlich zu unterstützen und vermehrt aktiver zu werden. Ich weiss, dass die letzte Aktivität war, dass man im

Bereich des Schachens in Deitingen versucht hat, einen Standplatz zu erstellen. Die Radgenossenschaft Schweiz hat sich vor zwei Jahren geäußert, dass es für sie dort nicht in Frage kommt. Meines Wissens ist das der aktuellste Stand. Ich möchte dazu einladen, dass man weitere Schritte unternimmt.

Roland Fürst (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). Ich werde mich ebenfalls zu beiden Interpellationen äussern. Es ist ein schwieriges Geschäft. Das haben wir heute in der Diskussion gesehen und das sehen wir auch immer in der konkreten Bearbeitung dieses Geschäfts. Wir haben es auch gesehen, als wir diese Interpellationen im Regierungsrat zuteilen wollten. Es gibt gewerbliche Fragen, die im Volkswirtschaftsdepartement platziert sind, es gibt polizeiliche Fragen, die im Departement des Innern angesiedelt sind und es gibt finanzrechtliche Fragen, die das Finanzdepartement betreffen. Zudem gibt es raumplanerische, baurechtliche Fragen, die bei mir im Baudepartement angesiedelt sind. Das einzige Departement, das auf den ersten Blick nicht betroffen ist, ist das Departement für Bildung und Kultur. Wenn man sich die Sache beim Bund ansieht, so sieht man, dass es da genau dort angesiedelt ist, nämlich beim Bundesamt für Kultur. Die Beantwortung dieser Interpellationen war ein Gemeinschaftswerk, da so viele zuständige Departemente betroffen waren. Irgendjemand musste jedoch den Lead übernehmen und der Baudirektor ist gerade zur richtigen Zeit am richtigen Ort gewesen. So durfte ich das Geschäft übernehmen und ich werde mich zu den baulichen Fragen äussern. Es ist schon sehr gut dargelegt worden, dass man tatsächlich zwischen den Schweizer Fahrenden und den ausländischen Fahrenden differenzieren muss. Schauen wir uns zuerst die Schweizer Fahrenden an: Im Richtplan ist enthalten, dass wir dazu verpflichtet sind, einen bis zwei Standplätze für die Schweizer Fahrenden zu finden. Es gibt einen Platz in Grenchen. Wir sind aber auf der Suche nach weiteren Stand- oder Durchgangsplätzen. Man muss hier offen deklarieren, dass wir uns damit schwer tun. Die Gründe wurden bereits genannt. Sehr oft ist es die ablehnende Haltung der Bevölkerung auf der einen Seite. Wenn die Gemeinde diese Haltung noch stützt und wir gar keine Akzeptanz mehr haben, dann wird es sehr schwierig. Im ganzen Kanton gibt es kein Stück Land, das nicht zu einer Gemeinde gehört. Wir sind auf die Gemeinden angewiesen, es ist eine Zusammenarbeit, die man anstreben muss. Wir beschäftigen uns aber weiterhin damit und versuchen, solche Plätze zu finden. Gehen wir nun zu den ausländischen Fahrenden. Dort sind die Verbände jeweils grösser, das haben wir so ausgeführt. Es sind viel mehr Personen, die kommen. Im Kanton Solothurn fehlen die Transitplätze gänzlich. Aber das ist nicht nur im Kanton Solothurn der Fall. Von der Sprecherin der Fraktion SP/Junge SP ist ausgeführt worden, dass solche Plätze schweizweit fehlen. Es hat viel zu wenige davon, wenn man sieht, wie viele man brauchen würde. Das hat dann zur Folge, dass sich die ausländischen Fahrenden irgendwo niederlassen. Wenn wir uns anschauen, wie lange sie sich niederlassen, so ist das viel zu lange für die jeweiligen Grundbesitzer. Aber um rechtliche Massnahmen zu treffen, lassen sie sich nicht lange genug dort nieder. Das ist die Krux. Die steuerrechtlichen Fragen kann man so nicht klären, wenn sie lediglich zwei Wochen hier sind. Was kann man dagegen tun? Ein Campingverbot? Wir haben das ausgeführt und es wurde auch im Saal vom Sprecher der CVP/EVP/glp-Fraktion angesprochen. Wir möchten das nicht, denn davon wären auch andere betroffen. Eine andere Möglichkeit wäre es, einen Transitplatz zu finden und ihn für ausländische Fahrende auszuscheiden. Wie schwierig das ist, sehen wir bereits, wenn wir nur einen kleinen Standplatz für die Schweizer Fahrenden suchen. Das ist sehr schwierig. Wir werden ein Merkblatt ausarbeiten und wir werden weiterhin versuchen, solche Standplätze für Schweizer Fahrende zu finden. Das sind die Punkte, die ich zu den baulichen Fragen ausführen kann. Ich bin der Meinung, dass keine Fragen zu den anderen Departementen aufgetaucht sind.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Ich gebe das Wort nun an Stephanie Ritschard, damit sie sich äussern kann, ob sie befriedigt ist oder nicht.

Stephanie Ritschard (SVP). Bevor ich mich zum Zufriedenheitsgrad äussere, möchte ich gerne noch ein paar Anmerkungen anbringen. Nadine Vögeli, das sind nicht diffuse Ängste. Das sind tatsächlich echte Ängste, die die Bevölkerung zum Teil hat. Sie wird in dieser Zeit regelrecht mit Besuchen von Tür zu Tür bombardiert - das ist eine never ending story. Es ist ein effektives Missverhalten der Fahrenden. Ich habe nichts gegen die Fahrenden, im Gegenteil. Ich respektiere ihre Lebensweise, aber ich erwarte auch von ihnen, dass sie unsere Lebensweise, unsere Gesetze, Reglemente und Bedingungen respektieren. Simone Wyss Send, bei allem gebührenden Respekt habe ich doch Mühe damit, wenn die Fahrenden die Fensterläden auf einer Wiese bearbeiten. Die Schweizer KMU müssen sich an Regeln und an Reglemente halten. Es kann nicht sein, dass man zustimmt, dass die Fahrenden die Fensterläden auf einer Wiese bearbeiten. Damit habe ich Mühe und ich habe das Gefühl, dass wir so unsere Schweizer KMU diskriminieren. Das wäre keine Gleichbehandlung. Roland Fürst, ich hätte eine Idee und ich wüsste, wie man die ausländischen Fahrenden belangen könnte. Man könnte eine Kopfsteuer verlangen oder sie müssen

eine Kautions hinterlegen. Ein Teil der Probleme wäre damit gelöst und wir wären nicht mehr ein Eldorado für die ausländischen Fahrenden. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Simone Wyss Send (Grüne). Selbstverständlich möchte ich auch nicht, dass die Fensterläden im Wald lackiert werden. Es geht darum, dass man an einem fixen Standplatz einen Ort bestimmen könnte, an dem man gewerblich tätig sein kann. Das wollte ich damit sagen, ich habe mich wohl falsch ausgedrückt. Ich bin der Ansicht, dass wir hierzu derselben Meinung sind.

I 0146/2018

Interpellation Philippe Arnet (FDP.Die Liberalen, Lohn-Ammannsegg): Fahrende am Standort Luterbach-Attisholz-Flumenthal

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 7. November 2018 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. Januar 2019:

1. Interpellationstext. Im Kanton geben „Fahrende“ respektive deren Standorte und Standplätze immer wieder zu reden. In Luterbach-Attisholz-Flumenthal waren diesen Sommer während 6 Monaten Fahrende Romas vor Ort. Dies gab in der Bevölkerung grosse Verunsicherungen und Unzufriedenheit. Das Problem war auch in den Tagesmedien immer wieder Mal Thema. Vorab müsste sich der Kanton wohl Gedanken machen, ob die Fahrenden generell ein Problemthema sind oder ob es nicht „Romas“ sind, die auf Widerstand stossen. Damit sind Personen gemeint, welche ohne festen Wohnsitz, meistens mit ausländischen Fahrzeugkennzeichen, Plätze und Areale in Beschlag nehmen, in grossen Gruppen anreisen und sich teilweise/oft nicht an unsere Werte, Gesetze und Vorschriften halten. Diesen Sommer sind in Luterbach-Attisholz-Flumenthal sehr viele Romas angereist und es gab entsprechende Probleme wie z.B. Mehrverkehr, Fäkalien und Abwasser ohne Anschluss an die Kanalisation, Abfall, Betreiben von Handel und Gewerbe etc.

Daher folgende Fragen:

1. War der Standort in Luterbach-Attisholz-Flumenthal bewilligt?
 2. Haben Kontrollen über die Einhaltung der geltenden Gesetze stattgefunden (z.B. den Umgang mit Fäkalien, Abfall, Abwasser, Zulassung/Sicherheit von Motorfahrzeugen etc.)?
 3. Ist bekannt, dass die „Fahrenden“ an diesen Standorten aktiv das Betreiben von Gewerbetätigkeiten versucht haben (z.B. einfachere Garten-/ Handwerkerarbeiten, Streichen, Schweißen, Schleifen, Handeln mit verschiedenen Gegenständen etc.)?
 4. Wenn ja, wurde dagegen etwas gemacht, bestanden Bewilligungen?
 5. Ist dem Kanton bekannt, dass durch die Präsenz und das Verhalten dieser Personen, die eigenen, angrenzenden Bewohner sich nicht mehr sicher gefühlt haben?
 6. Ist dem Kanton bekannt, dass im Sommer 2018 bis 80 Wohnwagen mit gegen 500 Personen vor Ort waren?
 7. Verzeichnet der Kanton einen Mehraufwand und Kosten für involvierte Stellen, wie die Polizei, Werkhof etc.?
 8. Gibt es Möglichkeiten, dass zukünftig solche Plätze nicht mehr über mehrere Monate genutzt werden können, sprich dass die Personengruppen jeweils schneller zur „Weiterfahrt“ geführt werden können, keine Bewilligungen erteilen etc.?
 9. Dürfen Grundstückbesitzer/-mieter die Areale, Plätze und Felder an Fahrende einfach vermieten, ohne Einhaltung allfälliger Vorschriften (z.B. allgemeine Nutzungsbestimmungen, Fäkalienanschlüsse, Zu- und Wegfahrten, Lärm, Sicherheit der angrenzenden Anwohner etc.)?
 10. Oft ist zu vernehmen, dass die Zuständigkeit zwischen Gemeinden und Kanton nicht klar ist respektive wer eine allfällige Intervention beantragen, veranlassen muss. Sieht der Kanton in diesem Bereich Handlungsbedarf? Führt der Kanton einen Dialog mit den jeweiligen Gemeinden?
- 2. Begründung.* In der Bevölkerung besteht Verunsicherung, teilweise Angst, wenn so grosse Gruppen „anreisen“ und sich über Monate vor Ort aufhalten. Unsere ortsansässigen Gewerbe/Handwerker sind verpflichtet, Vorschriften, Gesetze und Auflagen entsprechend einzuhalten. Es gibt von verschiedenen Seiten dazu immer wieder Kontrollen. Wenn Kontrollen negativ ausfallen, gibt es Bussen, Verweise

und/oder allfällige Verfahren. Diese Kontrollen und Vorgaben sollen für alle gleich gelten und angewendet werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Allgemeine Bemerkungen. Der Vorstoss zielt darauf ab, die Behörden auf ihre Pflicht zur Durchsetzung von geltendem Recht im Umgang mit ausländischen Fahrenden aufmerksam zu machen.

Insbesondere in Bezug auf die Lebensweise von Fahrenden ausländischer Herkunft stossen die Behörden, auf der Ebene der Gemeinden wie auch des Kantons, bei der Anwendung der massgebenden Gesetze an Grenzen. Fahrende unterliegen bei der Ausübung ihrer gewerblichen Tätigkeit als Verkehrsteilnehmende wie auch während ihres Aufenthalts der auch für Sesshafte massgebenden Gesetzgebung. Die Lebensweise von Fahrenden sowie Art und Weise der Ausübung ihres Gewerbes beschlägt die Vorschriften des Bau- und Umweltrrechts, des Steuerrechts und des Bundesgesetzes über das Gewerbe der Reisenden (SR 943.1). Die Durchsetzung der jeweiligen Vorschriften obliegt sowohl kommunalen Behörden (Bau und Umwelt) wie auch Behörden auf kantonaler Ebene (Amt für Wirtschaft und Arbeit, Steueramt, Kantonspolizei). Es liegt in der Natur der Sache, dass die Rechtsverhältnisse zwischen Behörden und insbesondere Fahrenden aus dem Ausland schwierig zu gestalten und durchzusetzen sind. Der jeweils zu regelnde Sachverhalt dauert zu wenig an, damit er sich fassen lässt und die Konsequenzen daraus mit verhältnismässigem Aufwand durchgesetzt werden können (insb. steuerrechtlich relevante gewerbliche Tätigkeit). Im Rahmen des am 12. September 2017 beschlossenen Richtplanes wurde das Bau- und Justizdepartement (BJD) damit beauftragt, für Schweizer Fahrende ein bis zwei Stand- bzw. Durchgangsplätze mit je fünf bis zehn Stellplätzen zu schaffen (Planungsauftrag S-5.4). Bei der Bereitstellung solcher Stand- und Durchgangsplätze stellen sich insbesondere finanzielle, planungs- und baurechtliche Fragen sowie Fragen der Akzeptanz. Ausländische Fahrende sind im Vergleich mit Schweizer Fahrenden oftmals in grösseren Verbänden unterwegs. Die vorab erwähnten Stand- und Durchgangsplätze sind deshalb in der Regel für die Unterbringung ausländischer Fahrender wenig geeignet. Es braucht hierzu deutlich grössere Transitplätze. Der Bedarf wird gesamtschweizerisch von der Stiftung «Zukunft Schweizer Fahrende» auf zehn beziffert, offiziell bestehen heute deren vier. Der Kanton Solothurn verfügt derzeit über keinen solchen Transitplatz. Der Bund hat sich dieser Fragestellung ebenfalls angenommen und ist bereit, die Kantone bei deren Klärung zu unterstützen. Die Federführung liegt beim Bundesamt für Kultur.

Der im Richtplan formulierte Planungsauftrag muss also deutlich weiter gefasst werden, wenn er zur Lösung für die vom Interpellanten beschriebenen Missstände beitragen soll. Das kantonale Amt für Raumplanung ist bereits seit längerer Zeit daran, geeignete Flächen sowohl für Stand- als auch für Durchgangsplätze für Schweizer Fahrende zu evaluieren. Die Haltung weiter Teile der Bevölkerung gegenüber Fahrenden - welcher Herkunft auch immer - erweist sich bei der Umsetzung des Auftrags als schwierig. Dies insbesondere dann, wenn diese Haltung von den Gemeindebehörden mitgetragen wird. Wir werden im Jahr 2019 unsere Bemühungen trotzdem verstärken, um - in Zusammenarbeit mit Gemeinden und Grundeigentümern - Lösungen zu finden, damit problembehafteten sogenannten Spontanhalten von «Fahrendengruppen» an ungeeigneten Orten begegnet werden kann. Mit der Festlegung von fixen Stand- und Durchgangsplätzen für Schweizer Fahrende kann beispielsweise durchaus die Erarbeitung eines Merkblattes einhergehen, aus welchem hervorgeht, wie die Behörden mit Fahrenden, welche die offiziellen Plätze nicht in Anspruch nehmen, umzugehen haben. Ein solches Merkblatt liesse sich sowohl für Schweizer Fahrende als auch ausländische Fahrende gleichermaßen verwenden. Merkblätter stellen jedoch keine Rechtsgrundlagen dar: Werden in den Merkblättern enthaltene Regeln eingehalten, kann davon ausgegangen werden, dass das Verhalten auch rechtlich nicht zu beanstanden ist. Hingegen kann nicht automatisch davon ausgegangen werden, dass, wenn die Regeln des Merkblattes nicht befolgt werden, das Verhalten nicht gesetzeskonform ist. Was die Bereitstellung von separaten Transitplätzen für ausländische Fahrende betrifft, so drängt sich hier eine Abstimmung mit dem Bund und den Nachbarkantonen auf. Dabei ist denkbar, durch den Kanton im Rahmen des richtplanerischen Planungsauftrages auch Grundstücke zu evaluieren, welche sich für grössere Transitplätze eignen könnten. Wir sind, im Sinne eines liberalen Verwaltungsverständnisses, jedoch nicht der Meinung, aufgrund der geschilderten Umstände gesetzgeberisch tätig werden zu müssen und etwa eine Gesetzesvorlage für ein Campingverbot, wie es etwa der Kanton Tessin als Reaktion auf das wilde Campieren an der Maggia erlassen hat, vorzulegen. Solch verschärftes Regelwerk würde gleichzeitig das Freizeitverhalten von Teilen der sesshaften Bevölkerung einschränken und etwa die Durchführung von Pfadfinderlagern ausserhalb von planungsrechtlich gesicherten Lagerplätzen verunmöglichen.

3.2 Zu den einzelnen Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: War der Standort in Luterbach-Attisholz-Flumenthal bewilligt? Die Fahrenden haben ohne vorgängige Zustimmung und Rücksprache mit dem Kanton bzw. mit dem Hochbauamt (HBA) Teile des Areals in Anspruch genommen. Sie sind gestaffelt und in unterschiedlichen Gruppengrössen auf das

Areal der Baustelle des Uferparks Luterbach gelangt. Im April 2018 war eine erste Gruppe mit ungefähr 15 Wohnwagen angereist; sie hat das Areal nach etwa drei Wochen wieder verlassen. Im Juli 2018 kamen erneut vier bis fünf Gruppen (rund 60 Wohnwagen). Sie haben das Areal terminlich gestaffelt, die letzte Gruppe Ende Oktober 2018, verlassen. Das Hochbauamt hat jeweils den Kontakt mit den Fahrenden gesucht, ihnen die Situation erklärt und gleichzeitig ein Abreisedatum ausgehandelt. Der Aufenthalt der Fahrenden auf dem Baustellenareal in Luterbach war seitens des Grundeigentümers formal nie bewilligt worden. Das ganze Areal ist seit zwei Jahren als Baustelle gekennzeichnet. Demzufolge ist das Betreten für Unbefugte verboten. Auch aus Haftungsüberlegungen hat das HBA die Fahrenden aufgefordert, das Baustellenareal umgehend zu verlassen. Dieser Aufforderung wurde leider nicht in jedem Fall nachgekommen. In der Folge hat das Hochbauamt, jeweils in Begleitung der Kantonspolizei, den Fahrenden ein Ultimatum zum Verlassen des Areals bekanntgegeben. Die vereinbarte Frist wurde von den Fahrenden akzeptiert und in der Regel eingehalten.

3.2.2 Zu Frage 2: Haben Kontrollen über die Einhaltung der geltenden Gesetze stattgefunden (z.B. den Umgang mit Fäkalien, Abfall, Abwasser, Zulassung/Sicherheit von Motorfahrzeugen etc.)? Mit der Aufforderung das Areal zu verlassen, hat das Hochbauamt die Fahrenden auf die Eigentumsverhältnisse, die Risiken (Baustelle), die Abfallentsorgung, die Fäkalienproblematik etc. hingewiesen. Sie wurden aufgefordert, eine Mulde bzw. mobile WC-Anlagen zu organisieren. Der Abfall wurde fachgerecht auf Kosten der Fahrenden entsorgt. Betreffend den mobilen WC-Anlagen hat das HBA mehrmals interveniert; leider erfolglos. Die Fahrenden haben uns darauf aufmerksam gemacht, dass die meisten ihrer Wohnwagen mit WC- und Duschanlagen sowie entsprechenden Abwassertanks ausgerüstet seien.

3.2.3 Zu Frage 3: Ist bekannt, dass die „Fahrenden“ an diesen Standorten aktiv das Betreiben von Gewerbetätigkeiten versucht haben (z.B. einfachere Garten-/ Handwerkerarbeiten, Streichen, Schweißen, Schleifen, Handeln mit verschiedenen Gegenständen etc.)? Ja, gemäss Auskunft der Kantonspolizei verfügten die in diesem Zusammenhang kontrollierten Personen über die hierzu notwendigen Bewilligungen.

3.2.4 Zu Frage 4: Wenn ja, wurde dagegen etwas gemacht, bestanden Bewilligungen? Siehe Antwort zu Frage 3.

3.2.5 Zu Frage 5: Ist dem Kanton bekannt, dass durch die Präsenz und das Verhalten dieser Personen, die eigenen, angrenzenden Bewohner sich nicht mehr sicher gefühlt haben? Nein. Aufgrund der bei der Polizei eingegangenen Meldungen konnten wir kein Gefühl der Unsicherheit feststellen. Auch die persönlichen Kontakte der Kantonspolizei mit der jeweils betroffenen ansässigen Bevölkerung ergaben keine Hinweise auf eine Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls. Inhaltlich ging es in den Meldungen und Gesprächen vorwiegend um ein gewisses Unverständnis dem konkreten Verhalten gegenüber (allenfalls gegenüber der Lebensweise ganz allgemein). Werden mehrere Wohnwagen ohne Rücksprache mit dem Grundeigentümer oder Pächter aufgestellt, ist diese Reaktion durchaus verständlich. Gelegentlich kam es zu Reklamationen wegen Störung der Nachtruhe. Die jeweils ausgerückten Polizeipatrouillen stellten lautes Diskutieren im Freien sowie durch Motorengeheul oder vom Betrieb der Stromgeneratoren verursachten Lärm fest. Ferner kam es zu Reklamationen wegen des Verrichtens der Notdurft am Waldrand oder entlang von Ufern sowie um Anfragen, ob die nötige Bewilligung zur Ausführung von Malerarbeiten und dergleichen vorliegen würde. Gefährdendes Verhalten wurde der Polizei weder gemeldet noch stellte sie selber solches fest. Den Anweisungen der Polizei, die Störungen zu unterlassen, wurde jeweils nachgekommen. Auch verfügten sämtliche kontrollierten Personen über die nötige Bewilligung zum Ausführen der angebotenen Tätigkeiten.

3.2.6 Zu Frage 6: Ist dem Kanton bekannt, dass im Sommer 2018 bis 80 Wohnwagen mit gegen 500 Personen vor Ort waren? Ja, wobei die angegebene Anzahl Wohnwagen gemäss den Kenntnissen der Kantonspolizei zu hoch ist. Mit Abstand die grösste Anzahl Wohnwagen (68) befand sich im August 2018 in Selzach. Das Einverständnis seitens des Grundeigentümers lag dabei vor. Über die Anzahl Personen sind uns keine Angaben bekannt. Im Juni 2018 waren es 30 Wohnwagen, die sich im Einverständnis des Eigentümers in Balsthal aufhielten. In Egerkingen waren es im Juli 2018 ebenfalls 30 Wohnwagen, auch hier im Einvernehmen mit der Eigentümerschaft. In Luterbach handelte es sich im August 2018 um 16 Wohnwagen. Das Hochbauamt einigte sich dabei mit den Fahrenden über die Verweildauer. Ende August 2018 hielt sich in Flumenthal, im Einvernehmen mit dem Grundeigentümer, eine Gruppe mit 10 Wohnwagen auf. Im September 2018 hielten sich 20 Wohnwagen in Luterbach und zwischen 20 bis 30 Wohnwagen in Riedholz auf. Zwischen den Grundeigentümern und den Fahrenden konnten dabei die Modalitäten des Aufenthalts sowie des Abzugs geregelt werden.

3.2.7 Zu Frage 7: Verzeichnet der Kanton einen Mehraufwand und Kosten für involvierte Stellen, wie die Polizei, Werkhof etc.? Nein. Die Polizei konnte sämtliche im Rahmen der Beantwortung von Frage 5 erwähnten Kontrollen und Gespräche im Rahmen ihrer ordentlichen Patrouillentätigkeiten durch die sich ohnehin im Einsatz befindenden Korpsangehörigen durchführen. Im Übrigen gehört es zu den ge-

setzlichen Aufgaben der Polizei, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Dazu gehört auch das verhältnismässige Vorgehen wie etwa bei Störungen der Nachtruhe und Problemen zwischen Nachbarn, unabhängig vom involvierten Personenkreis.

3.2.8 Zu Frage 8: Gibt es Möglichkeiten, dass zukünftig solche Plätze nicht mehr über mehrere Monate genutzt werden können, sprich dass die Personengruppen jeweils schneller zur „Weiterfahrt“ geführt werden können, keine Bewilligungen erteilen etc.? Erfahrungsgemäss führen einvernehmliche Lösungen zwischen Fahrenden, Polizei und Grundeigentümern zum raschen Weiterzug einer Gruppe, welche ihre Wohnwagen an ungeeigneten Orten platziert haben. Eine rasche Wegweisung durch die Polizei bedingt einen Strafantrag wegen Hausfriedensbruchs basierend auf Artikel 186 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB; SR 311.0). Neben Häusern erfasst der Tatbestand des Hausfriedensbruchs auch den einem Haus gehörenden Platz, Hof oder Garten, sofern durch eine erkennbare Umfriedung und/oder ein signalisiertes Verbot ersichtlich ist, dass der Berechtigte kein Betreten und Verweilen auf seinem Gelände wünscht. Besitzer können sich, gestützt auf ihren Besitzschutz nach Artikel 926 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB; SR 210), verbotener Eigenmacht angemessen erwehren und - auch unter Beizug der Polizei Kanton Solothurn - das unverzügliche Weiterziehen verlangen. Werden mit dem Aufenthalt Bau- oder Umweltrecht verletzt, kann die Wegweisung darauf basierend verfügt werden. Ein Spontanhalt von Fahrenden auf einer abgemähten, trockenen Wiese alleine verletzt Bau- und Umweltrecht nicht. Die allgemeine Erfahrung aus der Verwaltungspraxis belegt, dass der Weg über das Verfügungshandeln lange dauert. Vorerst muss eine Verfügung erlassen werden und diese muss in Rechtskraft erwachsen. Erst wenn sich der Adressat der Verfügung weigert, die Anordnung der Behörden zu befolgen, kann es zur Ersatzvornahme kommen. Eine vorübergehende Wegweisung und Fernhaltung durch die Polizei ist zulässig, wenn Dritte - wie beispielsweise Anwohner - unberechtigterweise an der bestimmungsgemässen Nutzung des öffentlichen Raumes gehindert werden (§ 37 Abs. 1 Bst. d des Gesetzes über die Kantonspolizei; BGS 511.11). Die Wegweisung wird unverzüglich vollzogen. Auf diese Bestimmung kann etwa zurückgegriffen werden, wenn ein für die Naherholung bestimmtes Waldstück wegen der Inanspruchnahme durch Fahrende nicht mehr ungehindert zugänglich wäre.

3.2.9 Zu Frage 9: Dürfen Grundstückbesitzer/-mieter die Areale, Plätze und Felder an Fahrende einfach vermieten, ohne Einhaltung allfälliger Vorschriften (z.B. allgemeine Nutzungsbestimmungen, Fäkalienanschlüsse, Zu- und Wegfahrten, Lärm, Sicherheit der angrenzenden Anwohner etc.)? Der Eigentümer, der sein Grundstück Fahrenden (oder anderen Campierenden) für einen Aufenthalt überlässt, haftet nicht kausal für das Handeln und die daraus entstehenden Schäden, welche von Personen ausgehen, welche sein Grundstück als temporärer Aufenthaltsort nutzen.

3.2.10 Zu Frage 10: Oft ist zu vernehmen, dass die Zuständigkeit zwischen Gemeinden und Kanton nicht klar ist respektive wer eine allfällige Intervention beantragen, veranlassen muss. Sieht der Kanton in diesem Bereich Handlungsbedarf? Führt der Kanton einen Dialog mit den jeweiligen Gemeinden? Für die Durchsetzung des Bau- und Umweltrechts ist die kommunale Baubehörde zuständig. Dem Bau- und Justizdepartement sind keine konkreten Anzeigen bekannt, wonach kommunale Baubehörden ihrer Pflicht in diesem Bereich systematisch nicht nachkommen. Die aktive Aufsicht des Bau- und Justizdepartementes über die kommunalen Baubehörden kann sich nicht auf Einzelfälle von vergleichsweise untergeordneter Bedeutung und beschränkter Dauer beziehen. Selbstverständlich stehen wir den kommunalen Behörden beratend zur Seite.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Einige Fraktionssprecher haben bereits zu beiden Interpellationen gesprochen.

Philippe Arnet (FDP). Ich muss selbstverständlich etwas dazu sagen, auch wenn sich schon etliche geäussert haben. Ich danke für die Antworten des Regierungsrats. Die Interpellation ist zustande gekommen, da ich die Region bestens kenne - ich bin notabene aus dem Wasseramt. Die Fahrenden haben im Sommer 2018 das Wasseramt verunsichert, gestört und diejenigen, die in der Nähe gewohnt haben, sogar stark belastet. Diejenigen, die das vor Ort während dem Aufenthalt und nach dem Aufenthalt gesehen und erlebt haben, möchten das sicher auch nicht vor der eigenen Haustüre haben. Sie würden die betroffenen Anstösser verstehen, dass es zu einer Unzufriedenheit geführt hat. Meine Fragen sind aus eigenen Feststellungen vor Ort, Auskünften von Grundstückbesitzern und Pächtern, Wohnanstössern, Jägern, Forstpersonal, Verwaltungspersonen des Kantons und der Gemeinden zustande gekommen. Ich habe mich nicht einfach hingestellt und mir gedacht, dass ich da mal etwas schreibe. Zuerst habe ich viele und lange Gespräche geführt. Bei der Interpellationsbeantwortung dieser Fragen komme ich, wie bei der vorherigen Interpellation von Stephanie Ritschard, zum Schluss, dass der Regierungsrat nicht so gerne eine Antwort gegeben hat. Der Regierungsrat hat vorhin sogar gesagt, dass es ein Thema ist, das verschiedene Departemente betrifft. Das spiegelt sich auch in den Antworten wider. Wenn ich die Ant-

worten lese, so kann ich ihnen entnehmen, dass eigentlich alles in Ordnung gewesen ist. Man ist im Gespräch gewesen und es ist nicht viel passiert. Fakt ist, dass die vereinbarten Fristen zwar akzeptiert worden sind, aber in der Regel - so steht es in der Antwort - wurden sie nicht eingehalten, was so viel heisst, dass es nicht funktioniert hat. Fakt ist, dass die Fahrenden nicht nur zwei Wochen vor Ort gewesen sind, sondern plus/minus sechs Monate mit teilweise kleinen Unterbrüchen. Toiletten hat es keine gebraucht, hat es in der Antwort geheissen, da die Fahrenden ihr Geschäft im Wohnwagen machen. Daher war am Schluss alles mit Fäkalien verunreinigt und der Platz wurde schlicht «grusig» hinterlassen. Thema Abfallcontainer: Darum haben die Bauern und die Förster den Kehricht schlussendlich im Wald und in den Feldern vorgefunden. Gleich daneben ist ein Naherholungsgebiet, ein Naturschutzgebiet. Es geht nicht um zwei, drei Plastiksäckchen oder etwas Kehricht. Es war schlichtweg viel mehr Kehricht. Man konnte lesen, dass keine Polizeieinsätze nötig waren. Die Polizei ist mehrmals über die Notfallnummer 144 aufgebeten worden und vor Ort gestanden. Sie hat versucht, Einfluss zu nehmen. In der Antwort heisst es jedoch, dass es nicht viel gebraucht hat. Da wird doch der Eindruck erweckt, dass die Situation hier besser dargestellt wird, als sie effektiv gewesen ist. Mir ist klar, dass man mit meinen Fragen das Problem nicht lösen kann. Ansonsten hätte ich einen Auftrag eingegeben. Aber es ist nicht einfach Nichts. Es gibt Personen, es gibt Steuerzahler, die eingeschränkt waren und sich nicht ernst genommen fühlen. Der Regierungsrat könnte kommunizieren und antworten, dass das Problem erkannt ist. Er könnte auch proaktiv Einfluss nehmen und zumindest die Situation so schildern, wie sie auch gewesen ist. Weiter wird in der Interpellation geantwortet, dass das eine untergeordnete Bedeutung hat. Das werden wir sehen, denn bald ist wieder Saison und die Fahrenden werden unterwegs sein. In Anbetracht der Klimaerwärmung, wie wir heute Morgen gehört haben, wird der Sommer immer länger. Notabene wird auch die Reisezeit verlängert. Wir werden sehen, ob es wieder passiert, ob es wieder am gleichen Ort sein wird oder dieses Mal vielleicht in anderen Gemeinden. Ich bin überzeugt, dass es Ängste, Unsicherheit und Unzufriedenheit geben wird - wo auch immer. Wir sind gespannt, ob der Regierungsrat das wieder als Peanuts betrachtet oder vielleicht in diesem Sinn auch erwachen wird, präventiv Einfluss nehmen und die Intervention und die Kommunikation überprüfen wird. Ich bin mit den Antworten nicht zufrieden, primär, weil ich den Eindruck habe, dass die gestellten Fragen nicht objektiv beantwortet wurden.

Dieter Leu (CVP). Noch einmal ganz kurz: Auch diese Interpellation befasst sich mit dem ganz schwierigen Sachverhalt, geltendes Recht für Sesshafte und Fahrende gleich anzuwenden. Ganz speziell betrifft das sicher die Vorschriften im Bereich Bau, Umwelt, Wirtschaft, Arbeit und auch bei den Steuern. Insbesondere betrifft das die Fahrenden aus dem Ausland, weil deren Aufenthalt oft nur sehr kurz dauert und sie sich nicht oder nur schwer fassen lassen. Leider wird die doch spezielle rechtliche Situation von einigen Fahrenden immer wieder ausgenützt und das ist sehr schade. Der Regierungsrat beantwortet die Fragen sehr ausführlich und gut. Wir danken ihm dafür. Die CVP/EVP/glp-Fraktion ist mit den Antworten zufrieden.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Es gibt keine Einzelsprecher. Möchte Philippe Arnet das Wort für eine Schlusserklärung (*der Angesprochene verneint*)? Wir sind in einer etwas schwierigen Situation, denn ich nehme an, dass der nächste Auftrag Diskussionsbedarf hat. Ich schlage daher vor, dass wir die Session an dieser Stelle beenden, da wir sonst massiv überziehen. Ich danke Ihnen für das angeregte Diskutieren. Ich erinnere Sie daran, dass wir morgen zwei weitere Kommissionswahlen durchführen werden. Wir haben Ihnen dies per Mail bereits mit den entsprechenden Kandidaturen angekündigt, so auch, dass ich beliebt mache, das nachzutraktandieren. Morgen dauert die Session bis 11.30 Uhr, da anschliessend die Fraktionsausflüge stattfinden. Wir sehen uns morgen zu diesem verkürzten Sessionsvormittag. Ich danke allen und wünsche Ihnen gute Fraktionssitzungen. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung um 12:20 Uhr